



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**40.000 auf den Inhaber lautenden unbesicherten
Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von
EUR 40.000.000,00
4,25 % bis 4,75 % p.a. Anleihe 2020/2025**

International Securities Identification Number: DE000A254UR5

Wertpapier-Kenn-Nummer: A254UR

sowie

**für das öffentliche Umtauschangebot einschließlich einer Mehr-
werbsoption an die Inhaber der 5,25 %-Schuldverschreibungen
2016/2021 im Gesamtnennbetrag von EUR 40,0 Mio.
ISIN: DE000A2AATX6**

der

Karlsberg Brauerei GmbH
Homburg

2. September 2020

Joint Bookrunner und Joint Lead Manager

Bankhaus Lampe KG

IKB Deutsche Industriebank AG

Die Karlsberg Brauerei GmbH („**Emittentin**“) wird am 29. September 2020 („**Emissionstag**“) verzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Schuldverschreibungen**“) zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 29. September 2025 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 29. September 2020 (einschließlich) bis zum 29. September 2025 (ausschließlich) jährlich verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 29. September eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. September 2021.

Der maximale Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal EUR 40.000.000,00 („**Zielvolumen**“).

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der nominale Zinssatz der Schuldverschreibungen werden voraussichtlich im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber nach Ablauf des Angebotszeitraums am 23. September 2020 festgelegt, wobei sich die Emittentin vorbehält, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Order-Indikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. Bei einer Festlegung vor Ablauf des Angebotszeitraums wird die Emittentin den festgelegten Zinssatz im Rahmen eines Nachtrags gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichten ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) bekanntmachen. Der nominale Zinssatz (soweit dieser nicht schon vorher per Nachtrag veröffentlicht wurde) und der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt wird. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird neben den Angaben des nominalen Zinssatzes und des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) im Bereich Investoren veröffentlicht.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment *Quotation Board*, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wird beantragt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (*pari passu*) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 Prospektverordnung, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch

nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Zweckmäßigkeit der Transaktion und die Qualität und Solvenz der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Prospekt wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Der gebilligte Prospekt ist, sofern er durch etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird, ab dem 3. September 2021 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 24. September 2020 nicht mehr.

Ausgabepreis 100 %

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	6
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	6
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin	6
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	10
II.	RISIKOFAKTOREN	13
	1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	13
	2. Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin	20
	3. Risiken in Bezug auf die konzernrechtliche Einbindung der Emittentin	23
	4. Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin	25
	5. Marktbezogene Risiken	27
	6. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	33
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	41
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	41
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	41
	3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	42
	4. Abschlussprüfer	42
	5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	43
	6. Verfügbare Dokumente	43
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	45
	1. Gegenstand des Angebots	45
	2. Zeitplan	47
	3. Öffentliches Angebot	48
	4. Privatplatzierung	50
	5. Zahlstelle und Abwicklungsstelle	50
	6. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	51
	7. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen	52
	8. Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes	52
	9. Übernahme und Platzierung	53
	10. Joint Lead Manager	54
	11. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	54
	12. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	54
	13. Verkaufsbeschränkungen	55
	14. Einbeziehung zum Börsenhandel	57
	15. Identifikation des Zielmarktes	57
	16. Rendite	58
	17. Rang	58
	18. Rating	59
	19. Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)	59

V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	60
VI.	UMTAUSCHANGEBOT.....	90
VII.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	112
	1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand.....	112
	2. Ergebnisabführungsverträge	112
	3. Gründung der Emittentin und historische Entwicklung	113
	4. Gruppenstruktur.....	114
VIII.	GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	117
	1. Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der Karlsberg Brauerei-Gruppe	117
	2. Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe	124
	3. Wettbewerbsstärken der Karlsberg Brauerei-Gruppe	131
	4. Trendinformationen und Aussichten.....	133
	5. Wesentliche Verträge	133
	6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	137
IX.	FINANZLAGE	138
	1. Schulden- und Finanzierungsstruktur.....	138
	2. Finanzierung	138
X.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	139
	1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	139
	2. Ausgewählte Posten der Bilanz.....	141
	3. Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung	142
	4. Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen.....	143
XI.	ORGANE	152
	1. Geschäftsführung	152
	2. Gesellschafterversammlung	153
XII.	HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	155
	1. Gesellschafterstruktur.....	155
	2. Rechtsbeziehungen	155
XIII.	INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	157
	1. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.....	157
	2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....	157
XIV.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	159

I. ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere: Das öffentliche Angebot umfasst 40.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2020/2025 (ISIN: DE000A254UR5 / WKN: A254UR) mit einem maximalen öffentlich angebotenen Gesamtnennbetrag als Zielvolumen von EUR 40 Mio. („**Schuldverschreibungen**“, „**Angebote Wertpapiere**“, oder zusammen „**Anleihe**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Deutschland, Telefon: +49 6841 / 105-0, Internetseite: www.karlsberg.de¹ („**Karlsberg Brauerei**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch „**Karlsberg Brauerei-Gruppe**“). Rechtsträgerkennung (LEI): 529900219UBQ7AC4PF10.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt: Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts: 2. September 2020

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Angebotenen Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen und sich darüber bewusst sein, dass er das gesamte oder einen Teil des angelegten Kapitals verlieren könnte. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Karlsberg Brauerei GmbH mit Sitz in Homburg, Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, Deutschland, unter HRB 17866 eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 529900219UBQ7AC4PF10. Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Markus Meyer. Muttergesellschaft der Emittentin ist die Karlsberg Holding GmbH („**Karlsberg Holding**“), die ihrerseits wieder zu 100 % von der Karlsberg Brauerei KG Weber (die Karlsberg Brauerei KG Weber als Mutterunternehmen gemeinsam mit ihren sämtlichen Konzernunternehmen i. S. d. § 18 AktG der „**Karlsberg-Konzern**“) gehalten wird. Abschlussprüfer der Emittentin ist die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 6-8, 66121 Saarbrücken, Deutschland.

¹ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Karlsberg Holding, die wiederum von der Karlsberg Brauerei KG Weber kontrolliert wird und die somit mittelbar die Emittentin kontrolliert. Die Emittentin und ihre Gesellschafterin, die Karlsberg Holding, haben einen unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding abzuführen. Die Karlsberg Holding ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist eine traditionsreiche, familiengeführte Brauereigruppe. Das Unternehmen verfolgt eine auf Konsumentenbedürfnisse fokussierte Strategie der Entwicklung, Produktion und des Vertriebs eines breiten Sortiments alkoholischer und alkoholfreier Getränkemarken im Handel (insb. Lebensmitteleinzelhandel und Getränkefachhandel) sowie im Außer-Haus-Markt (insb. Hotels, Gaststätten, Veranstaltungen). Dabei stehen die strategischen Marken „Karlsberg“ und „MiXery“ mit einem Portfolio an alkoholhaltigen und alkoholfreien Bieren und Biermischgetränken im Fokus. Diese werden begleitet durch ein Sortiment weiterer eigener Marken und Marken von Kooperationspartnern. Ergänzt wird dieses Markengeschäft in begrenztem Umfang durch Lohnproduktion insbesondere für internationale Kunden. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe teilt sich mit anderen Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns Ressourcen, insbesondere im Rahmen sogenannter Shared Services, weiterhin gibt es finanzielle Verflechtungen und Lieferbeziehungen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind den geprüften Jahresabschlüssen und geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Jahresabschlüsse und Kapitalflussrechnungen sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss wurden in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („HGB“) erstellt. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 oder 2019 oder Konzernzwischenabschluss für das zum 30. Juni 2020 endende Halbjahr aufzustellen. Sofern Finanzdaten in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre entnommen wurden. Finanzinformationen, die nicht diesen Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen entnommen wurden, werden in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft“ bezeichnet.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR gerundet), HGB	1. Jan. 2019 - 31. Dez. 2019 (geprüft)	1. Jan. 2018 - 31. Dez. 2018 (geprüft)	1. Jan. 2020 - 30. Jun. 2020 (ungeprüft)	1. Jan. 2019 - 30. Jun. 2019 (ungeprüft)
Ergebnis nach Steuern	8.504	4.319	5.549	6.603

Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR gerundet), HGB	31. Dez. 2019 (geprüft)	31. Dez. 2018 (geprüft)	30. Jun. 2020 (ungeprüft)	
Nettofinanzverbindlichkeiten ² (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	49.423	60.105	48.455	
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in TEUR), HGB	1. Jan. 2019 - 31. Dez. 2019 (geprüft)	1. Jan. 2018 - 31. Dez. 2018 (geprüft)	1. Jan. 2020 - 30. Jun. 2020 (ungeprüft)	1. Jan. 2019 - 30. Jun. 2019 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.774	17.649	7.242	6.167
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.882	-13.599	-6.163	-8.611
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.897	-5.318	-1.211	-2.827

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden.
- Tatsächliche oder angebliche Produkt- / Produktionsmängel (auch z. B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z. B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und/oder Vertragsstrafenzahlungen an Kunden sowie zu einem Reputationsverlust führen.
- Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und einem damit verbundenen Produktionsausfall.

Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

- Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken im Hinblick auf ihren derzeitigen und künftigen Kapitalbedarf ausgesetzt, insbesondere durch eine im März 2021 auslaufende Kreditlinie in Höhe von EUR 20,0 Mio. und die im April 2021 fällig werdende Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 40,0 Mio.
- Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern könnten nicht ausreichend durch Vermögen der Unterstützungskasse der Emittentin und/oder Rückstellungen gedeckt sein.
- Die Kreditverträge mit Banken enthalten zum Teil einzuhaltende Finanzkennzahlen, die die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken und deren Verletzung zu Kündigungsrechten führen kann.

Risiken in Bezug auf die konzernrechtliche Einbindung der Emittentin

- Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist administrativ und operativ in den Karlsberg-Konzern integriert. Daher ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe von anderen Unternehmen des Karlsberg-Konzerns abhängig.
- Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt.

² Für die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten (auch Total Net Debt genannt) sind im vorliegenden Fall konkret folgende Bilanzpositionen bzw. Teile von Bilanzposten heran gezogen worden: Anleihen zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich sonstige zinstragende Verbindlichkeiten (Einlagen Arbeitnehmer, sonstige Einlagen, sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

c) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns abhängig.

Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.
- b) Die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen / Rahmenbedingungen nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden.

Marktbezogene Risiken

- a) Der Absatz für die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte sich durch eine geringere Nachfrage von Hotels und Gaststätten aufgrund von Insolvenzen und allgemein gesunkener Besucherzahlen sowie eingeschränkter Besucherkapazitäten durch die COVID-19 Pandemie und zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie geltende Zugangsbeschränkungen verschlechtern.
- b) Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe könnten sich verschlechtern und die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Kaufpreisanpassungen an die Kunden weiter zu geben.
- c) Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher bezüglich der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2020/2025 haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A254UR5, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen festen Zinssatz von 4,25 % bis 4,75 % p.a. Daneben kann es bei Eintritt gewisser Umstände zu einer Verletzung der Mindesteigenkapitalquote oder einer Unterschreitung des Zinsdeckungsgrades kommen, was jeweils zu einer Erhöhung des Zinssatzes führt. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 29. September 2020 (einschließlich) und endet am 29. September 2025 (ausschließlich) und die Zinsen werden jährlich nachträglich am 29. September eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 29. September 2025 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 („**Schuldverschreibungsgesetz**“), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 29. September 2020 in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment *Quotation Board* einbezogen werden.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der im Jahr 2016 begebenen und im April 2021 fällig werdenden Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 40,0 Mio. („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils „**Umtauschschuldverschreibung**“), diese gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“), einschließlich einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können („**Mehrerwerbsoption**“). Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 10,00 („**Barausgleichsbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert).

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 29. September 2020 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Die Berechnung von Zinsen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt für einen Zeitraum, der kürzer als ein Jahr ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365 (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

- (ii) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die

Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und der Mehrerbwerbsoption „**Öffentliches Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Lead Manager (wie nachstehend definiert) nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerbwerbsoption) sowie das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von den Joint Lead Managern durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Umtauschangebot, der Mehrerbwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das „**Angebot**“). Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 40 Mio. hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 10 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 50 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerbwerbsoption) beginnt am 3. September 2020 und endet am 17. September 2020 (18:00 Uhr) („**Umtauschfrist**“). Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 21. September 2020 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 23. September 2020 (10:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“).

3. September 2020	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerbwerbsoption)
17. September 2020	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerbwerbsoption) (18:00 Uhr)
21. September 2020	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
23. September 2020	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (10:00 Uhr); Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
29. September 2020	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen; Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Grund für das Umtauschangebot ist es, Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen zu tauschen, um auf diese Weise die bei Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibungen entstehenden Rückzahlungspflichten und einen daraus resultierenden, potentiellen Liquiditätsabfluss zu verringern.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1,4 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des öffentlichen Angebots (einschließlich des Umtauschangebots) angebotenen

40.000 Schuldverschreibungen. Hinzu kommen Kosten für den Barausgleichsbetrag im Rahmen des Umtauschgebots von maximal EUR 0,4 Mio. und noch Stückzinsen in Höhe von maximal EUR 0,9 Mio.

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschgebots an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung andererseits ab.

Ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 40 Mio. und einer Umtauschquote von 100 % im Rahmen des Umtauschgebots und damit einer Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung in Höhe von EUR 0, erhielte die Emittentin einen Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten in Höhe von EUR 0 und müsste die oben beschriebenen Emissionskosten, die Barausgleichsbeträge und Stückzinsen in Gesamthöhe von EUR 2,7 Mio. aus vorhandener Liquidität begleichen. Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschgebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 40 Mio., der voraussichtliche Nettoemissionserlös ca. EUR 38,6 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahmen des Umtauschgebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen für die von dem Umtauschgebot kein Gebrauch gemacht wurde sowie für die weitere Finanzierung der Unternehmenstätigkeit zu verwenden. Im Rahmen der weiteren Finanzierung der Unternehmenstätigkeit beabsichtigt die Emittentin insbesondere in technische Anlagen zur Steigerung von Effizienz und Produktionskompetenz sowie in IT im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Karlsberg Brauerei-Gruppe zu investieren.

Die Emittentin hat die Bankhaus Lampe KG, Bielefeld, und die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, („**Joint Lead Manager**“) zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen von den Joint Lead Managern in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der Joint Lead Manager an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Karlsberg Holding, die Alleingesellschafterin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen (unbefristeten) Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Karlsberg Holding u. a. Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Karlsberg Holding hat deswegen und als Gesellschafterin ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, („**Karlsberg Brauerei**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch „**Karlsberg Brauerei-Gruppe**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Investoren könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den einzubeziehenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können. Nach Einschätzung der Emittentin werden in jeder Kategorie die beiden wichtigsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden.

Zum Vertrieb ihrer Produkte an die Endkunden / Verbraucher ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf die Zusammenarbeit sowohl mit Großkunden (z. B. Getränkefachgroßhändlern und großen Einzelhandelsunternehmen) als auch zahlreichen Gastronomiekunden angewiesen. Diese Abnehmer nehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe Waren in erheblichen Mengen ab, um sie dann weiter an die Verbraucher zu veräußern. Die Zahlungs- und Abnahmepflichten aus diesen Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge gesichert, die typischerweise Abnahmevereinbarungen für die Dauer von - in der Regel - einem Jahr (bei Verträgen mit dem Lebensmitteleinzelhandel) und im Schnitt bis zu fünf Jahren (bei Verträgen mit Gastronomiekunden) vorsehen. Entsprechende Verträge könnten gekündigt werden oder auslaufen, ohne dass es in demselben Umfang zum Abschluss neuer Verträge mit wirtschaftlich nicht schlechteren Bedingungen kommt.

Das im Dezember 2019 neu identifizierte Coronavirus („**SARS-CoV-2**“) hat sich innerhalb kürzester Zeit auf der gesamten Welt ausgebreitet und weite Teile der globalen Wirtschafts- und Finanzmärkte nachhaltig gestört. Die durch das Virus hervorgerufene Krankheit COVID-19 wurde am 11. März 2020 durch die Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt („**COVID-19 Pandemie**“). Insbesondere der für die Karlsberg Brauerei-Gruppe wichtige Absatzmarkt der Gastronomie (v. a. Gaststätten, Hotels, Restaurants und Cafés) wurde durch den Ausbruch und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung, insbesondere Betriebsschließungen, Reise- und Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen,

Quarantäne („**Präventions- und Interventions-Maßnahmen**“) schwerwiegend gestört. Fehlende Einnahmen und Rückgänge der Gewinne haben viele Unternehmen in der Gastronomie-Branche in finanzielle Schwierigkeiten gebracht und es ist zu erwarten, dass solche Schwierigkeiten auch in Zukunft aufgrund der COVID-19 Pandemie und der Ungewissheit über den weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens verstärkt auftreten, insbesondere da davon auszugehen ist, dass die negative Entwicklung der Branche noch wenigstens dieses und nächstes Jahr anhalten wird, wodurch sich das Ausfallrisiko von Forderungen (z. B. wegen Insolvenz einzelner oder mehrerer Abnehmer) deutlich erhöht hat; das erhöhte Forderungsausfallrisiko führt auch potenziell zu erhöhten Abschreibungsrisiken auf Forderungen, etwa gegenüber Gaststättenbetreibern und anderen Kunden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Verträge über die Abnahme von Waren nicht oder nur zu schlechteren Konditionen von den Abnehmern verlängert werden oder wesentliche Abnehmer aus anderen Gründen nicht im bisherigen und/oder erwarteten Umfang Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe abnehmen.

b) Tatsächliche oder angebliche Produkt- / Produktionsmängel (auch z. B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z. B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und/oder Vertragsstrafzahlungen an Kunden sowie zu einem Reputationsverlust führen.

Sowohl das Lebensmittel Bier als auch die anderen von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte bedürfen insbesondere hinsichtlich der Qualität als auch der Verfügbarkeit einer permanenten Kontrolle. Innerhalb der Produktionsprozesse hat die Karlsberg Brauerei-Gruppe komplexe und hoch spezialisierte technische Anlagen in Betrieb genommen. Hier bedarf es höchster Sorgfalt, um Schäden oder Unterbrechungen der Anlagen zu vermeiden.

Trotz der vorhandenen IFS-Zertifizierung für die Produktionsstätte, einer Zertifizierung nach dem International Food Standard, der von Vertretern des europäischen Lebensmittelhandels definiert wurde und der Überprüfung und Zertifizierung von Systemen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit sowie der Qualität und Legalität bei der Produktion von Lebensmitteln dient, lassen sich Produktmängel der oder Fehlentwicklungen in den von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Waren nicht vollständig ausschließen. Produktmängel können auch durch Produktionsstörungen entstehen, wie sie nachstehend unter c) näher beschrieben sind, sowohl durch menschliches Versagen als auch durch technische Probleme, externe Einflüsse wie etwa fehlerhafte Vorprodukte als auch durch höhere Gewalt.

Es besteht das Risiko, dass sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe bei Auftreten tatsächlicher, aber auch bei Behauptung angeblicher Mängel an den von ihr angebotenen Produkten, erheblichen Schadensersatzforderungen, z. B. wegen Produkthaftung, gegenübersetzt und/oder Kosten etwa für Fehlersuche, bei Lieferengpässen, Vertragsstrafanzahlungsverpflichtungen an Kunden und/oder weitere negative Folgen eintreten. Kostspielige Rückrufaktionen können darüber hinaus erforderlich werden. Insbesondere durch das öffentliche Bekanntwerden von tatsächlichen oder angeblichen Mängeln (bspw. durch Social Media) besteht zudem das Risiko eines erheblichen Reputationsverlustes der Karlsberg Brauerei-Gruppe und der von ihr vertriebenen Produkte, was zum Verlust von Kunden / Marktanteilen und zu Umsatzeinbußen führen kann. Zu derartigen Auswirkungen auf die Reputation der Karlsberg Brauerei-

Gruppe kann es auch dann kommen, wenn die öffentlich bekanntgewordenen tatsächlichen oder angeblichen Mängel Produkte von anderen Gesellschaften des Konzerns der Karlsberg Brauerei KG Weber (die Karlsberg Brauerei KG Weber als Mutterunternehmen gemeinsam mit ihren sämtlichen Konzernunternehmen i. S. d. § 18 AktG der „**Karlsberg-Konzern**“) außerhalb der Karlsberg Brauerei-Gruppe betreffen.

Das zuvor dargestellte Risiko von Produktschäden wurde von der Karlsberg Brauerei-Gruppe versichert, es besteht jedoch das Risiko, dass ein Schaden auf ein nicht versichertes Schadensereignis entfällt oder etwaige Versicherungsleistungen in einem Schadensfall nicht in ausreichender Höhe erfolgen oder Selbstbehalte anfallen oder die Versicherung wegen Verletzungen der Pflichten aus dem Versicherungsvertrag durch die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht eingreift, so dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe gegebenenfalls die Differenz oder die volle Höhe zu tragen hätte.

c) Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und einem damit verbundenen Produktionsausfall.

Die Produktionsstätten der Karlsberg Brauerei-Gruppe unterliegen dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen. Hierzu kann es z. B. durch Ursachen im Einflussbereich der Karlsberg Brauerei-Gruppe wie Fehlbedienung, oder durch Ursachen bei Dritten, wie fehlerhafte Vorprodukte oder aber auch durch höhere Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Unfälle oder Brände oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen kommen. Insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden im Fall von infizierten Mitarbeitern ganze Abteilungen oder Betriebsteile vorübergehend stilllegen. Auch ohne entsprechende behördliche Anordnung kann die Karlsberg Brauerei-Gruppe aus Gründen des Gesundheitsschutzes gezwungen sein, ganze Abteilungen oder Betriebsteile vorübergehend stillzulegen. Der mit einer solchen Betriebsunterbrechung verbundene, gegebenenfalls längerfristige Ausfall der Produktion und/oder ganzer Wertschöpfungsstufen könnte zu einem Abwandern von Kunden und/oder Lieferanten und damit zu Folgeschäden führen, die möglicherweise nicht (zur Gänze) durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt werden. Einen gleichen Effekt hätte unter Umständen ein Ausfall von Maschinen, der über mehrere Tage nicht behoben werden kann, oder wenn Probleme bei der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen auftreten. Weiterhin könnten aufgrund von Unfällen Personenschäden verursacht werden, aufgrund derer von Behördenseite Ermittlungen durchgeführt werden, die zur Betriebsunterbrechung führen und dadurch Umsatz- und Ertragsverlust verursachen. Der Prozessablauf des Brauereibetriebs der Karlsberg Brauerei-Gruppe kann auch dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Produktion angehalten werden muss.

Es können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Produktion zu finden, Produktionsanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Produktion selbst kann auch hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen. Verzögerungen bei der Produktion - auch nicht selbstverschuldete - könnten unter Umständen zu erheblichen Vertragsstrafenzahlungen an die Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe führen. Dies lässt sich - gerade zu besonderen Auftragszeiten - in solchen Verzögerungsfällen kaum vermeiden.

Es besteht in all diesen Fällen die Gefahr, dass die Nachfrage nach den Produkten der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht bedient oder bestehende Lieferverträge mit Kunden nicht eingehalten werden können oder fehlerhafte Produkte ausgeliefert werden, wodurch Umsatzverluste und zusätzliche Kosten entstehen können.

d) Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese können negative Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz und die Reputation der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern mit den erforderlichen Inhaltsstoffen / Rohstoffen (insbesondere Malz) und sonstigen Materialien zur Produktion ihrer Güter (insbesondere Flaschen und Dosen) in der richtigen Qualität beliefert zu werden. Hierfür hat sie ein Netz von teilweise spezialisierten Zulieferern aufgebaut. Es gibt für die von der Gruppe genutzten Zulieferer eine Reihe von Alternativen am Markt, auf die die Karlsberg Brauerei-Gruppe nach ihrer Einschätzung kurzfristig zurückgreifen kann. Jedoch kann eine kurzfristige Störung oder ein kurzfristiger Wegfall von Lieferanten in der Lieferkette oder eine Unterbrechung der Lieferkette, etwa wegen geschlossener Grenzen, negative Auswirkungen auf die Produktionsgrundlage der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben, wenn wider Erwarten kein oder nicht so schnell ein entsprechender Ersatz gefunden werden kann. Insbesondere besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann. Auch im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („EU“) können sich Risiken durch gestörte oder unterbrochene Lieferketten und infolge dessen eingeschränkte Transportkapazitäten ergeben, etwa weil LKW-Fahrer am Ärmelkanal aufgehalten und Waren in Zukunft zolltechnisch abgefertigt werden müssen, bevor sie die Grenze passieren können.

Zum Vertrieb ihrer Produkte ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf Logistikunternehmen angewiesen. Diese transportieren die von ihr hergestellten Produkte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Falle eines kurzfristigen Ausfalls eines Logistikunternehmens wider Erwarten kein oder kein so schneller Ersatz gefunden werden kann oder Lieferungen aus anderen Gründen zu spät oder zu früh erfolgen oder sonst nicht sachgerecht erfolgen. Dies kann sich negativ für die Emittentin und/oder die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken und insbesondere ihre Reputation bei Kunden negativ beeinträchtigen, was sich ebenfalls auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

Durch die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen weltweiten Präventions- und Interventionsmaßnahmen kommt es zu mitunter zu geringeren Produktionsmengen und Logistikkapazitäten und aufgrund der Ungewissheit über den weiteren Verlauf der Pandemie, ist dies auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Dies hat zu wirtschaftlich negativen Effekten bei Zulieferern geführt und die globalen Lieferketten empfindlich gestört, was zu verzögerten und/oder ausbleibenden Lieferungen der benötigten Rohstoffe führen kann. Insbesondere haben die reduzierten Frachtkapazitäten teilweise zu einer logistischen Unterversorgung geführt, und sind darüber hinaus mit teilweise höheren Frachtpreisen und geringeren Verfügbarkeiten verbunden. Die Gesellschaft ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die für ihre Produktion benötigten Rohstoffe von Lieferanten in der geforderten Qualität, Menge und dem geforderten Zeitrahmen nicht zur Verfügung gestellt werden, mit der Folge, dass die Produktion gedrosselt

werden muss oder ganz zum Erliegen kommt oder auch Produkte nur verzögert an Kunden ausgeliefert werden können, was beides zu Umsatzeinbußen führen würde.

e) Die von der Carlsberg Brauerei-Gruppe genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Carlsberg Brauerei-Gruppe hat verschiedene Marken als Wort- und/oder Wort- / Bildmarke in Deutschland, der EU sowie in weiteren Ländern eintragen lassen, und hat mit der dänischen Bierbrauerei „Carlsberg A/S“ die Markenfrage durch vertragliche Regelungen zur Co-Existenz der beiden Brauereien rechtlich umfassend geregelt. Diese Marken stellen einen wesentlichen Vermögensbestandteil des Geschäftsbetriebs dar. Die Carlsberg Brauerei-Gruppe hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Verwaltung und Überwachung der Marken insbesondere im Hinblick auf Kollisionen beauftragt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung der Marken kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs dieser Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Marken verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Marken Rechte Dritter verletzen oder die Carlsberg Brauerei-Gruppe zu den Marken bestehende vertragliche Regelungen verletzt oder durch diese beschränkt wird. Bei Verletzung der Rechte Dritter müsste insbesondere mit Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüchen gerechnet werden. Denkbar ist auch, dass diese Marken bzw. diese Unternehmenskennzeichen in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Die Carlsberg Brauerei-Gruppe ist zudem Lizenznehmerin bezüglich verschiedener internationaler Marken. Sofern solche Lizenzverträge gekündigt werden, kann die Carlsberg Brauerei-Gruppe Produkte, die die lizenzierten Marken tragen, nicht mehr vertreiben.

f) Die Vielfältigkeit der Produkte und die Komplexität der Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben.

Die Carlsberg Brauerei-Gruppe hat mit ihren zahlreichen Marken und Produkten und ihrer Präsenz in zahlreichen Ländern ein komplexes Geschäftsmodell aufgebaut. Die Carlsberg Brauerei-Gruppe plant auch in Zukunft weiter zu wachsen, nach aktuellem Status primär organisch, opportunistisch auch anorganisch. Darüber hinaus bestehen komplexe Vernetzungen der Gesellschaften der Carlsberg Brauerei-Gruppe mit anderen Unternehmen des Carlsberg-Konzerns. Um den zukünftigen Geschäftserfolg zu garantieren, ist eine stetige Weiterentwicklung der internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen erforderlich. Steigende regulatorische Anforderungen stellen die Unternehmen gerade bei der Weiterentwicklung der Risikoüberwachungsstrukturen und dort in den Bereichen IT, Controlling, Risikomanagement und Informationssysteme vor große Herausforderungen. Es besteht das Risiko, dass geplante Weiterentwicklungen nicht in dem erwarteten Zeitraum oder mit dem erwarteten Erfolg umgesetzt werden können. Risiken und Fehlentwicklungen könnten dadurch zu spät oder falsch erkannt werden, was wiederum zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen kann. Dies könnte erheblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben.

g) Es bestehen Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe nutzt ein komplexes IT-System. Unter anderem werden damit Produktionsabläufe gesteuert und die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung verwaltet. Sollte es trotz vorhandener üblicher Sicherungsmaßnahmen auch nur kurzfristig zu technischen Störungen dieser IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, so hätte dies erhebliche Auswirkungen auf einen reibungslosen Geschäftsverlauf. Derartige Ausfälle könnten dazu führen, dass die für die Auslieferung erforderlichen Lieferpapiere nicht erstellt werden können, was der Karlsberg Brauerei-Gruppe eine Auslieferung unmöglich machen würde. Es könnte zu Produktions- und Lieferengpässen kommen, was dazu führt, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht die Nachfrage nach ihren Produkten befriedigen oder geschlossene Lieferverträge einhalten könnte. Dadurch besteht das Risiko, dass sie Umsatzeinbußen erleidet oder sich hinsichtlich geschlossener (Belieferungs-)Verträge schadensersatzpflichtig macht. Auch besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

h) Investitionen, z. B. in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen und/oder durch fehlende Amortisation zu Umsatz- und/oder Ertragseinbußen führen.

Um den Ansprüchen an ihre Produkte gerecht zu werden und mit dem Wettbewerb Schritt zu halten, ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe darauf angewiesen, ihre Produktionsanlagen stets instand zu halten und Produktionsprozesse zu optimieren und an modernste Standards anzupassen. Hierfür werden Investitionen in die Produktionsanlagen erforderlich. Dies geschieht durch die Modernisierung bestehender Anlagen oder die Anschaffung neuer Anlagen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen nicht die erwarteten Verbesserungen (z. B. Beschleunigung des Produktionsprozesses, Senkung der Produktionskosten) bringen und sich in der Folge nicht amortisieren oder dass die ursprünglich geplanten Kosten für Investitionen im Laufe des Investitionsverfahrens überschritten werden. Auch besteht das Risiko, dass die Anlagen bei den Modernisierungsmaßnahmen beschädigt, falsch eingebaut werden oder aus anderen Gründen an Funktionalität verlieren. In diesem Fall könnte die Produktion (teilweise) zum Erliegen kommen, was wiederum Lieferengpässe und Umsatzeinbußen zur Folge haben könnte, die von bestehenden Versicherungen nicht oder nicht vollständig gedeckt sind.

Entsprechende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können zu unerwarteten / hohen Kostenbelastungen führen für die Finanzierungen notwendig werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass z. B. die Anschaffung neuer, fortschrittlicherer Produktionsanlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe übersteigt. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können.

i) Es besteht das Risiko einer etwaigen Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer von Grundstücken durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstige Umweltverunreinigungen sowie einer Haftung aus sonstigen Gründen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist Eigentümerin mehrerer Betriebsgrundstücke. Daneben ist sie Mieterin bzw. Pächterin von verschiedenen Immobilien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe entweder als Grundstückseigentümer oder als Mieter bzw. Pächter für etwaige Verunreinigungen, die von den von ihnen genutzten Grundstücken bzw. von den auf den Grundstücken befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Ferner könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe auch als Verursacherin von Umweltverschmutzungen, die im Rahmen der Produktion in den Produktionsstätten der Karlsberg Brauerei-Gruppe (z. B. Versickerung im Boden, Verunreinigung des Grundwassers etc., oder unzureichende Reinigung etwa des verunreinigten Wassers oder sonstiger Stoffe) entstehen können, haftbar gemacht werden. Daneben können Haftungsrisiken auch aus sonstigen Gründen erwachsen. Beispielsweise sieht sich die Emittentin durch einen im März 2019 aufgetretenen Großbrand in einem von der Emittentin angemieteten und weitervermieteten Hallenkomplex Schadensersatzansprüchen des Eigentümers und der Untermieter ausgesetzt, deren Höhe teilweise noch nicht bekannt bzw. nur teilweise dargelegt und nachgewiesen sind. Ob und in welcher Höhe ein etwa entstandener Schaden durch eine Versicherung gedeckt ist bzw. Dritte für den Schaden in Regress genommen werden können, ist noch nicht abschließend geklärt.

j) Es bestehen Risiken in Bezug auf den Versicherungsschutz der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat im Hinblick auf die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken in einem aus ihrer Sicht angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen (unter anderem Produkthaftpflicht-, Umwelthaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Feuerversicherung) und lässt den Versicherungsschutz auch regelmäßig überprüfen. So geht die Emittentin beispielsweise davon aus (ohne dass dies abschließend geklärt ist), dass die Schäden, die im März 2019 durch einen Großbrand in einem von der Emittentin angemieteten und weitervermieteten Hallenkomplex entstanden und die im April 2019 auftretenden Schäden an ammoniakführenden Leitungen durch die Implosion eines Verkaufshefetanks weitestgehend durch die abgeschlossenen Versicherungen der Karlsberg Brauerei-Gruppe gedeckt sind. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass dieser Versicherungsschutz diese oder andere Schäden, insbesondere Schäden, die im Ausland entstehen und ggf. einer anderen Rechtsordnung unterliegen, abdeckt oder in jedem Fall ausreichend ist. Zudem beinhalten die Versicherungsverträge verschiedene Selbstbehalte, die im Schadenfall zu einer finanziellen Belastung der Karlsberg Brauerei-Gruppe führen können. Auch könnte der Versicherungsschutz im Einzelfall aus anderen Gründen nicht greifen, etwa wenn Obliegenheiten verletzt werden. Sollte es zu Schäden kommen, für die die Gesellschaft einzustehen hat und die nicht durch entsprechende Versicherungszahlungen kompensiert werden, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken.

k) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen oder bei Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe in geschäftlichen Verbindungen steht, sowie auch bei Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe und der Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen etwa aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen (u. a. Arbeitskampf) kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder auch der Vertrieb der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden, da die Karlsberg Brauerei-Gruppe gegebenenfalls nicht mehr mit ausreichenden Rohstoffen versorgt werden würde, nicht mehr produzieren könnte, ihre Produkte nicht rechtzeitig und fristgemäß ausliefern könnte oder die Produkte nicht fristgemäß in den Handel gelangen würden.

2. Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

a) Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken im Hinblick auf ihren derzeitigen und künftigen Kapitalbedarf ausgesetzt, insbesondere durch eine im März 2021 auslaufende Kreditlinie in Höhe von EUR 20,0 Mio. und die im April 2021 fällig werdende Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 40,0 Mio.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe finanziert sich zu einem wesentlichen Teil über Fremdkapital, insbesondere über die im Jahr 2016 begebenen und im April 2021 fällig werdenden Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 40,0 Mio. („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils „**Umtauschschuldverschreibung**“) sowie über eine Kreditlinie in Höhe von maximal EUR 20,0 Mio. aus einem Konsortialkreditvertrag, dessen Laufzeit am 31. März 2021 endet („**Konsortialkreditvertrag**“) und die zum 31. August 2020 in Höhe von EUR 6,0 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin) in Anspruch genommen wurde. Zudem nimmt die Karlsberg Brauerei-Gruppe von weiteren Banken Fremdfinanzierungen sowie von Zeit zu Zeit konzerninterne Finanzierungshilfen im Rahmen von wechselseitigen Kontokorrentabreden mit anderen Unternehmen des Karlsberg-Konzerns, die nicht Teil der Karlsberg Brauerei-Gruppe sind, in Anspruch, die sich hierfür wiederum zum Teil bei Banken oder anderen Konzerngesellschaften refinanzieren.

Um die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag und den Umtauschschuldverschreibungen zu erfüllen, beabsichtigt die Emittentin folgende Maßnahmen: Hinsichtlich des Konsortialkredites wird die Emittentin Gespräche mit den beteiligten Konsortialbanken über eine Verlängerung der Laufzeit der Kreditlinie führen oder eine andere geeignete Anschlussfinanzierung suchen. Hinsichtlich der Umtauschschuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, das Angebot, das Gegenstand dieses Prospektes ist, durchzuführen. Das bedeutet, dass sie den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen den Tausch in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, zum Umtausch anbietet und darüber hinaus eine Barzeichnung von Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, zur Generierung von Liquidität anbietet. Soweit die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen von diesem Umtauschangebot nicht Gebrauch machen, besteht die im April 2021 fällig werdende Verbindlichkeit der Emittentin aus den Umtauschschuldverschreibungen in entsprechender Höhe fort. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aus den vorstehend geplanten

Maßnahmen nicht ausreichende Liquidität bzw. Refinanzierungsmöglichkeiten generieren kann, um eine Refinanzierung des Konsortialkredites und der Umtauschschuldverschreibungen zu gewährleisten, etwa weil nicht in ausreichendem Umfang Anleger vom Umtauschangebot Gebrauch machen, Barzeichnungen auf die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen erfolgen und/oder eine Verlängerung oder Refinanzierung des Konsortialkredites nicht gelingt. Dies könnte zur Folge haben, dass die Emittentin gezwungen ist, die bei ihr vorhandenen liquiden Mittel auf die Erfüllung der nicht refinanzierten Rückzahlungsverpflichtungen aus den Umtauschschuldverschreibungen und/oder aus dem Konsortialkredit zu konzentrieren, sodass der Emittentin diese liquiden Mittel dann nicht für ihre geschäftlichen Tätigkeiten zur Verfügung stünden. Dies könnte zu Lasten notwendiger oder sinnvoller Investitionen gehen und sich so wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken. Auch könnten die Bonität und/oder künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin sich verschlechtern sowie ihre Handlungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Gelingt es nicht, notwendige Refinanzierungen für fällig werdende Verbindlichkeiten zu gewährleisten, kann dies auch zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Anleger würden in diesem Fall ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Infolge der zunehmenden Bankenregulierungen als Reaktion auf die Staatsschulden- und Finanzkrise, insbesondere den Basel-II und Basel-III-Anforderungen und die Unsicherheiten aufgrund der COVID-19 Pandemie ist die Finanzierung bzw. Refinanzierung über Banken schwieriger geworden. Insbesondere die Basel-II und Basel-III-Anforderungen haben bei vielen Banken zu einem sehr restriktiven Verhalten bei der Kreditvergabe geführt. Die Emittentin rechnet damit, dass sich diese zukünftig vor dem Hintergrund der Basel IV Regulierung noch verschärfen werden. So haben die Banken für die Kreditausreichung einen höheren Eigenkapitalbetrag als bisher zu hinterlegen. Hierdurch kann von Banken teilweise von der Vergabe von Krediten abgesehen werden, oder die Unternehmen müssen einen erheblich erhöhten Zinssatz zahlen. Auch die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie können zu einer Kreditvergabe zu für Unternehmen nachteiligeren Konditionen als bisher führen. Eine weitere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen für nicht langfristig bis zur vollständigen Tilgung fest vereinbarte Finanzierungen oder künftige Finanzierungen ist etwa aufgrund der schon beschlossenen oder eventuell künftig zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Banken und die Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen, etc. denkbar ebenso wie aus anderen Gründen. Dabei wird die Finanzierung aktuell weiterhin sogar noch durch das niedrige Zinsniveau begünstigt. Erhöht sich das Zinsniveau, verteuert sich potentiell die Finanzierung, wodurch die Karlsberg Brauerei-Gruppe möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, Finanzierungen zu Konditionen zu finden, die für die Karlsberg Brauerei-Gruppe wirtschaftlich sind.

b) Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern könnten nicht ausreichend durch Vermögen der Unterstützungskasse der Emittentin und/oder Rückstellungen gedeckt sein.

Die Emittentin und die Karlsberg Logistik Service GmbH haben Pensionsverpflichtungen für solche Arbeitnehmer, die bereits vor dem 31. Dezember 2017 bei ihnen beschäftigt sind bzw. waren. Für diesen Teil der Pensionsverpflichtungen ist bei der Emittentin zum 1. Januar 2010, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Unterschiedsbetrag zwischen den vorhandenen Pensionsrückstellungen und den zu erwartenden Ansprüchen ermittelt worden, der infolge der Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechts bis

zum 31. Dezember 2024 durch jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen von mindestens einem Fünftel ausgeglichen werden soll. Der Unterschiedsbetrag betrug bei der Emittentin zum 31. Dezember 2019 rund EUR 0,75 Mio. Bei der Karlsberg Logistik Service GmbH belief sich der entsprechende Betrag auf rund EUR 0,10 Mio. Die Emittentin und die Karlsberg Logistik Service GmbH müssen die entsprechenden Rückstellungen in den nächsten Jahren bilden. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Emittentin auf EUR 14,97 Mio. was gegenüber dem 31. Dezember 2018 einen Anstieg von rund EUR 1,97 Mio. bedeutet, der insbesondere auf dem weiterhin stark rückläufigen Abzinsungssatz beruht. Es ist möglich, dass die gemäß deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen auch künftig deutlich erhöht werden müssen und sich trotzdem nicht als ausreichend erweisen.

Pensionsverpflichtungen der Emittentin und der Karlsberg Logistik Service GmbH gegenüber einschließlich bis zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedenen Arbeitnehmern werden nicht mehr als Verbindlichkeiten bei diesen Gesellschaften in der Bilanz ausgewiesen. Diese sind auf das Versorgungswerk der Karlsberg Brauerei e.V. ausgelagert worden. Sofern und soweit das Versorgungswerk der Karlsberg Brauerei e.V. die betreffenden Pensionsverpflichtungen nicht erfüllt, haften die Emittentin bzw. die Karlsberg Logistik Service GmbH für diese jeweiligen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten unmittelbar.

Zum 31. Dezember 2019 haben sich die nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend der Versorgungsempfänger der Emittentin im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, für die eine Subsidiärhaftung besteht, auf rund EUR 4,48 Mio. (bei Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht) bzw. rund EUR 8,13 Mio. (bei Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,71 %) belaufen. Diese werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht in der Bilanz der Emittentin ausgewiesen. Bei der Karlsberg Logistik Service GmbH hat sich der entsprechende Betrag zum 31. Dezember 2019 auf rund EUR 0,50 Mio. bzw. rund EUR 0,94 Mio. belaufen.

Zudem ist es möglich, dass sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB auszuweisende Fehlbetrag letztlich als nicht ausreichend erweist.

c) Die Kreditverträge mit Banken enthalten zum Teil einzuhaltende Finanzkennzahlen, die die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken und deren Verletzung zu Kündigungsrechten führen kann.

Der Emittentin wurde gemäß dem Konsortialkreditvertrag von einem Bankenkonsortium eine besicherte Kreditlinie in Höhe von EUR 20 Mio. eingeräumt. Der Konsortialvertrag enthält – von der Emittentin einzuhaltende – Finanzkennzahlen, welche die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken, beispielsweise Kennzahlen für Verschuldungsgrad, Zinsdeckungsgrad, Mindesteigenkapitalquote und Obergrenzen für Investitionsausgaben (Capex). Verletzungen dieser Pflichten können nachteilige Folgen bis hin zu einer Kreditkündigung haben. Die Kündigung von Kreditverträgen könnte dazu führen, dass sich die Emittentin alternative Finanzierungen suchen muss, was unmöglich oder nur zu für die Emittentin ungünstigen Konditionen durchführbar sein könnte.

d) Es bestehen steuerliche Risiken.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, etwa indem steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen können oder es infolge der Entwicklung der Steuergesetzgebung, -rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zu nachteiligen Änderungen kommen kann. Beispielsweise wären eine allgemeine Erhöhung der Biersteuer oder eine Verschlechterung bei der rechtlichen Einordnung von Biermischgetränken denkbar. Ferner sieht sich die Branche aktuell aufgrund eines entsprechenden Schreibens des Bundesfinanzministeriums an die Finanzämter aus dem Jahr 2019 dem Risiko einer bilanziellen Neubewertung von Leergut durch die Steuerbehörden ausgesetzt, in deren Folge die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen für die Auszahlung des Pfands an die Händler („**Pfandrückstellungen**“) entfallen soll. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat bislang für im Umlauf befindende Pfandflaschen Pfandrückstellungen gebildet. Müsste sie diese Pfandrückstellungen auflösen, würde sich einmalig der buchhalterische Gewinn und damit die Steuerlast der Karlsberg Brauerei-Gruppe erhöhen. Durch die kurzfristig vorgenommene temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze ab dem 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden umfangreiche Anpassungen in den Geschäftsabläufen der Karlsberg Brauerei-Gruppe erforderlich. Die Prüfung aller betroffenen Geschäftsbereiche und die Anpassung der Prozesse wurde unter hohem Zeitdruck vorgenommen, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen dieser Umstellung Fehler unterlaufen sind, die zu weiteren Kosten für die Karlsberg Brauerei-Gruppe führen könnten. Der Emittentin wurde auf Antrag eine zinslose Stundung von Biersteuer in Höhe von rund EUR 2,55 Mio. gewährt, die im Zeitraum November 2020 bis Januar 2021 auszugleichen ist. Die Stundung kann unter bestimmten Voraussetzungen widerrufen werden mit der Folge, dass die Emittentin die zu entrichtende Biersteuer unverzüglich nach Widerruf begleichen müsste. Ein solcher Widerruf und eine damit einhergehende frühzeitige Zahlungsverpflichtung könnten sich negativ auf die Liquiditätssituation der Emittentin auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die konzernrechtliche Einbindung der Emittentin

a) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist administrativ und operativ in den Karlsberg-Konzern integriert. Daher ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe von anderen Unternehmen des Karlsberg-Konzerns abhängig.

Die Emittentin ist mitsamt ihren Tochtergesellschaften in den Karlsberg-Konzern integriert. Das zeigt sich insbesondere in fortwährenden umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, starken personellen Verknüpfungen u. a. auf Management-Ebene, der gemeinsamen Nutzung von administrativen Ressourcen über eine sogenannte Shared Service Gesellschaft sowie gegenseitigen Darlehensbeziehungen im Sinne eines Liquiditätsmanagements. Darüber hinaus erbringt die Karlsberg Logistik Service GmbH, deren Alleingesellschafterin die Emittentin ist, logistische Dienstleistungen aller Art für die Karlsberg Brauerei-Gruppe.

Diese verschiedenen Beziehungen untereinander führen zu Abhängigkeiten oder auch Interessenkonflikten, die sich negativ auf die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken können, etwa, indem Vorteile durch die gemeinsame Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten oder anderen Ressourcen wegfallen oder

wenn im Interesse anderer Unternehmen des Karlsberg-Konzerns auf Ebene der Konzernleitung Entscheidungen getroffen werden (und diesbezüglich Weisungen an die Emittentin erteilt werden), die für den Karlsberg-Konzern insgesamt positiv, die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften alleine jedoch negativ sind.

b) Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingeschafterin abgeführt.

Zwischen der Emittentin und ihrer Alleingeschafterin, der Karlsberg Holding, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Danach werden sämtliche Jahresüberschüsse der Emittentin an die Alleingeschafterin abgeführt. Die Emittentin kann zwar grundsätzlich mit Einverständnis ihrer Geschafterin Rücklagen bilden, um Reserven aufzubauen, dies wird aber möglicherweise in der Praxis in einem weniger großen Umfang geschehen, als dies ohne den Ergebnisabführungsvertrag der Fall wäre; dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Finanzmittel in der Karlsberg Holding benötigt werden, weil sich die Bonität der Letztgenannten verschlechtert hat. Zwar ist die Karlsberg Holding verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen, der Ergebnisabführungsvertrag wirkt zugunsten der Anleihegläubiger dennoch nicht wie eine Garantie oder eine Patronatserklärung. Der nach dem Ergebnisabführungsvertrag auszugleichende Verlust ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Emittentin und steht nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit den Zahlungsverpflichtungen oder dem Liquiditätsbedarf der Emittentin. In einer Situation, in der die Emittentin möglicherweise nicht über ausreichend Mittel verfügt, um Ansprüche der Anleihegläubiger zu begleichen, kann die Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin einen Gewinn ausweisen mit der Folge, dass kein Anspruch der Emittentin auf Verlustausgleich gegen die Karlsberg Holding besteht. Darüber hinaus entsteht der Anspruch auf Verlustausgleich nur auf der Grundlage des Jahresergebnisses und begründet somit keine Ansprüche der Emittentin zu einem Zeitpunkt, zu dem bei der Emittentin gegebenenfalls ein Liquiditätsengpass besteht.

c) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Karlsberg Brauerei-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. So werden teilweise wesentliche Managementfunktionen für die Karlsberg Brauerei GmbH durch das Management des Karlsberg-Konzerns wahrgenommen. Diese Personen verfügen über langjähriges Know-how und ein gutes Netzwerk. Sollten die Mitglieder des Managements des Karlsberg-Konzerns ihr Engagement für die Karlsberg Brauerei-Gruppe reduzieren oder die Karlsberg Brauerei-Gruppe einen kurzfristigen Verlust einer dieser oder anderer Schlüsselpersonen erleiden, könnte dies die Karlsberg Brauerei-Gruppe empfindlich treffen.

d) Die Emittentin kann für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften haften. Ebenso könnten Forderungen gegen Tochtergesellschaften oder Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns außerhalb der Karlsberg Brauerei-Gruppe ausfallen.

Die Emittentin haftet für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften teilweise mit. Mit der Karlsberg Logistik Service GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Danach ist die Emittentin verpflichtet,

die Verluste dieser Gesellschaft auszugleichen. Darüber hinaus könnte es eine vertragliche Mithaftung für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften etwa im Rahmen von Finanzierungen geben oder die Emittentin könnte den Tochtergesellschaften Darlehen zur Verfügung stellen, was im Falle einer Insolvenz der betreffenden Tochtergesellschaft in der Regel zu einem Komplettausfall dieser Darlehensforderung führen wird. Es sind auch andere Fälle denkbar, aufgrund derer es zu einer Haftung, Rückzahlungsverpflichtungen oder Belastungen der Emittentin im Falle der Insolvenz von Tochtergesellschaften kommen kann. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin mit einer etwaigen Verlustausgleichsforderung aus ihrem Ergebnisabführungsvertrag gegen ihre Alleingesellschafterin, die Karlsberg Holding, im Falle von deren Insolvenz ausfallen könnte. Überdies besteht zwischen der Emittentin und der Karlsberg Holding zum Zwecke der Liquiditätssteuerung und Konzernfinanzierung eine unbefristete wechselseitige Verrechnungs- und Kontokorrentabrede mit einem Darlehensrahmen von EUR 40,0 Mio. Sofern es zum Ausfall von Forderungen der Emittentin gegenüber der Karlsberg Holding kommt, würde sich dies erheblich negativ auf die Finanzlage der Emittentin auswirken.

4. Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat für den Betrieb ihrer Produktionsstätten sowie den Vertrieb ihrer Produkte im In- und Ausland verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten, zum Beispiel nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig weitere Genehmigungen erforderlich sind, sich die Voraussetzungen zum Erhalt einer solchen öffentlich-rechtlichen Genehmigung ändern oder sich etwaige Rahmenbedingungen in der Art verschieben, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht mehr oder nur mit wirtschaftlich oder rechtlich nachteiligen Folgen erhalten kann. Daneben besteht das Risiko, dass der Karlsberg Brauerei-Gruppe die ihr bereits erteilten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, insbesondere aus Gründen, auf die sie gegebenenfalls keinen Einfluss hat, entzogen werden.

b) Die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen / Rahmenbedingungen nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden.

Als Produzent von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken unterliegt die Karlsberg Brauerei-Gruppe gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführung oder Täuschung durch ihre Produkte. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung oder der Vertrieb der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher bzw. der Jugend) unterworfen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe künftig eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird

oder Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von bestimmten Inhaltsstoffen gestellt bzw. verschärft werden. Solche Vorgaben könnten die Karlsberg Brauerei-Gruppe dazu zwingen, ihre Herstellung umzustellen, etwaige Inhaltsstoffe auszutauschen oder Verpackungsbeschreibungen zu ändern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Herstellung einzelner Produkte gänzlich eingestellt werden muss. Die damit einhergehenden Kosten hätte hierbei allein die Karlsberg Brauerei-Gruppe zu tragen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Aufwand führen, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den Umstellungen oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und der sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte ferner zur Auferlegung von Geldstrafen, Bußgeldern oder aber auch Beschränkungen der Geschäftstätigkeit wie auch zu Abhilfeverlangen gegenüber der Karlsberg Brauerei-Gruppe seitens der Behörden führen. Dies könnte darüber hinaus zu ein Reputationsverlust für die Karlsberg Brauerei-Gruppe führen. Ebenfalls können Änderungen zur Regulierung der Pfand- sowie Recycling-Thematik durch den Gesetzgeber zu Änderungen des Konsumentenverhaltens führen. Ferner könnte die Einführung oder Erhöhung von Sonderabgaben oder Steuern auf bestimmte Produktkategorien aus dem Produktsortiment der Karlsberg Brauerei-Gruppe, wie z. B. Steuern auf alkoholische Getränke, den Vertrieb der betreffenden Produkte weniger rentabel oder unrentabel machen. Ebenso könnte die Einführung oder Verschärfung von Einfuhrbeschränkungen bzw. die Einführung oder Erhöhung von Zöllen auf Produkte aus dem Produktsortiment der Karlsberg Brauerei-Gruppe, das Exportgeschäft in Länder außerhalb der Europäischen Union weniger rentabel, unrentabel oder sogar unmöglich machen.

c) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte Datenschutzrechtsverstöße begehen, insbesondere im Rahmen von Marketingmaßnahmen für Endkunden, wofür eine Datenschutzaufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen kann oder wegen derer Betroffene Schadensersatzansprüche gegen die Karlsberg Brauerei-Gruppe geltend machen könnten.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Endkunden, insbesondere im Rahmen von Marketingmaßnahmen für Endkunden. Solche Daten werden auch teilweise länger gespeichert. Hierbei muss die Karlsberg Brauerei-Gruppe die anwendbaren Vorschriften des Datenschutzrechts beachten.

Derartige Prozesse sind teilweise fehleranfällig und es passiert in der Praxis bei Unternehmen z. B., dass Daten von Personen unzulässig gespeichert und/oder zu Werbezwecken genutzt werden, die keine (ausreichende) Einwilligung oder formal unwirksame Einwilligungen erklärt haben. Denkbar ist zum Beispiel, dass die Einwilligung nicht wirksam ist, beispielsweise weil die geplanten Zwecke nicht konkret genug beschrieben sind. Für den Fall, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe (i) ihre datenschutzrechtlichen Informationspflichten verletzt, etwa weil nicht ausreichend über die Datenverarbeitung aufgeklärt wurde, oder (ii) personenbezogene Daten zu Werbezwecken gespeichert und verwendet werden, obwohl hierzu keine explizite Einwilligung erklärt wurde, können die betroffenen Personen Schadensersatzansprüche gegen die Karlsberg Brauerei-Gruppe geltend machen. Sofern derartige Pflichtverletzungen auftreten, insbesondere wenn Daten ohne Einwilligung gespeichert oder sogar zu Werbezwecken verwendet werden, kann die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde Bußgelder in Höhe von

bis zu EUR 20.000.000 oder von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs der Karlsberg Brauerei-Gruppe verhängen.

Daneben besteht auch ein wettbewerbsrechtliches Risiko, wenn durch einen Fehler im Verfahren Werbemails trotz fehlender Einwilligung gesendet werden, ist dies ein unlauteres Verhalten. Derartiges Verhalten begründet, neben Schadensersatzansprüchen der E-Mail Empfänger, auch Unterlassungsansprüche von Wettbewerbern, Marktteilnehmern und Verbraucherschutzverbänden. Diese können das unlautere Verhalten abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auffordern sowie Schadensersatzansprüche geltend machen.

5. Marktbezogene Risiken

- a) Der Absatz für die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte sich durch eine geringere Nachfrage von Hotels und Gaststätten aufgrund von Insolvenzen und allgemein gesunkener Besucherzahlen sowie eingeschränkter Besucherkapazitäten durch die COVID-19 Pandemie und zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie geltende Zugangsbeschränkungen verschlechtern.**

Einer der wesentlichen Absatzmärkte - neben Export und Handel - für die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe sind Hotellerie, Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten mit Ausschank im Allgemeinen sowie Veranstaltungen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie blieben vor allem am Anfang und in der ersten Hochphase der Pandemie viele Hotels, Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten geschlossen; Veranstaltungen wurden und sind weiterhin weitestgehend untersagt und sportliche Großveranstaltungen wie die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele wurden in das Jahr 2021 verschoben. Dies hat dazu geführt, dass bedingt durch die Umsatzausfälle einige Unternehmen insolvent geworden sind und auch nach Lockerung der Beschränkungen nicht wieder geöffnet haben. Dies kann aufgrund einer gesunkenen Nachfrage wegen fehlender Abnehmer den Umsatz der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe negativ beeinflussen. Es gelten zudem insbesondere aufgrund rechtlicher Vorgaben zu Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen derzeit noch erhebliche Beschränkungen in Bezug auf den Zugang zu Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten. Die zulässige Gesamtzahl von Besuchern ist stellenweise auf eine bestimmte Anzahl an Personen pro Quadratmeter beschränkt. Zudem besteht für viele Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten eine Registrierungspflicht für die Besucher, um eine Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall zur Unterbrechung von Infektionsketten zu gewährleisten. Schließlich unterliegen die Geschäfte strengen Auflagen bezüglich Hygienekonzepten. Auch in Frankreich müssen Hotels und Gaststätten besondere Schutz- und Hygieneauflagen einhalten. Diese Umstände können insgesamt dazu führen, dass weniger Kunden Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten aufsuchen und die angebotenen Leistungen abnehmen. Dies kann sich aus dem Umstand ergeben, dass aufgrund der geltenden Beschränkungen weniger Plätze angeboten werden können und Kunden aufgrund der Pandemie und drohender Ansteckungsgefahr oder empfundener Unannehmlichkeiten beim Besuch insgesamt vorsichtiger oder zurückhaltender beim Aufsuchen von Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten sind. Eine geringere Frequentierung von Gaststätten, Kneipen und Lokalitäten kann zu einer geringeren Nachfrage der Gastwirte an den Produkten der Karlsberg Brauerei-Gruppe führen, was einen Absatzrückgang für diese bedeuten würde. Die aktuell bestehende Situation der Zugangsbeschränkungen, sowie die dadurch rückgängigen Besucherzahlen und mithin drohenden Risiken für den Absatz der Produkte der

Karlsberg Brauerei-Gruppe wird voraussichtlich noch für das restliche Jahr 2020 und zumindest den Anfang des Jahres 2021 bestehen.

Das Ausmaß der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und anderer Ereignisse, die sich der Kontrolle der Karlsberg Brauerei-Gruppe entziehen, hängt von künftigen Entwicklungen ab, die zum jetzigen Zeitpunkt höchst ungewiss sind, unter anderem von neuen Informationen und Erkenntnissen, die über die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie, die Präventions- und Interventions-Maßnahmen oder ihrer Auswirkungen bekannt werden könnten. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann ein Impfstoff und/oder ein Medikament gegen COVID-19 zur Verfügung stehen werden. Es muss daher auch für die Zukunft damit gerechnet werden, dass die bereits getroffenen Präventions- und Interventions-Maßnahmen weiter erforderlich sein werden und/oder wieder erforderlich werden können, sich eine bevorstehende Rezession weiter vertiefen könnte und sich die Zielmärkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe langfristig negativ entwickeln was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder die Bilanzansätze etwa im Anlagevermögen von Unternehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken könnte.

b) Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe könnten sich verschlechtern und die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Kaufpreisanpassungen an die Kunden weiter zu geben.

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Produktion der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe sind die Beschaffung von Rohstoffen wie etwa Malz, Zucker, Hopfen, der Zukauf von Dosen als größte Position in den Materialkosten, aber auch Kosten für Energie. Kostensteigerungen in einem oder mehreren dieser Bereiche könnten dazu führen, dass die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr zu auskömmlichen Preisen produziert werden können.

Die Preise fast aller für die Herstellung von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken erforderlichen Rohstoffe unterliegen Schwankungen. Steigende Preise, unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen, sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Herstellung der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell verteuern. Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise von Getreide im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilität, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderung der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in denen die für die Herstellung der alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränke erforderlichen Rohstoffe angebaut werden oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer weiteren Vertauung der Preise für Rohstoffe führen. Diese Unsicherheiten und Preiserhöhungsrisiken werden aktuell durch die in ihrer Gesamtheit noch nicht vorhersehbaren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den damit verbunde-

nen weltweiten Präventions- und Interventions-Maßnahmen verstärkt. Die Emittentin geht zudem derzeit - marktgetrieben - von einer nicht unerheblichen Erhöhung des Zuckerpreises aus, die nicht in Verbindung mit der COVID-19 Pandemie steht.

Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffe und Zutaten für die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe wegen einer etwaigen fehlenden Nachhaltigkeit oder anderer Faktoren, wie z. B. Ernteausfälle, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Produkten der Karlsberg Brauerei-Gruppe verarbeitet werden können. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Ähnlich wie bei den Rohstoffen schwanken auch die Preise für Hilfsstoffe oder andere für die Herstellung der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe erforderlichen Stoffe. So könnte insbesondere der Preis für das wichtige Zukaufprodukt Dose (oder Aluminium als Vorprodukt davon), Glas, Papier, Plastik oder andere Hilfsstoffe, die die Karlsberg Brauerei-Gruppe zum Abfüllen und zum Verpacken ihrer Produkte benötigt, steigen. Zudem sind die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen in hohem Maße auch von den Energiekosten abhängig. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit insgesamt zu einer Vertéuerung der Produkte führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung der Verkaufspreise an den Kunden weiterzugeben.

Zudem können saisonal, insbesondere wenn es in den Sommermonaten zu einer erhöhten Konsumnachfrage kommt, Engpässe bei Leergut, CO₂ oder sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, entstehen, die etwa zu einer Knappheit der für die Produktion benötigten Mehrwegflaschen und -kästen führt. Derartige Engpässe können überdies auch durch COVID-19 bedingte Maßnahmen entstehen, beispielsweise durch Grenzschießungen und eine dadurch bedingte Unterbrechung bzw. Verzögerung von Lieferketten. Dies kann zu so genannten Out-of-Stock Situationen führen, d. h. Situationen, in denen der Karlsberg Brauerei-Gruppe etwa nicht in ausreichendem Maße Leergut zur Verfügung steht, um die von ihr produzierten Getränke abzufüllen. Dies kann dazu führen, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe, trotz einer hohen Konsumnachfrage, ihre Produktion herunterfahren oder sogar vorübergehend einstellen muss. Für den Fall, dass sie infolge dessen ihren Lieferverpflichtungen gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel nicht nachkommen kann, ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe in bestimmten Fällen zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet.

c) Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher bezüglich der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Die Entwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Getränke- und insbesondere der Brauereibranche vor allem in Deutschland und Frankreich sowie weltweit abhängig. In der Brauereibranche ist ein sinkender Pro-Kopf-Bierkonsum zu beobachten. Dieser hängt u. a. von der gesellschaftlichen Akzeptanz alkoholischer Getränke ab, die weiter sinken könnte. Der

wachsende Trend zu gesunder Ernährung und die zunehmende Wahrnehmung der Risiken und Gefahren durch übermäßigen Alkoholkonsum, schärfere Gesetze zum Alkoholkonsum oder weit angelegte Aufklärungskampagnen und Diskussionen in den Medien könnten unter Umständen zu weiter sinkendem Konsum von Alkohol führen.

Der Markt für alkoholische und alkoholfreie Getränke unterliegt einem permanenten Wandel und das Konsumverhalten der Verbraucher ändert sich fortlaufend. So gab es in den letzten Jahren Trends zu bestimmten anderen alkoholischen Getränken, z. B. Gin oder Wein. Auch ist zu beobachten, dass abseits des Marktes für alkoholische Getränke Trends auftreten, die sich dennoch auf diesen auswirken, beispielsweise der Trend zu gesundheitsbewusster Ernährung oder antialkoholischen Getränken etc. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund bestimmter Trends oder anderweitiger Entwicklung im Verbraucherverhalten die Karlsberg Brauerei-Gruppe zukünftig nicht mehr in der Lage sein könnte, die geplanten Mengen ihrer Produkte oder gar die Art der von ihr angebotenen Produkte zu verkaufen. Ferner ist es denkbar, dass bestimmte Rohstoffe oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse über bestimmte Rohstoffe, welche die Karlsberg Brauerei-Gruppe bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, zu einem veränderten Konsumverhalten führen und Verbraucher die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der bisherigen Menge nachfragen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch nachhaltig auf die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Getränken auswirken. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Getränken der Karlsberg Brauerei-Gruppe zukünftig sinkt.

d) Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte besseren Anklang finden oder durch zunehmenden Preisdruck.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe sieht sich einem großen Wettbewerb gegenüber. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Produkte oder Eigenmarken / Handelsmarken des Einzelhandels auf den Markt drängen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit den von ihnen hergestellten Produkten / Geschmacksrichtungen oder aufgrund ihrer Marketingstrategie einen besseren Anklang bei den Kunden / Verbrauchern finden. Zudem ist zu beobachten, dass sich Wettbewerber immer häufiger mit anderen Wettbewerbern konsolidieren (Marktkonzentration), um ihre Produktions- und Vermarktungsprozesse zu optimieren. Teilweise verfügen Wettbewerber auch über wesentlich größere finanzielle und personelle Ressourcen als die Karlsberg Brauerei-Gruppe. All dies könnte dazu führen, dass Wettbewerber ihre Produkte zu günstigeren Konditionen herstellen und anbieten können und damit den Preisdruck für die Karlsberg Brauerei-Gruppe erhöhen. Es besteht auch deswegen das Risiko, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen verkaufen kann.

Daneben ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen abhängig. Das jeweilige Einkaufsverhalten der Verbraucher und damit auch der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen kann sich ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe verringert wird bzw. stark nachlässt. Da-

neben ist zu berücksichtigen, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihre Produkte an die jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen verkauft und hierbei lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Verkauf bestimmen kann. Sie hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen für das von ihnen angebotene Sortiment. Zwar ist eine absatzsteigernde Preisgestaltung sowohl im Interesse der Karlsberg Brauerei-Gruppe als auch des Lebensmitteleinzelhandels. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass der Lebensmitteleinzelhandel für Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe geringere Preise von Endverbrauchern verlangt und Preisdruck auf die Karlsberg Brauerei-Gruppe entsteht, ihrerseits ihre Verkaufspreise an den Lebensmitteleinzelhandel zu senken, womit ein Margendruck für die Karlsberg Brauerei-Gruppe entsteht. Der Preisdruck, dem sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe ausgesetzt sieht, wird durch den immer stärkeren Preiskampf zwischen Lebensmitteleinzelhandel und Herstellern noch verstärkt. Durch eine zunehmende Konzentration auf wenige Einzelhandelsketten, die Bildung von Zusammenschlüssen und Einkaufskooperationen hat der Lebensmitteleinzelhandel in diesem Preiskampf eine zunehmend dominierende Stellung, die es ihm ermöglicht, vor dem Hintergrund niedrigerer Verkaufspreise auch niedrigere Einkaufspreise entgegen den Interessen der Hersteller durchzusetzen. Zudem könnten sich Einzelhandelsunternehmen oder Einzelhandelsketten entschließen, die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe ganz oder teilweise auszulisten, d. h. aus dem Sortiment zu nehmen. Neben den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen könnte dies dazu führen, dass die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe und somit auch die Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst durch eine verringerte Präsenz am Markt an Popularität verlieren. Dies könnte sich in geringeren Verkaufszahlen und letztlich darin niederschlagen, dass weitere Einzelhandelsunternehmen oder -ketten Produkte der Karlsberg-Gruppe auslisten.

e) Witterung und/oder das generelle Konsumklima können den Absatz und Umsatz der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränke negativ beeinflussen.

Die Absatz- und Umsatzentwicklung in der Getränkebranche wird stark durch die Witterung und das generelle Konsumklima beeinflusst. Erfahrungsgemäß steigt in den Sommermonaten oder bei schönem Wetter der Konsum von Bier und anderen von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränken deutlich an. Die Witterung zu solchen Zeiten, insbesondere während der Sommermonate, hat einen starken Einfluss auf den Konsum entsprechender Getränke. Dafür baut die Karlsberg Brauerei-Gruppe vor dem Beginn der Hauptsaison (Monate März bis Juni) ihre Vorräte und Lagerkapazitäten auf. Sollte es etwa in den Sommermonaten zu einer weniger ausgeprägten warmen Zeit kommen, wirkt sich dies erfahrungsgemäß deutlich negativ auf den Umsatz der Getränkebranche und damit auch auf Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe aus. Infolgedessen kann es zu Umsatzeinbußen und einer überdurchschnittlichen Lagerdauer und somit zu einer geminderten Verwertbarkeit der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe führen. Gleiches gilt, wenn eine der sonstigen typischen Gelegenheiten mit großen Absätzen ausfällt oder durch äußere Umstände negativ beeinflusst wird, etwa durch Naturkatastrophen, politische Umstände, etc. Verstärkt hat sich dieses Risiko durch die COVID-19 Pandemie, durch die eine Vielzahl Großveranstaltungen ausgefallen ist und aufgrund derer es auch auf absehbare Zeit Großveranstaltungen, wenn überhaupt nur unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes beispielsweise mit einer reduzierten Personenanzahl geben wird. Dies gilt beispielsweise für die im Sommer 2020 vorgesehene, aber verschobene Fußballeuropameisterschaft, in Bezug auf welche auch Public-Viewing-Events und private Zusammentreffen zum gemeinschaftlichen Verfolgen der Spiele verschoben werden sowie die für den Sommer/Herbst 2020 abgesagten Volks- und Oktoberfeste.

Risiken bestehen zudem beim generellen Konsumklima der Verbraucher und der daraus resultierenden Preissensibilität. Ein schlechtes Konsumklima der Verbraucher, hervorgerufen bspw. durch ein sinkendes Pro-Kopf Einkommen in dem Absatzgebiet der Karlsberg Brauerei-Gruppe, kann zunächst zu einer Reduzierung des Branchenabsatzes führen. Darüber hinaus kann es zu einer Nachfrageverschiebung hin zu anderen Produkten oder Marken kommen, die insbesondere von Seiten des Discounthandels günstiger als die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe angeboten werden.

f) Markttrends und/oder Marktentwicklungen könnten von der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder die zukünftige Entwicklung neuer Produkte kann scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen.

Genau wie die Lebensmittelbranche ist auch die Getränkebranche ständig bestrebt, neue Trends und neue Geschmacksrichtungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist daher darauf angewiesen, ihre Produktpalette stetig entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher zeitnah anzupassen und zu erweitern sowie ggf. die Produktion entsprechend anzupassen und/oder umzustellen. Hierbei ist für die Karlsberg Brauerei-Gruppe wichtig, auch ausreichenden Zugang zu möglicherweise neuen Produktionsmitteln zu haben bzw. die Anschaffung dieser auch entsprechend finanzieren zu können. Um möglichen Trends nicht hinterherzulaufen, muss die Karlsberg Brauerei-Gruppe solche Wünsche und Bedürfnisse teilweise vorhersehen. Es besteht das Risiko, dass sie falsche Vorhersagen trifft und neu entwickelte Produkte beim Verbraucher keinen oder einen kleineren als den erwarteten Absatzmarkt finden oder sich die Produkte nicht gegen die der Wettbewerber durchsetzen können. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe setzt für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung ihrer Produkte und/oder Marken mitunter erhebliche finanzielle und auch personelle Ressourcen ein. Hierzu gehören auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb, etwa dann, wenn es darum geht, ein bestimmtes Produkt oder eine Marke auf dem Markt bekannt zu machen und den Verkauf in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Es besteht das Risiko, dass diese neu- bzw. weiterentwickelten Produkte oder Marken nicht oder nicht erfolgreich auf dem jeweiligen Markt eingeführt werden können und die hierfür aufgewandten finanziellen und/oder personellen Ressourcen verloren sind bzw. sich die für die Entwicklung und den Vertrieb solcher Produkte gemachten Aufwendungen ggf. nur teilweise oder langsamer als erwartet durch Umsatzsteigerungen amortisieren und darüber hinaus gegebenenfalls auch durch Fehlinvestitionen ein Imageschaden für die Karlsberg Brauerei-Gruppe entstehen kann.

Ferner besteht das Risiko, sollte die Karlsberg Brauerei-Gruppe einen neuen Trend nicht, nicht rechtzeitig erkannt oder falsch gewichtet hat, dass verschiedene ihrer Händler gegebenenfalls nur begrenzte Regalkapazitäten haben, was möglicherweise dazu führen könnte, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der jeweiligen Händler bestehende Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden.

g) Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter (bspw. auch Verbraucherzeitschriften) kann sich auf das Image oder die Reputation der Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst oder ihrer Branche und damit mittelbar auch auf die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken und den Absatz negativ beeinflussen.

Insbesondere die Marken „Karlsberg“ und „MiXery“ sowie ihre einzelnen Produktnamen genießen nach Einschätzung der Karlsberg Brauerei-Gruppe eine gute Reputation bei den Kunden und Verbrauchern. Dieses Image ist ein wichtiger Baustein der Absatz- / Wachstumsstrategie der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Es besteht das Risiko, dass das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter bewusst / unbewusst, direkt / indirekt in Zusammenhang mit dem Unternehmen gebracht werden und dadurch negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens ausüben. Dies kann einen negativen Einfluss auf den Absatz der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben. Bringt etwa ein Marktteilnehmer ein Produkt auf den Markt, welches ein bestimmtes Risiko für die Verbraucher darstellt oder enthält oder aus sonstigen Gründen die Produktakzeptanz in der Getränke- und insbesondere Brauereibranche negativ beeinflusst, sind die Verbraucher meist dazu geneigt, das auch auf alle ähnlichen Produkte aller weiteren Hersteller in demselben Segment zu übertragen und die Produkte zu meiden. Auch besteht z. B. das Risiko, dass negativ belegtes Verhalten Dritter, wie etwa Fehler in Vorprodukten bei Lieferanten oder fehlerhafte Produkte von Wettbewerbern, in Zusammenhang mit der Branche und/oder der Karlsberg Brauerei-Gruppe gebracht wird.

Sowohl Verbraucherschützer und andere Organisationen als auch Beiträge in Verbraucherzeitschriften befassen sich mit Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen bzw. testen Produkte, einschließlich derer der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Solche Testergebnisse, wie auch die Aussagen von Verbraucherschützern und anderen Organisationen sowie (wahre oder auch unwahre) Äußerungen in sozialen Netzwerken und Medien können Einfluss auf das Kaufverhalten von Verbrauchern haben, die nicht nur das getestete Produkt betreffen, sondern auch auf ähnliche Produkte anderer Marken durchschlagen können.

6. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Eine Einlagensicherung für Anleihen gibt es nicht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Es gibt nur eine begrenzte Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emit-

tentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten.

Es gibt - abgesehen von begrenzten Regelungen in den Anleihebedingungen - keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Die Emittentin kann auch Sicherheiten für andere Verbindlichkeiten bestellen, solange es sich dabei nicht um Finanzverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen handelt bzw. keine der in den Anleihebedingungen festgelegten Ausnahmen zur erlaubten Sicherheitenbestellung vorliegt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten. Zusätzliche Verschuldung der Tochtergesellschaften der Emittentin erhöht die Verschuldung der Karlsberg Brauerei-Gruppe und könnte ausschüttungsfähige Erträge der Tochtergesellschaften reduzieren, wodurch die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, Zins und Tilgung der Schuldverschreibungen zu leisten.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Anleihe aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Marktwert verlieren. Eine Veräußerung vor der Endfälligkeit könnte infolgedessen nur zu ungünstigeren Konditionen oder gar nicht möglich sein. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und, da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden, in der Form, dass Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen könnten.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die vorzeitige Rückzahlung im Falle der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zum jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (d. h. in Abhängigkeit davon, zu wann die Kündigung erfolgt, zu 102,00 %, zu 101,00 % oder zu 100,50 % des Nennbetrags) zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen bzw. im Falle der vorzeitigen Rückzahlung nach

Wahl der Emittentin aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags und im Falle der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

- e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.**

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger (Nominalwert) vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat und die für ihn nachteilig sein können und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann, z. B. dass ein gemeinsamer Vertreter anstelle des jeweiligen Anleihegläubigers zur Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Anleihegläubiger allein zuständig wird.

- f) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben, folglich besteht gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen ein erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen auf Dauer entwickelt und die Schuldverschreibungen ggfs. nicht rasch zum Tageskurs verkauft werden können.**

Bisher besteht für die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Emittentin in den börslichen Handel keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch zum Tageskurs in beliebigem Volumen zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Aufgrund der Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse muss die Emittentin verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Dies kann dazu führen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses, der Kreditwürdigkeit oder des Unternehmensratings der Emittentin fallen und ist darüber hinaus volatil, mit der Folge, dass im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit Verluste für die Inhaber der Schuldverschreibungen eintreten.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann zudem insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Sofern sich beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bzw. die Karlsberg Brauerei-Gruppe bezogenen Risiken die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus

den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie der Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Preis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

h) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Schuldverschreibungen, insbesondere im Fall vorzeitiger Fälligkeit, nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Anleihebedingungen sehen unter anderem im Falle eines Kontrollwechsels, wie in den Anleihebedingungen näher definiert, ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vor. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Endfälligkeit oder im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Anleihegläubiger ihr Recht auf vorzeitige Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen ausüben. Die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Endfälligkeit oder im Falle der Ausübung eines Kündigungsrechts durch die Anleihegläubiger schon vorzeitig zurückzuzahlen, hängt davon ab, ob die Emittentin zum jeweiligen Zeitpunkt über ausreichende liquide Mittel oder Refinanzierungsmöglichkeiten verfügt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Insbesondere im Fall einer Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung besteht das Risiko, dass der Emittentin aufgrund einer Liquiditätsplanung, die dieses Szenario nicht vorsah, nicht die erforderliche Liquidität zur Verfügung steht. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung sind Anleihegläubiger daher einem erhöhten Liquiditätsrisiko der Emittentin ausgesetzt.

i) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden, was sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Das Angebot umfasst ein Zielvolumen von 40.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00, wobei der Gesamtnennbetrag der auszugebenden Schuldverschreibungen noch nicht feststeht, sondern im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens während des Angebotszeitraums festgelegt wird. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche angebotenen Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

j) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen, da sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden könnten, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auch nachteilig auf den Anleger auswirken könnte.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

k) Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Emittentin, was dazu führen kann, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

Die Schuldverschreibungen gewähren keine mitgliedschaftsrechtlichen Stimmrechte, sondern begründen schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) gewährten Rechte. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Emittentin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

l) Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das Unternehmensrating könnte Risiken nicht berücksichtigen, welche für die Schuldverschreibungen von Relevanz sind.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BB-“. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating von einer Rating-Agentur oder Dritten stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur oder einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur oder einen Dritten für eine gewisse Zeit gleichbleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur oder des Dritten erforderlich sein. So hat die Creditreform

Rating AG das Rating der Emittentin im Mai 2020 im Rahmen des unterjährigen Monitorings mit dem Zusatz Watch NEW (Watch negativ) versehen. Hintergrund hierfür sind, wie in vergleichbaren Fällen auch, die gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen im Zuge der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder eine Rating-Agentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, welche eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

- m) Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Dies bedeutet einen gegenüber dem gesetzlichen Regelfall verkürzten Zeitraum, in dem die Anleihegläubiger ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend machen können.**

Nach dem gesetzlichen Regelfall erlischt der Anspruch aus einer Schuldverschreibung mit dem Ablauf von 30 Jahren nach dem Eintritt der für die Leistung bestimmten Zeit, wenn nicht die Urkunde vor dem Ablauf der 30 Jahre dem Aussteller zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Vorliegend sehen die Anleihebedingungen eine Reduzierung der Vorlegungsfrist von 30 auf fünf Jahre vor, d. h. die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags fünf Jahre. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Dies bedeutet einen gegenüber dem gesetzlichen Regelfall verkürzten Zeitraum, in dem die Anleihegläubiger ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend machen können.

- n) Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.**

Die Umtauschschuldverschreibungen werden vor den Schuldverschreibungen fällig. Die Umtauschschuldverschreibungen werden in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen allerdings an dem Umtauschangebot teilnehmen, erwerben sie Schuldverschreibungen, die erst im Jahr 2025 und damit deutlich nach den Umtauschschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von EUR 40 Mio. und den nicht umgetauschten oder nicht auf andere Weise zurückgeführten Umtauschschuldverschreibungen fällig werden. Da die Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen nicht gesichert ist, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die an dem Umtauschangebot teilnehmen. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen Umtauschschuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

- o) Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem**

Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, insbesondere da Anleger Verluste erleiden könnten und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen beim Anleger ganz ausbleiben könnte oder weil aufgrund einer Finanz- oder Staatsschuldenkrise Kapitalkontrollen eingeführt werden könnten.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, ist verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Trendinformationen und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, und „Trendinformationen und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe und auf die Branche, in der die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Karlsberg Brauerei-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Karlsberg Brauerei-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Karlsberg Brauerei-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Karlsberg Brauerei-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß Art. 23 Prospektverordnung ist die Emittentin verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben von Seiten Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation, die in diesem Prospekt übernommen wurden, hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Emittentin hat diese Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Emittentin.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Karlsberg Brauerei-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Saarbrücken, Heinrich-Bö-

cking-Straße 6-8, 66121 Saarbrücken, Deutschland („**Ernst & Young**“), nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ernst & Young ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten entstammen überwiegend den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020, die jeweils im Einklang mit den Vorschriften des HGB erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in Tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter www.karlsberg.de³ unter der Rubrik Investoren eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der aktuell gültigen Fassung;
- (ii) die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre;
- (iii) die geprüften Kapitalflussrechnungen der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre;
- (iv) der ungeprüfte Zwischenabschluss der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020;
- (v) die Anleihebedingungen;
- (vi) das Umtauschangebot.

³ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter www.karlsberg.de⁴ unter der Rubrik Investoren eingesehen werden.

⁴ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 40.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von EUR 40 Mio. an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 4,25 % bis 4,75 % („**Zinssatz**“) verzinst werden („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“).

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 40.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 23. September 2020 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.karlsberg.de)⁵ veröffentlicht wird. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. Bei einer Festlegung vor Ablauf des Angebotszeitraums wird die Emittentin den festgelegten Zinssatz im Rahmen eines Nachtrags gemäß Artikel 23 Prospektverordnung bekanntmachen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.karlsberg.de)⁶ veröffentlicht werden sowie, soweit dies, den nominalen Zinssatz betreffend, nicht bereits durch Nachtrag veröffentlicht wurde, bei der CSSF hinterlegt werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, **diese** gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“), einschließlich einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können („**Mehrerwerbsoption**“). Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Umtausch-

⁵ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

⁶ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 10,00 („**Barausgleichsbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert).

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen, wie jeweils in § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen festgelegt, bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 29. September 2020 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 2 Abs. 3 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als ein Jahr ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365 (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

- (ii) Einem weiteren öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und der Mehrerwerbsoption „**Öffentliches Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Lead Manager (wie unter IV.10. definiert) nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von den Joint Lead Managern durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Umtauschangebot, der Mehrerwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das „**Angebot**“). Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 40 Mio. hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 10 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 50 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe (im Rahmen des Umtauschs der Umtauschschuldverschreibungen (exklusiv der Mehrerwerbsoption) begrenzt auf den Betrag der Umtauschschuldverschreibungen den sie halten) entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags, beginnend ab dem Nennbetrag, abgeben. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen bzw. den Erhalt der Schuldverschreibungen nach Umtausch ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Wertpapierdepot nicht bereits eröffnet wurde, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) sowie das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Karlsberg Brauerei GmbH vom 2. September 2020 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearingsystem**“) verwahrt. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 29. September 2020 ausgegeben und am 29. September 2025 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich jährlich jeweils zum 29. September eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. September 2021 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 29. September 2025. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres act/act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

2. September 2020	Billigung des Prospekts durch die CSSF
2. September 2020	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) und auf der Internet-

	seite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de)
3. September 2020	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)
7. September 2020	Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger
17. September 2020	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (18:00 Uhr)
21. September 2020	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
23. September 2020	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (10:00 Uhr)
23. September 2020	Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
29. September 2020	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
29. September 2020	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment <i>Quotation Board</i>

3. Öffentliches Angebot

Das Öffentliche Angebot besteht aus dem Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität.

Das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) beginnt am 3. September 2020 und endet am 17. September 2020 (18:00 Uhr) („**Umtauschfrist**“).

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 21. September 2020 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 23. September 2020 (10:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen die Umtauschfrist und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Umtauschfrist oder des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Umtauschangebots oder Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität wird auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de)⁷ bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zeichnungsanträge über das öffentliche Umtauschangebot

⁷ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen haben auf der Grundlage des auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) im Bereich Investoren zu veröffentlichenden Umtauschangebots (in diesem Prospekt in Abschnitt VI. Umtauschangebot) die Möglichkeit, ihre Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen umzutauschen, die Gegenstand dieses Prospektes sind. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospektes ist, im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich den Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen Stückzinsen pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag (ausschließlich) der nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsanträge über die Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen

Die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots ebenfalls am 2. September 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) im Bereich Investoren und voraussichtlich am 7. September 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form („**Mehrbezugsantrag**“). über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben („**Mehrbezugswunsch**“). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden zudem über die Zeichnungsfunktionalität öffentlich angeboten. Anleger können auf diesem Weg Zeichnungsangebote für die Schuldverschreibungen über ihre Depotbank abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handels Teilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald ein Orderbuchmanager im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse („**Orderbuchmanager**“) im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Nach Artikel 23 Abs. 2 Prospektverordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Erfüllungstag ist der Begebungstag.

4. Privatplatzierung

Die Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von den Joint Lead Managern (wie unter IV.10. definiert) gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 40 Mio. hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 10 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 50 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

5. Zahlstelle und Abwicklungsstelle

Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG (Wilhelm-Bötzkens-Str. 1, 40474 Düsseldorf) zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45

Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, als Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) bestellt.

6. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, für die im Rahmen des Umtauschangebots einschließlich der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung Umtauschaufträge bzw. Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach freiem Ermessen der Emittentin und nach Beratung mit den Joint Lead Managern festgelegt. Insbesondere ergibt sich aus der Mehrerwerbsoption kein Recht auf eine bevorrechtigte Zuteilung.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit den Joint Lead Managern, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen und einzelne Umtauschaufträge bzw. Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Für den Fall, dass Zeichnungsangebote gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Umtausch- bzw. Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit dem möglichen Umtausch entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der die Umtauschaufträge bzw. das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen aus dem Umtauschangebot, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt mit Valuta voraussichtlich zum Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem über die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin (Zug um Zug gegen Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen) an die Depotbanken geliefert. Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen werden den Inhabern der Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die Stückzinsen sowie der Barausgleichsbetrag durch die Abwicklungsstelle über die jeweilige Depotbank gutgeschrieben. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Mehrerwerbsoption gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt ebenfalls voraussichtlich am Begebungstag durch die Abwicklungsstelle mittels Buchung über das Clearingsystem an die angeschlossenen Depotbanken (Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabetrags).

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt, abweichend

von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich mit Valuta zum Begebungstag mittels Buchung über das Clearingsystem an die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch die Joint Lead Manager voraussichtlich ebenfalls am Begebungstag.

b) Ergebnisveröffentlichung

Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen werden nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 23. September 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de)⁸ und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung hinterlegt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Umtauschaufträge bzw. die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität sowie im Rahmen der Mehrerwerbsoption abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 24. September 2020 erfragen.

7. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00.

8. Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage abgegebener Umtauschaufträge sowie der im Rahmen der Mehrerwerbsoption, dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung erhaltener Zeichnungsaufträge im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020,

⁸ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.

Dabei werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, die Mehrerbwerbsoption sowie die Privatplatzierung abgegebenen Zeichnungsangebote sowie die anlässlich des Umtauschangebots abgegebenen Umtauschaufräge in einem durch die Joint Lead Manager geführten Orderbuch zusammengefasst.

Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und nach Beratung mit den Joint Lead Managern auf Basis der Umtauschaufräge und Zeichnungsangebote festgelegt. Die erhaltenen Zeichnungsangebote werden nach dem gebotenen Zinssatz, dem Volumen und der erwarteten Ausrichtung der betreffenden Anleger ausgewertet. Die Zins- und Volumenfestsetzung erfolgt auf dieser Grundlage zum einen im Hinblick auf eine akzeptable Zinsbelastung für die Emittentin. Zum anderen wird berücksichtigt, ob der Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Schuldverschreibungen der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von den Anlegern gebotenen Zinssätzen und der Zahl der zu einem bestimmten Zinssatz Schuldverschreibungen nachfragenden Anlegern Rechnung getragen. Vielmehr werden neben diesen quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien, insbesondere das Investorensegment, der Investorensitz, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt der Zeichnungsaufträge sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der zu einem bestimmten Zinssatz möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten sowie das Interesse der Emittentin an einem Umtausch von Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen berücksichtigt.

9. Übernahme und Platzierung

Gemäß einem voraussichtlich am 2. September 2020 abzuschließenden Übernahmevertrag („**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die Joint Lead Manager (wie unter IV.10. definiert) auszugeben und die Joint Lead Manager werden sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und diese den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Umtauschaufräge bzw. Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu übertragen und abzurechnen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass die Joint Lead Manager im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt sein werden, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern die Joint Lead Manager vom Übernahmevertrag zurücktreten sollten, ist die Emittentin berechtigt das Angebot aufzuheben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen.

In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Joint Lead Manager, unter Einschaltung der Emissions- und Zahlstelle, der Abwicklungsstelle bzw. des Orderbuchmanagers an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts der Joint Lead Manager vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags bzw. im Umtausch gegen die Umtauschschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Nach dem Übernahmevertrag werden die Joint Lead Manager berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sogenannte Incentivierungen zu gewähren.

10. Joint Lead Manager

Als Joint Lead Manager hat die Emittentin die Bankhaus Lampe KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRA 12924 mit Geschäftsanschrift: Alter Markt 3, 33602 Bielefeld, („**Bankhaus Lampe**“) und die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland, („**IKB**“) und zusammen mit Bankhaus Lampe „**Joint Lead Manager**“) beauftragt. Die Joint Lead Manager nehmen nicht am Öffentlichen Angebot teil.

11. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

12. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Lead Manager im Rahmen der Privatplatzierung und durch die gegebenenfalls von den Joint Lead Managern eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 21. September 2020 bis 23. September 2020, erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre, denen sie die Nutzung des Prospekts gestattet hat, übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen unterrichten.

13. Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung durch die Joint Lead Manager an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Joint Lead Manager und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwenden oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, in dem die Prospektverordnung Anwendung findet, (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet), werden die Joint Lead Manager und die Emittentin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß Artikel 25 Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes prospektfrei erlaubt.

Der Begriff „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende

Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Joint Lead Manager und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Dabei werden die Joint Lead Manager und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Die Joint Lead Manager und die Emittentin werden daher sicherstellen, dass

- a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist nach den TEFRA D Regeln keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert haben bzw. liefern werden;
- b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- c) sofern es sich bei den Investoren um US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

- d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholen und bestätigen.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Die Joint Lead Manager und die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Abs. 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben haben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und
- b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

14. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment *Quotation Board* wird gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 29. September 2020. Der Handel kann bereits vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich demnach vor, vor dem 29. September 2020 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

15. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus

unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt IV. 13. Verkaufsbeschränkungen).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

16. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Begebungstag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Im Falle einer Zinssatzerhöhung gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

17. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

18. Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 27. September 2019 mit dem Rating „BB-“ bewertet. Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Am 8. Mai 2020 hat die Creditreform Rating AG das Rating der Emittentin im Rahmen des unterjährigen Monitorings vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen im Zuge der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr mit dem Zusatz Watch NEW (Watch negativ) versehen. Ein Rating für die im Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen existiert nicht und ist auch nicht geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit dem Rating „BB“, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „befriedigende Bonität“ und ein „mittleres Ausfallrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Ausfallrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“, „SD“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Totalausfall, Insolvenz) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen. Neben der Ratingnotation wird, sofern möglich, der Ausblick mit „negativ“, „stabil“ oder „positiv“ gekennzeichnet. Der Ratingausblick stellt einen Tendenzindikator für eine mögliche Entwicklung innerhalb von 12 Monaten nach Ratingfeststellung dar.

Die Creditreform Rating AG hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating des Unternehmens in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt. Die Creditreform ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011 Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.

19. Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A254UR5
Wertpapierkennnummer (WKN):	A254UR

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

<p>Anleihebedingungen</p> <p>der</p> <p>[●] % p.a. Unternehmensanleihe 2020/2025</p> <p>der</p> <p>Karlsberg Brauerei GmbH Homburg</p> <p>ISIN DE000A254UR5 – WKN A254UR</p>	<p>Terms and Conditions</p> <p>of the</p> <p>[●]%Note 2020/2025</p> <p>of</p> <p>Karlsberg Brauerei GmbH Homburg</p> <p>ISIN DE000A254UR5 – WKN A254UR</p>
--	--

<p><i>Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.</i></p>	<p><i>The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines; Negativerklärung</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 General Provisions; Negative Pledge</p>
<p>1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstr. 62, 66424 Homburg, Deutschland („Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [●]⁹ („Gesamtnennbetrag“) ist eingeteilt in gleichwertige auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000 (jeweils „Schuldverschreibung“ und zusammen „Schuldverschreibungen“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung („Anleihegläubiger“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen („Anleihebedingungen“) bestimmten Rechte zu.</p>	<p>1.1 Nominal Amount and Denomination. The Bond of Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstr. 62, 66424 Homburg, Germany ("Issuer"), in the total nominal amount of up to EUR [●]¹⁰ ("Total Nominal Amount") is divided into equivalent Notes in bearer form (each a "Note" and together "Notes") in a nominal amount of each EUR 1,000. Each holder of a Note ("Noteholder") is entitled to the rights set out in these terms and conditions ("Terms and Conditions").</p>
<p>1.2 Form und Verwahrung. Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung („Vorläufige Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung („Permanente Globalurkunde“,</p>	<p>1.2 Form and custody. The Notes will initially be represented by a Provisional Global Bearer Bond ("Provisional Global Certificate") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date for a Permanent Global Bearer Bond ("Permanent Global Certificate"), Provisional Global Certificate and Permanent Global Certificate and</p>

⁹ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 23. September 2020 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Das Zielvolumen der Emission beträgt nominal EUR 40.000.000, der maximale Gesamtnennbetrag EUR 50.000.000. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 23. September 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) veröffentlicht. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung, welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen.

¹⁰ The total nominal amount will be determined presumably on 23 September 2020 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice ("**Interest and Volume Notice**"). The target volume of the Issue is nominally EUR 40,000,000, the maximum total nominal amount EUR 50,000,000. The Interest and Volume Notice shall also indicate the net issue proceeds and will presumably be published on 23 September 2020 on the website of the Issuer (www.karlsberg.de). However, the Issuer reserves the right to determine the interest rate prior to the start of the offer period, i.e. before 21 September 2020, on the basis of order indications from a roadshow to be held prior to the start of the offer period. In this case, instead of the Interest and Volume Notice, a separate interest notice ("**Interest Notice**") and a separate volume notice, which would also contain information on the net proceeds of the issue, would be published.

<p>Vorläufige Globalurkunde und Permanente Globalurkunde und eventuelle weitere Globalurkunden gemeinsam „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG (Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „Clearingsystem“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 13.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift von Geschäftsführern der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.</p>	<p>any other global certificates together "Global Certificate") without interest coupons. The Global Certificate will be held in safe custody by Clearstream Banking AG (Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Germany) or any successor in such capacity (together "Clearing System") until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled. The Global Certificate is in bearer form and securitises the Notes held in custody for the Custodian Banks (as defined in § 13.2), which maintain an account with the Clearing System. The Global Certificate bears the signatures of the number of managing directors of the Issuer required to represent the Issuer. Entitlement to the printing and delivery of effective Notes or interest coupons is excluded during the entire term of the Notes.</p>
<p>1.3 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.</p>	<p>1.3 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the Clearing System.</p>
<p>1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Inhaber-Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle</p>	<p>1.4 Issue of additional notes. The Issuer reserves the right to issue from time to time and without the consent of the Noteholders, additional notes in bearer form with identical terms as the Notes in such a way that they are combined with the Notes, form a single Note with them and increase their Total Nominal Amount ("Increase"). In the event of such an Increase, the term "Notes" shall also include such additionally issued notes. Subject to the following provisions of these</p>

<p>einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.</p>	<p>Terms and Conditions, the issuance of additional notes that are not consolidated with the Notes as well as the issuance of any other similar financial instruments shall also remain unaffected for the Issuer.</p>
<p>1.5 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, und wird entsprechend ihre Tochtergesellschaften (wie in § 1.7 definiert) verpflichten, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Zinsen und Kapital sowie etwaige andere unter den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge („Zahlbaren Beträge“) an die Zahlstelle (wie in § 4.4 definiert) gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Finanzverbindlichkeiten (wie in § 1.6 definiert) einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Emittentin gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen Zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht bestellt oder für alle unter den Schuldverschreibungen Zahlbaren Beträge an Vermögensgegenständen, die von einem unabhängigen Dritten (also von einem Kreditinstitut, von einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem qualifizierten Sachverständigen) als gleichwertig angesehen werden, marktübliche Sicherheiten bestellt. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.</p>	<p>1.5 Negative declaration. The Issuer undertakes and will accordingly oblige its Subsidiaries (as defined in § 1.7), as long as Notes are outstanding, but only up to the time as all amounts of interest and principal and any other amounts payable under the Notes ("Amounts Payable") have been paid to the Paying Agent (as defined in § 4.4), not to provide collateral upon its assets to secure current or future Financial Liabilities (as defined in § 1.6), including any guarantees or warranties given therefor, unless the Issuer simultaneously provides the same security interest for all Amounts Payable under the Notes or provides security customary in the market for all Amounts Payable under the Notes in respect of assets which are deemed equivalent by an independent third party (i. e. a credit institution, an auditing or tax consulting firm or a qualified expert). Any collateral to be provided pursuant to sentence 1 may also be provided in favour of a person acting as trustee of the Noteholders in this respect.</p>

<p>In Ausnahme zu Vorstehendem gilt diese Verpflichtung nicht</p> <p>(i) für solche Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben oder die als Voraussetzungen für staatliche Genehmigungen vorgeschrieben sind,</p> <p>(ii) für die Refinanzierung (egal durch wen und in welcher Art) von Finanzverbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Begebungstags (wie in § 2.1 definiert) bereits rechtswirksam besichert sind oder</p> <p>(iii) für eine Aufnahme zusätzlicher mit einem Sicherungsrecht zu besichernder Finanzverbindlichkeiten („Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten“), sofern entweder</p>	<p>With the exception of the foregoing, this obligation does not apply</p> <p>(i) to such security interests which are prescribed by law or which are required as prerequisites for public permissions,</p> <p>(ii) to the refinancing (no matter by whom or in what way) of financial liabilities which, at the time of the Issue Date (as defined in § 2.1) have already been effectively secured or</p> <p>(iii) for taking up additional financial liabilities to be secured by a security interest ("Collateralized New Financial Liabilities"), provided that either</p>
<p>a)</p> <p>aa) bei einem ausstehenden Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von mehr als EUR 40.000.000 die Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten ein Gesamtvolumen von EUR 15.000.000 nicht übersteigt oder</p>	<p>a)</p> <p>aa) at an outstanding Total Nominal Amount of more than EUR 40,000,000, the total of the Collateralized New Financial Liabilities does not exceed a total volume of EUR 15,000,000 or</p>
<p>bb) bei einem ausstehenden Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von weniger oder gleich EUR 40.000.000 die Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten ein Gesamtvolumen von EUR 20.000.000 nicht übersteigt oder</p>	<p>bb) at an outstanding Total Nominal Amount of less than or equal to EUR 40,000,000, the total of the Collateralized New Financial Liabilities does not exceed a total volume of EUR 20,000,000 or</p>
<p>b) die Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten dem Gegenwert von gleich oder weniger als 7 % der Bilanzsumme auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin entspricht</p>	<p>b) the total of the Collateralized New Financial Liabilities corresponds to the equivalent of equal or less than 7% of the balance sheet total based on the most recent audited annual financial statements of the Issuer.</p>

<p>In den Fällen des lit. a) oder b) ist der jeweils höchste Betrag der Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten maßgeblich.</p>	<p>In the cases of lit. a) or b), the highest amount of the sum of the Collateralized New Financial Liabilities in each case is decisive.</p>
<p>1.6 Finanzverbindlichkeit. Finanzverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige bilanzielle zinstragende Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge.</p>	<p>1.6 Financial Liability. For the purposes of these Terms and Conditions, a Financial Liability is any present or future interest-bearing obligation on the balance sheet to repay amounts of money borrowed by the Issuer.</p>
<p>1.7 Tochtergesellschaft. Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft mit Ausnahme der Karlsbräu CHR S.A.S., an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.</p>	<p>1.7 Subsidiary. A Subsidiary within the meaning of these Terms and Conditions is any corporation or partnership with exception of Karlsbräu CHR S.A.S. in which the Issuer directly or indirectly holds more than 50% of the capital and more than 50% of the voting shares or which is otherwise directly or indirectly under the controlling influence of the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Verzinsung</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Interest Rate</p>
<p>2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage¹¹. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 29. September 2020 (einschließlich) („Begebungstag“) mit jährlich [\bullet] %¹² („Zinssatz“) auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 29. September eines jeden Jahres (jeweils „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am</p>	<p>2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates¹³. The Notes shall bear interest at the rate of [\bullet] %¹⁴ per annum (“Interest Rate“) on their outstanding nominal amount from (including) 29 September 2020 (“Issue Date“). Interest shall be payable annually in arrears on 29 September of each year (each an “Interest Payment Date“). The first interest payment is due on 29 September 2021 and the last interest payment is due on 29 September</p>

¹¹ Tage im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Kalendertage, soweit nicht abweichend bezeichnet.

¹² Der Zinssatz wird voraussichtlich am 23. September 2020 festgelegt und den Anlegern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Sollte die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch machen, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen, würde der Zinssatz mit der separaten Zinsmitteilung mitgeteilt werden.

¹³ Days in the meaning of these Terms and Conditions are calendar days unless indicated otherwise.

¹⁴ The Interest Rate shall be determined presumably on 23 September 2020 and shall be notified to the Noteholders by way of the Interest and Volume Notice. Should the Issuer exercise its right to set the Interest Rate prior to the commencement of the offer period, i.e. prior to 21 September 2020, on the basis of order indications from a roadshow to be held prior to the commencement of the offer period, the Interest Rate would be communicated in the separate Interest Notice.

<p>29. September 2021 und die letzte Zinszahlung ist am 29. September 2025 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.</p>	<p>2025. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption.</p>
<p>2.2 Erhöhung des Zinssatzes. Der Zinssatz erhöht sich jeweils um 50 Basispunkte, sofern</p>	<p>2.2 Increase in the Interest Rate. The Interest Rate shall increase by 50 basis points in each case if</p>
<p>a) am jeweils maßgeblichen Stichtag (wie nachstehend definiert) eine Verletzung der Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) eingetreten ist; oder</p>	<p>a) on the relevant Reporting Date (as defined below), a Violation of the Minimum Equity Ratio (as defined below) has occurred; or</p>
<p>b) am jeweils maßgeblichen Stichtag eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads (wie nachstehend definiert) eingetreten ist.</p>	<p>b) on the relevant Reporting Date, a Breach of the Interest Coverage Ratio (as defined below) has occurred.</p>
<p>Stichtag. Stichtag im Sinne dieses § 2.2 ist jeweils der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.</p>	<p>Reporting Date. Reporting Date within the meaning of this § 2.2 is 31 December of each calendar year.</p>
<p>Verletzung der Mindesteigenkapitalquote. Eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote im Sinne dieses § 2.2 liegt vor, wenn die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet.</p>	<p>Violation of the Minimum Equity Ratio. A Violation of the Minimum Equity Ratio within the meaning of this § 2.2 has occurred in case the Equity Ratio (as defined below) of the Issuer falls below a value of 25%.</p>
<p>Eigenkapitalquote. Eigenkapitalquote im Sinne dieses § 2.2 ist definiert als das bilanzielle Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin zu ermitteln sind und die Emittentin berechtigt und verpflichtet ist, für Zwecke der Berechnung der Verletzung der Mindesteigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen genutzten Bilanzierungsmethoden - ggf. auch abweichend vom testierten Jahres- bzw. Halbjahresabschluss - fortzuführen.</p>	<p>Equity Ratio. The Equity Ratio within the meaning of this § 2.2 is defined as the balance sheet equity divided by the balance sheet total, whereby all figures from the last audited annual financial statements of the Issuer must be determined and the Issuer is entitled and obliged to continue to use the accounting methods used at the time of the issue of the Notes for the purposes of calculating the Violation of the Minimum Equity Ratio - if necessary also in deviation from the audited annual or semi-annual financial statements.</p>
<p>Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads. Eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads im</p>	<p>Breach of the Interest Coverage Ratio. A Breach of the Interest Coverage Ratio within the meaning</p>

<p>Sinne dieses § 2.2 liegt vor, sofern das EBIT (adjustiert) (wie nachstehend definiert) im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen (wie nachstehend definiert) einen Wert von 1,75 unterschreitet.</p>	<p>of this § 2.2 means that the EBIT (adjusted) (as defined below) in relation to the Interest Expenses (as defined below) falls below a value of 1.75.</p>
<p>EBIT (adjustiert). EBIT (adjustiert) im Sinne dieses § 2.2 ist definiert als das Ergebnis der folgenden Berechnung, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum und ermittelt aus dem letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin:</p> <p>Ergebnis nach Steuern der Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> - zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen - zuzüglich Abschreibungen / abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen - abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - zuzüglich außerordentliche Aufwendungen aus der ratierlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)) - zuzüglich/abzüglich wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge. 	<p>EBIT (adjusted). EBIT (adjusted) within the meaning of this § 2.2 is defined as the result of the following calculation, relating to the respective reporting period and determined from the last audited annual financial statements of the Issuer:</p> <p>Earnings after taxes of the Issuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - plus taxes on income and earnings - plus interest and similar expenses - plus depreciation / minus appreciation on financial assets - minus other interest and similar income - minus income from securities and loans of financial assets - plus extraordinary expenses from pro rata allocation to pension provisions from the application of Articles 66 and 67 (1) to (5) EGHGB (transitional provisions to the German Accounting Law Modernisation Act (<i>Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes</i> - BilMoG)) - plus/minus significant extraordinary expenses/income.
<p>Zinsaufwendungen. Zinsaufwendungen im Sinne dieses § 2.2 bedeutet die Summe aus (i) dem Zinsaufwand für Bankverbindlichkeiten, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum (wie nachstehend definiert), und (ii) dem Zinsaufwand für Anleihen der Emittentin, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum.</p>	<p>Interest Expenses. Interest Expenses within the meaning of this § 2.2 means the sum of (i) the interest expenses under bank liabilities, with reference to the respective Reporting Period (as defined below), and (ii) the interest expenses for Notes of the Issuer, with reference to the respective Reporting Period.</p>
<p>Berichtszeitraum. Berichtszeitraum im Sinne dieses § 2.2 bezeichnet jeweils denjenigen Zeit-</p>	<p>Reporting Period. The Reporting Period within the meaning of this § 2.2 shall in each case mean the period of time over which the Issuer is legally</p>

<p>raum, über den die Emittentin von Gesetzes wegen zur Aufstellung eines Jahresabschlusses im Sinne des § 242 HGB verpflichtet ist.</p>	<p>obliged to prepare annual financial statements within the meaning of Section 242 of the German Commercial Code (<i>Handelsgesetzbuch</i> - HGB).</p>
<p>Der nach § 2.2 erhöhte Zinssatz ist der „Angepasste Zinssatz“ und tritt an die Stelle des Zinssatzes. Die Emittentin wird den Angepassten Zinssatz den Anleihegläubigern unverzüglich nach Veröffentlichung eines geprüften Jahresabschlusses, im Rahmen einer Zinsanpassungsmitteilung gemäß § 9 bekanntgeben. Der Angepasste Zinssatz gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses beginnt.</p>	<p>The interest rate increased pursuant to § 2.2 is the “Adjusted Interest Rate” and replaces the interest rate. The Issuer shall announce the Adjusted Interest Rate pursuant to § 9 in an Interest Rate Adjustment Announcement immediately after publishing an audited annual financial statements. The Adjusted Interest Rate will come into effect for the first time for the interest period that begins after publication of the annual financial statements.</p>
<p>Sofern ausweislich eines turnusgemäß und nach Eintritt der Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder der Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads veröffentlichten Jahresabschluss die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder die Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads nicht mehr festgestellt wird, so gilt der Zinssatz gemäß § 2.1 ab derjenigen Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung des eingangs genannten Jahresabschluss beginnt.</p>	<p>To the extent that a Violation of the Minimum Equity Ratio and/or a Breach of the Interest Coverage Ratio is no longer determined in annual financial statements published on a regular basis and after the Violation of the Minimum Equity Ratio and/or the Breach of the Interest Coverage Ratio has occurred, the Interest Rate pursuant to § 2.1 shall apply from the interest period beginning after the publication of above mentioned annual financial statements.</p>
<p>Eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrades führen nicht zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger.</p>	<p>A Violation of the Minimum Equity Ratio and/or a Breach of the Interest Coverage Ratio do not result in a Noteholders' right of termination.</p>
<p>2.3 Zahlungsverzug. Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz (oder, sofern anwendbar, mit dem angepassten Zinssatz) verzinst.</p>	<p>2.3 Late payment. If the Issuer fails to redeem the respective outstanding nominal amount of a Note on the Final Maturity Date in accordance with § 3.1 sentence 1 (as defined in § 3.1), the respective outstanding nominal amount of each Note will bear interest at the Interest Rate (or the Adjusted Interest Rate, if applicable) beyond the Final Maturity Date.</p>

<p>2.4 Zinstagequotient. Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).</p>	<p>2.4 Day Count Fraction. Interest to be calculated for a period of less than one year shall be calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (respectively, if part of that period falls in a leap year, on the basis of the aggregate of (i) the actual number of days of the relevant interest period falling within such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the relevant interest period falling outside such leap year divided by 365).</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Endfälligkeit; Rückwerb; Entwertung</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Final Maturity; Repurchase; Devaluation</p>
<p>3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 29. September 2025 („Endfälligkeitstag“). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind.</p>	<p>3.1 Final Maturity. The Final Maturity Date is 29 September 2025 ("Final Maturity Date"). The Notes will be redeemed on the Final Maturity Date at their redemption amount plus accrued interest, unless they have been redeemed or repurchased prior to the Final Maturity Date.</p>
<p>3.2 Rückwerb. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.</p>	<p>3.2 Repurchase. The Issuer and/or a company affiliated with it (within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (<i>Aktiengesetz - AktG</i>)) is/are entitled to acquire Notes in the market or otherwise at any time. Notes acquired in accordance with the preceding sentence may be devalued, held or resold.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Währung; Zahlungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Currency; Payments</p>
<p>4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.</p>	<p>4.1 Currency. All payments on the Notes are made in euros.</p>
<p>4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die</p>	<p>4.2 Payments of principal and interest. Payments of principal and interest on the Notes</p>

<p>Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p>	<p>shall be made on the relevant Payment Date (as defined in § 4.3) through the Paying Agent to the Clearing System or to its order in Euro for crediting to the accounts of the respective account holders of the Clearing System. All payments made by the Issuer to the Clearing System or to its order shall release the Issuer from its obligations under the Notes to the extent of the payments made.</p>
<p>4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „Zahlungstag“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „Fälligkeitstag“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.</p>	<p>4.3 Payment Date and Maturity Date. For the purposes of these Terms and Conditions, a "Payment Date" is the date on which payment is actually due, if applicable due to a postponement in accordance with § 4.6, and a "Maturity Date" is the Payment Date provided for in these Terms and Conditions without taking into account any such postponement.</p>
<p>4.4 Zahlstelle. Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG (Wilhelm-Bötzkens-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland) zur anfänglichen Zahlstelle („Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle</p>	<p>4.4 Payment Agent. The Issuer has appointed IKB Deutsche Industriebank AG (Wilhelm-Bötzkens-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Germany) as initial Paying Agent ("Paying Agent"). The Issuer ensures that a Paying Agent will be maintained throughout the term the Notes are outstanding in order to fulfill the functions assigned to it in these Terms and Conditions and, in addition, for as long as the Notes are listed on a stock exchange, will maintain a paying Agent with a designated office at the place prescribed by the rules of such stock exchange. The Issuer reserves the right to change or terminate the appointment of the Paying Agent at any time. The Issuer may at any time by notice in accordance with § 9 with a notice period of at least 30 days and not more than 45 days replace the Paying Agent by another bank or financial institution which performs the duties of a paying Agent.</p>

<p>durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.</p>	
<p>4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>	<p>4.5 Legal relationship between the Paying Agent and the Noteholders. The Paying Agent acts exclusively as the Issuer's agent and assumes no obligations whatsoever towards the Noteholders. No agency relationship is established between the Issuer and the Noteholders. The Paying Agent is exempt from the restrictions of Section 181 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch - BGB</i>).</p>
<p>Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Emittentin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.</p>	<p>All certificates, notifications, expert opinions, determinations, calculations, quotations and decisions which are made, rendered, taken or requested by the Issuer in accordance with these Terms and Conditions shall (unless there is an obvious error) be binding on the Paying Agent and the Noteholders.</p>
<p>4.6 Bankarbeitstage. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „Bankarbeitstag“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Düsseldorf) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time</p>	<p>4.6 Business Days. If any Maturity Date for payments of principal and/or interest on the Notes is not on a Business Day, payment shall be made on the following Business Day without any further interest accruing due to this delay in payment. A "Business Day" means any day (except Saturdays and Sundays) on which credit institutes in Germany (place of reference is Düsseldorf) are opened to the public and which is also a TARGET2-day. Saturdays and Sundays are not Business Days. TARGET2-day refers to a day on which payments in euro are settled via TARGET2 (abbreviation for Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2).</p>

<p>Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.</p>	
<p>4.7 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.</p>	<p>4.7 Deposit. The Issuer may deposit the amounts of principal and interest not claimed by the Noteholders within twelve months of final maturity as well as any other Amounts Payable on the Notes with the local court competent for the Issuer’s registered office. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders’ claims against the Issuer shall lapse. Once the entitlement of the respective Noteholder has expired, the deposited amounts will be returned to the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Steuern</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Taxes</p>
<p>5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „Quellensteuer“ und zusammen „Quellensteuern“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.</p>	<p>5.1 Withholding taxes. All payments, in particular capital repayments and payments of interest, shall be made subject to the deduction and retention of taxes, duties, assessments and other fees imposed, levied or collected at source by or in the Relevant Tax Jurisdiction (as defined in § 5.4) or for the account of the Relevant Tax Jurisdiction or by or for the account of a local authority or authority authorized to levy taxes there in relation to the Issuer (each “Withholding Tax” and together “Withholding Taxes”), unless the Issuer is legally obliged to deduct and/or withhold such taxes.</p>
<p>5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einhalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen</p>	<p>5.2 Additional Amounts. In the event of a deduction or withholding of a Withholding Tax, the Issuer will pay such additional principal and interest amounts (“Additional</p>

<p>Beträge an Kapital und Zinsen („Zusätzlichen Beträge“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf:</p>	<p>Amounts) as are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Noteholders without such deduction or withholding. However, such Additional Amounts shall not be payable with respect to:</p>
<p>a) Steuern und Abgaben, die von einer als depotführende Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder</p>	<p>a) taxes and duties which are to be paid, or are payable otherwise than by deduction or withholding of payments by the Issuer of principal or interest to be made by it, by a person acting as field collector or depositary institution of the respective Noteholder, or</p>
<p>b) Steuern und Abgaben, die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder</p>	<p>b) taxes and duties which are to be paid because of a current or previous personal or business relationship of the Noteholder and the Relevant Tax Jurisdiction, and not solely because payments on the Notes originate from sources in the Relevant Tax Jurisdiction or are secured in it (or are treated as originating from sources in the Relevant Tax Jurisdiction for taxation purposes), or</p>
<p>c) Steuern und Abgaben, die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder</p>	<p>c) taxes and duties which are to be deducted or withheld pursuant to (i) a directive or regulation by the European Union on the taxation of interest payments or (ii) an intergovernmental agreement on the taxation of interest payments involving the Relevant Tax Jurisdiction or the European Union or (iii) a legal provision transposing or complying with this directive, regulation or agreement, or</p>

<p>d) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird.</p>	<p>d) taxes and duties which are to be paid due to a change of law which takes effect later than 30 days after the Maturity Date of the payment in question or, if this occurs later, due provision of all amounts due and a relevant notice in accordance with § 9.</p>
<p>5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).</p>	<p>5.3 Notification. The Issuer will immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.</p>
<p>5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>5.4 Relevant Tax Jurisdiction. Relevant Tax Jurisdiction means the Federal Republic of Germany.</p>
<p>5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.</p>	<p>5.5 Further obligations. To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Early redemption by the Noteholders</p>
<p>6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.</p>	<p>6.1 Exclusion of ordinary termination. The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.</p>
<p>6.2 Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus</p>	<p>6.2 Extraordinary termination. The right to extraordinary termination for good cause by the respective Noteholder remains unaffected</p>

<p>wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 6.7 definiert) zu verlangen, wenn</p>	<p>and may be exercised in whole or in part. Good cause exists in particular in the following cases, in which each Noteholder is entitled to terminate and declare due one or more of its Notes and request immediate redemption thereof at the Early Redemption Amount (as defined in § 6.7) if</p>
<p>a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder</p>	<p>a) the Issuer fails to pay an amount which is due according to these Terms and Conditions within 10 Business Days after the respective Maturity Date, or</p>
<p>b) die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder</p>	<p>b) the Issuer or one of its Subsidiaries generally suspends its payments, announces its illiquidity or enters into liquidation, unless in connection with a merger, consolidation or any other form of consolidation with another company or in connection with a conversion, and such other or new company assumes all of the obligations of the Issuer arising from the Notes and existing in relation to the Notes, or</p>
<p>c) gegen die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder</p>	<p>c) the Issuer or one of its Subsidiaries is subject of enforcement proceedings for non-performance of payment obligations and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or</p>
<p>d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der</p>	<p>d) a court in the Federal Republic of Germany or in any other country opens an insolvency or comparable proceeding against the Issuer's or one of its Subsidiaries' assets and such</p>

<p>Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt, oder</p>	<p>proceeding are not cancelled or suspended within 30 days, or the Issuer applies for such proceedings for its assets, or</p>
<p>e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht, oder</p>	<p>e) the Issuer breaches other material contractual obligations under these Terms and Conditions and this breach still exists after 30 days, or</p>
<p>f) die Emittentin nicht innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen die Schuldverschreibung 2016/2021 der Emittentin (40.000 Inhaber-Schuldverschreibungen 5,25 % p.a. mit der ISIN DE000A2AATX6 bzw. WKN A2AATX, die „Ausstehenden Schuldverschreibungen“) vollständig oder, falls der Nettoemissionserlös nicht zur vollständigen vorzeitigen Rückzahlung infolge der Kündigung ausreicht, in dem Umfang kündigt, in dem der Nettoemissionserlös für deren vorzeitige Rückzahlung infolge der Kündigung ausreicht, maximal jedoch bis zu einem verbleibenden ausstehenden Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00, und bis zum 31. Dezember 2020 im erforderlichen Umfang die Nettoemissionserlöse zur vorzeitigen Rückzahlung der Ausstehenden Schuldverschreibungen verwendet hat, oder</p>	<p>f) the Issuer does not, within a period of 10 Business Days after receipt of the net issue proceeds from the issue of the Notes, terminate the Issuer's note 2016/2021 (40,000 bearer notes 5.25% p.a. with the ISIN DE000A2AATX6 respectively WKN A2AATX, "Outstanding Notes") in full or, if the net issue proceeds are not sufficient for full early redemption as a result of the termination, to the extent that the net issue proceeds are sufficient for their early redemption as a result of the termination, but not exceeding a remaining outstanding total nominal amount of EUR 20,000,000.00, and has used the net issue proceeds for the early redemption of the Outstanding Notes to the necessary extent until 31 December 2020 to redeem the Issuer's Outstanding Notes prematurely, or</p>
<p>g) der Fall eines Kontrollwechsels (wie in § 6.9 lit. a) definiert) vorliegt, oder</p>	<p>g) the case of a Change of Control (as defined in § 6.9 lit a)) exists, or</p>
<p>h) der Fall einer Drittfälligkeit (wie in § 6.9 lit. b) definiert) vorliegt, oder</p>	<p>h) the case of a Cross Acceleration (as defined in § 6.9 lit. b)), or</p>

<p>i) eine unzulässige Ausschüttung (wie in § 6.9 lit. c) definiert) vorliegt, oder</p>	<p>i) there is a Prohibited Disbursement (as defined in § 6.9 lit. c)), or</p>
<p>6.3 Erlöschen des außerordentlichen Kündigungsrechts. Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich nach § 6.2 zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.</p>	<p>6.3 Extinguishment of the extraordinary termination right. The Noteholders' right to terminate Notes pursuant to § 6.2 by extraordinary termination is extinguished, if the respective termination right is cured before its exercise.</p>
<p>6.4 Mitteilung des Kündigungsgrunds. Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht unter diesen Anleihebedingungen Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon gemäß den Regeln des § 9 zu benachrichtigen.</p>	<p>6.4 Notification of the reason for termination. Immediately after the Issuer has become aware of a termination right under these Terms and Conditions, it must notify the Noteholders thereof in accordance with the provisions of § 9.</p>
<p>6.5 Rechtsfolge. Tritt ein Kündigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich normierter außerordentlicher Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag verlangen. Das Recht zur Kündigung nach Satz 1 besteht ungeachtet des Vorliegens oder Nichtvorliegens einer Bestätigung nach § 6.10 und ungeachtet einer erfolgten oder nicht erfolgten Mitteilung nach § 6.4. Kommt die Emittentin ihrer Informationspflicht nach § 6.10 nicht oder nicht fristgerecht nach, sind die Anleihegläubiger nach Satz 1 zur Kündigung berechtigt.</p>	<p>6.5 Legal consequence. If a reason for termination pursuant to § 6.2 or another extraordinary reason for termination not expressly stipulated in these Terms and Conditions occurs, each Noteholder has the right to terminate its Notes individually or in full in accordance with the provisions of this § 6 and to demand repayment of its Notes by the Issuer at the Early Redemption Amount. The right to terminate pursuant to sentence 1 shall exist irrespective of the existence or non-existence of a confirmation pursuant to § 6.10 and irrespective of whether or not notification has been given pursuant to § 6.4. If the Issuer fails to comply with its obligation to inform pursuant to § 6.10 or fails to do so in due time, the Noteholders are entitled to terminate their Notes pursuant to sentence 1.</p>
<p>6.6 Formelle Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung. Eine Kündigung nach § 6.2 ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin</p>	<p>6.6 Formal requirements for extraordinary termination. Notice of termination pursuant to § 6.2 must be given by the Noteholder either (i) in writing in the German language to the Issuer and must be submitted to the Issuer in</p>

<p>zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei der Depotbank des Anleihegläubigers zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearingsystem zu erklären sofern die Depotbank und das Clearingsystem tatsächlich die Kündigung weiterleiten. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.</p>	<p>person or by simple letter together with evidence in the form of a certificate from the depository bank or in another suitable manner that the notifying party is a Noteholder at the time of notification or (ii) at the Noteholder's depository bank for forwarding to the Issuer via the Clearing System if the depository bank and the Clearing System actually forward the termination. The Noteholder must either state the reason for the termination in accordance with § 6.2 or, if the Noteholder bases the extraordinary termination on a reason for termination not expressly stated in the Terms and Conditions, the circumstances giving rise to the early maturity in accordance with § 6.2. The exercise of a notice of termination becomes effective upon receipt by the Issuer.</p>
<p>6.7 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bedeutet 100 % des ausstehenden Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 6.8 definiert).</p>	<p>6.7 Early Redemption Amount. Early Redemption Amount means 100% of the outstanding nominal amount plus accrued interest until the Redemption Date (exclusive) (as defined in § 6.8).</p>
<p>6.8 Rückzahlungstag. Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.</p>	<p>6.8 Redemption Date. The Redemption Date within the meaning of this § 6 is the 15th day after the last day of the period within which a termination notice pursuant to § 6.2 can be exercised, if such a period exists, otherwise the 15th day after receipt of the termination notice by the Issuer.</p>
<p>6.9 Definitionen. Folgende Definitionen sind für Zwecke dieses § 6 maßgeblich:</p>	<p>6.9 Definitions. The following definitions shall apply for the purposes of this § 6:</p>

<p>a) Ein „Kontrollwechsel“ liegt vor, wenn (i) die Karlsberg Brauerei GmbH zu irgendeiner Zeit nicht mehr mittel- oder unmittelbar unter dem beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 AktG der Karlsberg Brauerei KG Weber steht (klarstellend: dabei ist der Anteilsbesitz aller mit der Karlsberg Brauerei KG Weber verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen), oder (ii) die jetzigen (also am Begebungstag) Gesellschafter der Karlsberg Brauerei KG Weber und/oder deren Erben und/oder Angehörige der in (ii) genannten Personen im Sinne von § 15 AO und/oder Personen, die im Sinne von § 1 Außensteuergesetz den in (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Karlsberg Brauerei KG Weber und/oder der Emittentin halten.</p>	<p>a) A “Change of Control” occurs if (i) Karlsberg Brauerei GmbH is at any time no longer directly or indirectly under the controlling influence within the meaning of Section 17 AktG of Karlsberg Brauerei KG Weber (clarification: the shareholdings of all companies affiliated with Karlsberg Brauerei KG Weber must be taken into account), or (ii) the current (as of the Issue Date) shareholders of Karlsberg Brauerei KG Weber and/or their heirs and/or relatives of the persons mentioned in (ii) within the meaning of Section 15 of the German Fiscal Code (<i>Abgabenordnung - AO</i>) and/or persons who are deemed to be persons referred to in (ii) within the meaning of Section 1 of the Foreign Tax Act (<i>Außensteuergesetz - AStG</i>), at any time no longer together hold directly or indirectly the majority of the voting rights in Karlsberg Brauerei KG Weber and/or the Issuer.</p>
<p>b) Eine „Drittfälligkeit“ liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften infolge einer Nichtleistung oder einer Vertragsverletzung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, jeweils im Fall von (i), (ii) und (iii) vorausgesetzt, dass (α) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines o-</p>	<p>b) A “Cross Acceleration” occurs, if (i) an existing or prospective financial liability of the Issuer or one of its Subsidiaries becomes due prematurely as a result of a non-performance or breach of contract (regardless of a definition of this term) or (ii) if such a financial liability is not settled at maturity or at the expiration of a possible period of grace, or (iii) the Issuer or a Subsidiary fails to pay an amount of money, secured by an existing or prospective guarantee or warranty, which relates to such a financial liability at its maturity date or the expiration of a possible period of grace, in both cases (i) and (ii) provided that (α) the total amount of this financial liability, guarantee or warranty in respect of one or more of the events referred to in this paragraph occurs is at least equal to or exceeds the amount of EUR 2,500,000 or its respective equivalent in a foreign currency, and (β) this conditions have been fulfilled for at least 20 days.</p>

<p>der mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 2.500.000 oder dessen Gegenwert in einer anderen Wahrung entspricht oder diesen bersteigt und () dass diese Voraussetzungen seit wenigstens 20 Tagen erfllt sind.</p>	
<p>c) Eine „unzulassige Ausschttung“ liegt vor, wenn die Vornahme einer Ausschttung (wie nachstehend definiert) erfolgt.</p>	<p>c) A “Prohibited Disbursement” occurs when a Disbursement (as defined below) is made.</p>
<p>Ausschttung. Ausschttung im Sinne dieses  6 bedeutet die Vornahme einer Auszahlung eines Gewinns (im Sinne des  29 GmbHG) oder einer sonstigen Ausschttung an mittelbare oder unmittelbare Gesellschafter der Karlsberg Holding in Hhe von in Summe mehr als EUR 2.000.000 p.a.</p>	<p>Disbursement. Disbursement within the meaning of this  6 shall mean the payment of a profit (within the meaning of Section 29 of the Limited Liabilities Companies Act (<i>Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschrankter Haftung - GmbHG</i>) or any other distribution to direct or indirect shareholders of Karlsberg Holding in total in excess of EUR 2,000,000 p.a.</p>
<p>6.10 Bestatigung ber das Nichtvorliegen eines Kndigungsgrundes nach  6.2 durch die Emittentin.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, hchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschaftsjahres eine von Geschaftsfhrern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung mit folgendem Inhalt zu verffentlichen:</p> <p>Bestatigung, dass kein Kndigungsgrund nach  6.2 zum Bilanzstichtag des jeweils abgelaufenen Geschaftsjahres vorliegt.</p>	<p>6.10 Confirmation by the Issuer that there are no grounds for termination pursuant to  6.2.</p> <p>The Issuer undertakes to publish a notice signed by an authorized number of managing directors with power of representation with the following content no later than 180 days after the end of each financial year:</p> <p>Confirmation that there is no termination reason pursuant to  6.2 as of the balance sheet date of the respective past fiscal year.</p>
<p style="text-align: center;"> 7 Kndigungsrechte der Emittentin</p>	<p style="text-align: center;"> 7 Termination rights of the Issuer</p>
<p>7.1 Vorzeitige Rckzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschrei-</p>	<p>7.1 Early redemption at the Issuer's option. The Issuer shall be entitled to redeem the remaining Notes in whole or in part after a min-</p>

<p>bungen insgesamt oder teilweise nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren jederzeit mit einer Frist von mindestens 15 Tagen und höchstens 30 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert) durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen, frühestens jedoch zum 2. Jahrestag des Begebungstages (also zum 29. September 2022) und vorzeitig zum Wahl-Rückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 10.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen von mindestens 50 % des ursprünglich am Begebungstag begebenen Gesamtnennbetrages oder Schuldverschreibungen im Gegenwert von EUR 20.000.000 ausstehen, wobei der geringere Betrag maßgeblich ist. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.</p>	<p>imum term of two years at any time with a notice period of no less than 15 days and no more than 30 days by giving notice in accordance with § 9, at the earliest, however, on the 2nd anniversary of the Issue Date (i. e. with effect of 29 September 2022) at the Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) on the Call Redemption Date. Partial redemption may only be effected subject to the requirement that (i) Notes with a Total Nominal Value of at least EUR 10,000,000 are terminated and redeemed and (ii) after such partial termination and partial redemption Notes of at least 50% of the original Total Nominal Amount on the Issue Date or Notes in an equivalent amount of EUR 20,000,000, whichever is the lesser, are still outstanding. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the Clearing System. If a redemption is made in part by reducing the outstanding nominal amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the nominal amount of the Notes refer to the then outstanding nominal amount.</p>
<p>7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen. Falls infolge einer am oder nach dem Begebungstag der Schuldverschreibungen</p>	<p>7.2 Premature termination right of the Issuer for tax reasons. If, as a result of any change or amendment to, or addition to, the laws in force in the Relevant Tax Jurisdiction that takes effect on or after the Issue Date of these</p>

<p>wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.</p>	<p>Notes or any application or official interpretation of such laws that was not generally known prior to that date, Withholding Taxes are or will be incurred on the payment of principal or interest under these Terms and Conditions and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts for this reason, the Issuer is entitled to redeem the entire Notes of the relevant Noteholder (but not only individual Notes) at any time subject to a notice period of at least 30 days at the early redemption amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date (as defined in § 7.7). However, such redemption may not be made earlier than 90 days before the date on which the Issuer would have to withhold or pay Withholding Taxes for the first time if any payment in respect of these Terms and Conditions were then made.</p>
<p>7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger</p>	<p>7.3 Early redemption at the Issuer's discretion due to the insignificance of the outstanding Total Nominal Amount. The Issuer is entitled to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, at any time by giving not less than 30 days' and not more than 60 days' notice and to redeem them early at the Early Redemption Amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls at any time below 20% of the total principal amount of the originally issued Notes (including any Notes issued pursuant to § 1.4).</p>

nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.			
<p>7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.</p>		<p>7.4 Call Redemption Amount. The Call Redemption Amount corresponds to the percentage of the nominal amount shown in the "Call Redemption Amount" column, which refers to the Call Redemption Year in which the relevant Call Redemption Date falls.</p>	
Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
29. September 2022 (einschließlich) bis 28. September 2023 (einschließlich) („ erstes Wahl-Rückzahlungsjahr “)	102,00 % des Nennbetrags	29 September 2022 (including) until 28 September 2023 (including) („ first Call Redemption Year “)	102.00% of the Nominal Amount
29. September 2023 (einschließlich) bis 28. September 2024 (einschließlich) („ zweites Wahl-Rückzahlungsjahr “)	101,00 % des Nennbetrags	29 September 2023 (including) until 28 September 2024 (including) („ second Call Redemption Year “)	101.00% of the Nominal Amount
29. September 2024 (einschließlich) bis 28. September 2025 (einschließlich) („ drittes Wahl-Rückzahlungsjahr “)	100,50 % des Nennbetrags	29 September 2024 (including) until 28 September 2025 (including) („ third Call Redemption Year “)	100.50% of the Nominal Amount
<p>7.5 Wahl-Rückzahlungstag. Der Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden.</p>		<p>7.5 Call Redemption Date. The Call Redemption Date is the date on which the Notes were terminated in accordance with § 7.1 with effect from.</p>	
<p>7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 %</p>		<p>7.6 Early Redemption Amount. Early Redemption Amount for the purposes of § 7.2 and § 7.3 means 100% of the nominal amount</p>	

<p>des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).</p>	<p>plus accrued interest until the Early Redemption Date (exclusive) (as defined in § 7.7).</p>
<p>7.7 Vorzeitiger Rückzahlungstag. Vorzeitiger Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.</p>	<p>7.7 Early Redemption Date. Redemption Date for the purposes of § 7.2 and § 7.3 is the 15th day after the last day of the period within a notice of termination may be exercised in accordance with § 7.2 or § 7.3.</p>
<p>7.8 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibung nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle der Kündigung nach § 7.1 die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie des Kündigungsbetrages und den Nennbetrag sowie eine Angabe, ob die Kündigung durch Reduzierung des Nennbetrages oder durch Auslösung von Schuldverschreibungen erfolgt.</p>	<p>7.8 Announcement. The termination of the Notes pursuant to § 7.1, § 7.2 and § 7.3 by the Issuer must be announced to the Noteholders in accordance with the conditions of § 9. It is irrevocable and includes in case of a termination in accordance with § 7.1 the indication of the Call Redemption Date and a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the Total Nominal Amount of the outstanding Notes, the termination amount and the nominal amount, and an indication whether the termination is made by reducing the nominal amount or by drawing of the Notes.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Status; keine Besicherung der Anleihe</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Status; no collateralization of the Notes</p>
<p>Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>	<p>The obligations arising from the Notes constitute direct, unconditional, not secured and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu with all other not secured and unsubordinated present and future liabilities of the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Bekanntmachungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Notices</p>

<p>9.1 Bekanntmachung. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Internetseite der Emittentin und/oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.</p>	<p>9.1 Notices. All notices by the Issuer regarding the Notes shall be published in the official Federal Gazette, on the Issuer's website and/or pursuant to other relevant legal provisions. Any such notice shall be deemed to have been made on the date of its publication (or, in the case of several notifications, on the date of the first publication).</p>
<p>9.2 Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem. Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch abweichend von 9.1 durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.</p>	<p>9.2 Alternative Notice via Clearing System. To the extent permitted by the regulations of the stock exchange on which the Notes are listed, the Issuer shall be entitled to make such notice by means of a notification, deviating from 9.1, to the Clearing System for forwarding it to the Noteholders, or by means of a written notification directly to the Noteholders. Notices via Clearing System shall be deemed to have been effected seven days after notification to the Clearing System; direct notification to the Noteholders shall be deemed to have been effected upon their receipt.</p>
<p>§ 10 Börsennotierung</p>	<p>§ 10 Stock Exchange Listing</p>
<p>10.1 Börsennotierung. Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Eine Verpflichtung, diese Einbeziehung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten, besteht nicht. Die Börsenzulassung der Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt ist nicht geplant.</p>	<p>10.1 Stock Exchange Listing. It is intended to apply for inclusion of the Notes on the Open Market (<i>Freiverkehr</i>) of the Frankfurt Stock Exchange. There is no obligation to establish or maintain this inclusion. There are no plans to list the Notes on a regulated market.</p>
<p>10.2 Informationspflichten. Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in der Form des § 9 die folgenden Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen:</p>	<p>10.2 Information requirements. The Issuer undertakes to provide the Noteholders with the following information in the form of § 9:</p>

<p>a) die geprüften Jahresabschlüsse sobald verfügbar, jedoch nicht später als sechs Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres; und</p>	<p>a) the audited annual financial statements and management reports as soon as available but not later than six months after the end of the financial year; and</p>
<p>b) sobald verfügbar, jedoch nicht später als vier Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen ungeprüften Halbjahresabschluss.</p>	<p>b) as soon as available, but not later than four months after the end of each half-year, unaudited semi-annual financial statements.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Submission Period; Submission of documents</p>
<p>Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen</p>	<p>The submission period stated in Section 801 para. 1 sentence 1 BGB for the Notes is reduced to five years. In case of submission, the entitlement expires two years after the end of the submission period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the submission period. The obligation to deliver the Note pursuant to Section 797 BGB is replaced by the obligation to submit a deposit account statement which is able to prove the co-ownership of the Global Certificate(s) in which the Notes are securitised, and an order to the custodian bank which issued such deposit account statement, to the extent that obligations on Notes have been fulfilled in whole, to transfer the corresponding Notes free of payment to a deposit account to be determined by the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Änderungen der Anleihebedingungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Amendments to the Terms and Conditions</p>
<p>12.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) findet auf die Schuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung.</p>	<p>12.1 Amendments to the Terms and Conditions. Sections 5 to 22 of the German Act on Notes (<i>Schuldverschreibungsgesetz - SchVG</i>) are applicable to the Note and these Terms and Conditions. As a result the Noteholders may agree to amendments of these</p>

<p>Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.</p>	<p>Terms and Conditions - including all or individual actions according to Section 5 para 5 SchVG - by majority vote and appoint a joint representative to exercise their rights.</p>
<p>12.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.</p>	<p>12.2 Voting without assembly. All votings pursuant to SchVG shall be conducted exclusively by way of voting without assembly unless the Issuer decides otherwise in individual cases. A creditors' assembly shall also take place if the chairman of the election convenes such an assembly according to Section 18 para. 4 sentence 2 SchVG.</p>
<p>12.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Gläubigerversammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.</p>	<p>12.3 Exercise of voting rights. Only those Noteholders are entitled to exercise voting rights in the event of a vote without assembly or to participate in the noteholders' assembly and to exercise the voting rights in the creditors' assembly who have registered with the authority designated in the invitation in text form (Section 126b BGB) in German or English within the statutory period. Further requirements for the exercise of voting rights or participation in the noteholders' assembly, in particular the provision of suitable proof of identity and the determination of a record date for such proof, which may also be up to 14 days prior to the date of the Noteholders' assembly (record date referring to Section 121 AktG), may be regulated by the Issuer in the convocation.</p>

<p style="text-align: center;">§ 13 Verschiedenes</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Miscellaneous</p>
<p>13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p>	<p>13.1 Applicable Law. Form and content of the Notes as well as all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from the Notes and these Terms and Conditions shall be governed in all respects by German law.</p>
<p>13.2 Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen</p>	<p>13.2 Legal assertion. Each Noteholder is entitled to protect or assert its rights under these Notes in its own name in any legal action against the Issuer or in any legal action to which the Noteholder and the Issuer are parties on the following basis: the Noteholder furnishes a certificate from the Custodian Bank with which he maintains a securities account for the Notes, which (a) contains the full name and address of the Noteholder, (b) indicates the aggregate nominal amount of the Notes recorded in the securities account on the date of the certificate, and (c) confirms that the Custodian Bank has made a written declaration to the Clearing System containing the information referred to in (a) and (b) above. For the purposes of the foregoing, "Custodian Bank" means any bank or other recognized financial institution which is authorized to operate the securities custody business and with which the Noteholder maintains a securities account for the Notes, including the Clearing System. Notwithstanding the foregoing, each Noteholder may also protect or enforce its rights under the Notes in any other manner permitted by law in the country of litigation.</p>

<p>auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.</p>	
<p>13.3 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>13.3 Place of Performance. Place of performance for the obligations arising from the Notes shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.</p>
<p>13.4 Gerichtsstand. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>13.4 Place of Jurisdiction. The non-exclusive place of jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.</p>
<p>13.5 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung erfolgen.</p>	<p>13.5 Partial invalidity. Should any individual provision of these Terms and Conditions be or become invalid in whole or in part, or should any provision of these Terms and Conditions not contain a necessary regulation, this shall not affect the remaining content of these Terms and Conditions. Instead of the invalid provision or for the execution of the regulation gap, a regulation corresponding to the economic sense and purpose of the invalid provision or the meaning of these Terms and Conditions shall take place as far as legally possible.</p>
<p>Homburg, im September 2020</p>	<p>Homburg, in September 2020</p>

VI. UMTAUSCHANGEBOT

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Umtauschangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHANGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

<p style="text-align: center;">Karlsberg Brauerei GmbH Homburg, Bundesrepublik Deutschland</p>	<p style="text-align: center;">Karlsberg Brauerei GmbH Homburg, Federal Republic of Germany</p>
<p style="text-align: center;">Freiwilliges Angebot</p> <p style="text-align: center;">an die Inhaber der 5,25 % Schuldverschreibungen 2016/2021 ISIN DE000A2AATX6</p> <p style="text-align: center;">zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in</p> <p style="text-align: center;">Schuldverschreibungen 2020/2025 mit der ISIN DE000A254UR5</p> <p style="text-align: center;">der Karlsberg Brauerei GmbH (Umtauschangebot)</p>	<p style="text-align: center;">Voluntary offer</p> <p style="text-align: center;">to the holders of the 5.25% 2016/2021 Notes ISIN DE000A2AATX6</p> <p style="text-align: center;">to exchange their notes into</p> <p style="text-align: center;">2020/2025 Notes with ISIN DE000A254UR5</p> <p style="text-align: center;">of Karlsberg Brauerei GmbH (Exchange Offer)</p>
<p>Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, Deutschland („Emittentin“) hat am 28. April 2016 5,25 %-Schuldverschreibungen 2016/2021 im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 fällig am 28. April 2021 mit der ISIN: DE000A2AATX6 („Umtauschschuldverschreibungen“ und jeweils eine „Umtauschschuldverschreibung“) begeben.</p>	<p>On April 28, 2016, Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, Germany (“Issuer“) issued 5.25% Notes 2016/2021 with a total par value of EUR 40,000,000 due 28 April 2021 with ISIN DE000A2AATX6 “Exchange Notes“ and individually “Exchange Note“).</p>

<p>Die Umtauschschuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 Der Gesamtnennbetrag der Umtauschschuldverschreibung in Höhe von EUR 40.000.000 steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus. Die Emittentin selbst hält keine Umtauschschuldverschreibungen.</p>	<p>The Exchange Notes are each divided into <i>pari passu</i> bearer notes with a principal amount of EUR 1,000 each. The aggregate principal amount of the Exchange Notes in an amount of EUR 40,000,000 is currently outstanding for redemption. The Issuer itself does not hold any Exchange Notes.</p>
<p>Die Geschäftsführung der Emittentin hat am 2. September 2020 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen („Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen in 4,25 % bis 4,75 % Schuldverschreibungen 2020/2025 (ISIN DE000A254UR5) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 und im aggregierten Zielvolumen von EUR 40 Mio. („Gesamtnennbetrag“) ¹⁵ („Schuldverschreibungen“ und jeweils eine „Schuldverschreibung“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („Umtausch“).</p>	<p>On 2 September 2020, the managing board of the Issuer has decided to give the noteholders of the Exchange Notes (“Noteholders of the Exchange Notes“) the opportunity to exchange their respective Exchange Notes into 4.25% to 4.75% 2020/2025 Notes (ISIN DE000A254UR5) with a principal amount of EUR 1,000 each and an aggregate target amount of EUR 40 mio.¹⁶ (“Aggregate Principal Amount“) (“Notes“ and each a “Note“) which are publicly offered by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg (“Exchange“).</p>
<p>Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („Umtauschbedingungen“):</p>	<p>The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (“Terms and Conditions of Exchange“):</p>

¹⁵ Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 23. September 2020 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen beträgt unter Einschluss der gegebenenfalls im Rahmen einer Privatplatzierung über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 hinausgehend angebotenen weiteren Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 10.000.000 nominal EUR 50.000.000. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 23. September 2020 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) veröffentlicht.

¹⁶ The aggregate principal amount shall be determined presumably on 23 September 2020 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice (“**Interest and Volume Notice**“). The maximum aggregate principal amount of the Notes including any additional notes with a principal amount of up to EUR 10,000,000, which may be offered in a private placement in addition to the notes with a aggregate principal amount of EUR 40,000,000 offered in the public offering, is EUR 50,000,000. The Interest and Volume Notice will also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will presumably on 23 September 2020 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) as well as on the website of the Issuer (www.karlsberg.de).

<p style="text-align: center;">§ 1 Angebot zum Umtausch</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 1 Offer for exchange</p>
<p>Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen („Umtauschangebot“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen abzugeben („Umtauschaufräge“ und jeweils einzeln „Umtauschaufrag“).</p>	<p>The Issuer requests the Noteholders of the Exchange Notes, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange (“Exchange Offer”) to submit binding offers to exchange their Exchange Notes into Notes (“Exchange Orders” and each an “Exchange Order”).</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Umtauschverhältnis; Mehrerwerbsoption</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 2 Exchange ratio; Option to Purchase</p>
<p>2.1 Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (wie nachstehend definiert) zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („Barausgleichsbetrag“).</p>	<p>2.1 The Exchange shall occur at the principal amount plus Accrued Interest (as defined below) plus a cash settlement amount (“Cash Settlement Amount”).</p>
<p>2.2 Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschaufrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschaufrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung</p>	<p>2.2 The exchange ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder of the Exchange Notes having submitted an Exchange Order receives in the event of acceptance of this Exchange Order by the Issuer for each Exchange Note</p>
<p>a) eine Schuldverschreibung sowie</p>	<p>a) a Note as well as</p>
<p>b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 10,00 je umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhält und</p>	<p>b) a Cash Settlement Amount amounting to EUR 10,00 per exchanged Exchange Note and</p>
<p>c) die Stückzinsen, die auf die jeweilige umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen entfallen.</p>	<p>c) the accrued interest attributable to the respective exchanged Exchange Notes.</p>
<p>„Stückzinsen“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 2.1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen („Anleihebedingungen für</p>	<p>“Accrued Interest” means the pro-rata interest accrued from the last interest payment date (included) as determined in Sec. 2.1 of terms and conditions for the Exchange Notes (“Terms and Conditions for the Exchange Notes”) until</p>

<p>die Umtauschschuldverschreibungen“) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 29. September 2020 („Begebungstag“) (ausschließlich). Gemäß § 2.3 der Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß den Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).</p>	<p>the issue date of the Notes, 29 September 2020 (“Issue Date”) (exclusively). Pursuant to Sec. 2.3 of the Terms and Conditions for the Exchange Notes, interest is calculated for a period shorter than one interest period pursuant to the respective Terms and Conditions for the Exchange Notes on the basis of the number of actual days elapsed in the relevant period divided by 365 (or, if any part of such period falls in a leap year, on the basis of the sum of (i) the actual number of days in the period falling in such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days in the period not falling in such leap year divided by 365).</p>
<p>2.3 Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschtauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben („Mehrerwerbsoption“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können für eine oder mehrere Schuldverschreibungen abgegeben werden.</p>	<p>2.3 In addition to the submission of an Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes may submit a subscription offer for further Notes of the Issuer against payment of the principal amount (“Option to Purchase”). Subscription offers within the scope of the Option to Purchase may be made for one or more Notes.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Umfang des Umtausches</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 3 Scope of Exchange</p>
<p>3.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.</p>	<p>3.1 Noteholders of the Exchange Notes may tender Exchange Orders for all or part of the Exchange Notes they hold in the context of the Exchange Offer.</p>
<p>3.2 Die Annahme von Umtauschufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der</p>	<p>3.2 The acceptance of Exchange Orders and subscription offers by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer, whereby the volume of</p>

<p>Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen teilbar sein muss.</p>	<p>the Exchange Orders and the subscription offers is limited in any case to the Aggregate Principal Amount of the Notes and the volume of an Exchange Order or subscription offers must always be divisible by the principal amount of the Exchange Notes.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Umtauschfrist</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 4 Exchange period</p>
<p>4.1 Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 3. September 2020 um 0:00 Uhr (MESZ) und endet am 17. September 2020 um 18:00 Uhr (MESZ) („Umtauschfrist“).</p>	<p>4.1 The exchange period for the Exchange Notes begins on 3 September 2020 at 0:00 a.m. (CEST) and ends on 17 September 2020 at 06:00 p.m. (CEST) (“Exchange Period”).</p>
<p>4.2 Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschgebots auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“, im Bundesanzeiger sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 2. September 2020 („Wertpapierprospekt“) veröffentlichen.</p>	<p>4.2 The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or in particular in case of oversubscription shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish any changes in the Exchange Period or the withdrawal of the Exchange Offer on its website in the section “Investoren” (<i>Investors</i>), in the Federal Gazette and - where required by law - a supplement to the Securities Prospectus of the Issuer dated 2 September 2020 (“Securities Prospectus”).</p>
<p>„Überzeichnung“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschgebots, der Mehrerwerbsoption und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) der Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.</p>	<p>“Oversubscription” occurs when the sum of the Exchange Orders and the subscription orders received in the context of the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer (as defined under Sec. 4.4) and the Private Placement (as defined under Sec. 4.4) of the Notes exceeds the Aggregate Principal Amount of the Notes offered.</p>

<p>4.3 Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.</p>	<p>4.3 In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.</p>
<p>4.4 Nicht während der Umtauschfrist gegen Umtauschschuldverschreibungen eingetauschte oder aufgrund der Mehrerwerbsoption erworbene Schuldverschreibungen werden Bestandteil eines vom 21. September, bis 23. September, 10:00 Uhr (MESZ) laufenden öffentlichen Angebots („Öffentliches Angebot“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („Privatplatzierung“).</p>	<p>4.4 Notes not exchanged for Exchange Notes during the Exchange Period and not purchased in the course of the Option to Purchase will be subject to a public offer which begins on 21 September and ends on 23 September 10:00 a.m. (CEST) (“Public Offer“) as well as a simultaneously conducted private placement in the Federal Republic of Germany and certain other countries, with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the respective applicable exemption provisions for private placements (“Private Placement“).</p>
<p>§ 5 Abwicklungsstelle</p>	<p>Sec. 5 Settlement Agent</p>
<p>5.1 Abwicklungsstelle für den Umtausch ist Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („Abwicklungsstelle“). Die wertpapiertechnische Abwicklung der Mehrerwerbsoption erfolgt ebenfalls über die Abwicklungsstelle.</p>	<p>5.1 Settlement agent for an Exchange is Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany (“Settlement Agent“). The technical execution of the Option to Purchase is carried out by the Settlement Agent.</p>
<p>5.2 Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen wie auch gegenüber den Zeichnern im Rahmen der Mehrerwerbsoption und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen begründet.</p>	<p>5.2 The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders of the Exchange Notes as well as towards investors providing for a subscription offer in connection with the Option to Purchase and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders of the Exchange Notes.</p>

<p style="text-align: center;">§ 6 Umtauschufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 6 Exchange Orders and exercise of Option to Purchase</p>
<p>6.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen, die Umtauschschuldschreibungen umzutauschen beabsichtigen, sind gehalten, bei ihrer Depotbank einen Umtauschuftrag abzugeben. Die Umtauschufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.</p>	<p>6.1 Noteholders of the Exchange Notes who intend to exchange Exchange Notes are required to submit an Exchange Order to their custodian bank. The Exchange Order shall be forwarded in collected form to the Settlement Agent and must be received by the latter by the end of the Exchange Period.</p>
<p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschuftrages durch die Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.</i></p>	<p><i>Please note that the possibility to issue an Exchange Order by the Noteholders of the Exchange Notes via the respective custodian bank may terminate even prior to the end of the Exchange Period on the basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.</i></p>
<p>6.2 Umtauschufträge haben Folgendes zu beinhalten:</p>	<p>6.2 Exchange Orders shall include the following:</p>
<p>a) ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldschreibungen in Schuldschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,</p>	<p>a) a written offer of the Noteholder of the Exchange Notes to exchange a certain number of Exchange Notes into Notes, using the form provided by its respective custodian bank,</p>
<p>b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldschreibungen an seine jeweilige Depotbank,</p>	<p>b) the irrevocable instruction of the Noteholder of the Exchange Notes to its respective custodian bank,</p>

<p>(i) die Umtauschschuldschreibungen, für die ein Umtauschbefehl erteilt wird („zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen („Depotsperre“); und</p>	<p>(i) to block the Exchange Notes for which an Exchange Order has been issued (“Notes registered for Exchange”) and to refrain from any transfer until the Issue Date (“Depot Blocking”); and</p>
<p>(ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A289WM8 für die Umtauschschuldschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“) umzubuchen;</p> <p>dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen wird.</p>	<p>(ii) to transfer the number of Notes registered for Exchange in the securities account of the Noteholder of the Exchange Notes commissioning the Exchange, for which an Exchange Order has been issued to ISIN DE000A289WM8 for the Exchange Notes exclusively established for the Exchange Offer at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“Clearstream”);</p> <p>subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period by the Issuer.</p>
<p>6.3 Umtauschbefehle können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen - mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken - provisions- und spesenfrei.</p>	<p>6.3 Exchange Orders can only be submitted irrevocably. Noteholders of the Exchange Notes may exchange their Notes free of commission and expenses - except for any commission and expenses charged by depositary institutions (if any).</p>
<p>6.4 Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen, die beabsichtigen, von der Mehrerwerbsoption Gebrauch zu machen, sind gehalten, innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches</p>	<p>6.4 Noteholders of the Exchange Notes who intend to make use of the Option to Purchase will have to make a written binding offer to purchase additional Notes within the Exchange Period using the form provided by the custodian bank or in other written form via the custodian</p>

<p>Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abzugeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.</p>	<p>bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Depotsperre</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 7 Depot Blocking</p>
<p>Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:</p>	<p>The Depot Blocking shall be effective until the occurrence of the earliest subsequent events, unless the Issuer publishes a deviating notice:</p>
<p>a) die Abwicklung am Begebungstag oder</p>	<p>a) the settlement on the Issue Date or</p>
<p>b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.</p>	<p>b) the Issuer's announcement that the Exchange Offer will be withdrawn.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Anweisung und Bevollmächtigung</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 8 Instructions and authorisation</p>
<p>8.1 Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:</p>	<p>8.1 By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes make the following statements:</p>
<p>a) sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A289WM8 bei Clearstream umzubuchen,</p>	<p>a) they shall instruct their custodian banks to keep the Notes registered for Exchange in their securities account but to transfer them into ISIN DE000A289WM8 regarding the Notes registered for Exchange at Clearstream,</p>
<p>b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang</p>	<p>b) they shall instruct and authorise the Settlement Agent, as well as their custodian banks (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to section 181 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch - BGB</i>), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Or-</p>

<p>des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird,</p>	<p>der and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the Notes registered for Exchange as well as the payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest to the Noteholders of the Exchange Notes ; the Noteholders of the Exchange Notes are aware that the Settlement Agent will also act for the Issuer,</p>
<p>c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind,</p>	<p>c) they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise all rights associated with the possession of Notes registered for Exchange,</p>
<p>d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A289WM8 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen,</p>	<p>d) they shall instruct their custodian bank to instruct, on their part, any sub-custodian of the Notes registered for Exchange and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of Notes registered for Exchange transferred in the account of the custodian bank held with Clearstream under ISIN DE000A289WM8 regarding the Notes registered for Exchange on each trading day,</p>
<p>e) sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschgebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden,</p>	<p>e) subject to the expiry of the Exchange Period and subject to the condition precedent of non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the Notes registered for Exchange shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of Notes and the credit of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest shall be transferred concurrently,</p>

<p>f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben,</p>	<p>f) they shall authorise the custodian bank to notify the Settlement Agent of the details of the instructions of the depositors,</p>
<p>g) sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.</p>	<p>g) in the event of a partial acceptance of the Exchange Offer by the Issuer and subject to express instructions to the contrary from the Issuer in individual cases, they authorize the custodian bank and the Settlement Agent to round up or down the amount of Notes allocated to individual securities accounts, if necessary.</p>
<p>8.2 Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.</p>	<p>8.2 The declarations, instructions, orders and powers set out in letters a) to g) above shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.</p>
<p>8.3 Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrages und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.</p>	<p>8.3 At the same time, the respective Noteholder of the Exchange Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to Sec. 929 BGB in respect to the material transfer (<i>Verfügungsgeschäft</i>) of the Notes registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes waive the receipt of the declaration of acceptance pursuant to Sec. 151 para. 1 BGB. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a Noteholder of the Exchange Notes.</p>
<p>§ 9 Annahme der Angebote</p>	<p>Sec. 9 Acceptance of offers</p>
<p>9.1 Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem</p>	<p>9.1 Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant</p>

<p>betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Schuldverschreibungen zustande.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden in einer Spanne von 4,25 % bis 4,75 % verzinst. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird bis zu EUR [●] betragen.¹⁷ Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verzinsung am unteren Ende der Spanne liegen kann und der Gesamtausgabebetrag geringer als EUR 40 Mio. sein kann.</p>	<p>Noteholder of the Exchange Note and the Issuer about the Exchange of the Notes registered for Exchange for the Notes as well as payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest in accordance with the Terms and Conditions of Exchange. Upon acceptance of a subscription offer under the Option to Purchase by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder of the Exchange Notes and the Issuer about the subscription of Notes.</p> <p>The Notes will bear interest at a rate in a range between 4.25% and 4.75%. The Aggregate Principal Amount of the Notes will be up to EUR [●].¹⁸ The Noteholders of the Exchange Notes explicitly agree that the interest rate may be at the lower end of the interest range and that the Aggregate Principal Amount of the Notes may be less than EUR 40 mio.</p>
<p>9.2 Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist</p>	<p>9.2 The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders and subscription offers in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange</p>

¹⁷ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 23. September 2020 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Das Zielvolumen der Emission beträgt nominal EUR 40.000.000, der maximale Gesamtnennbetrag EUR 50.000.000. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 23. September 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) veröffentlicht. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, also vor dem 21. September 2020, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung, welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen.

¹⁸ The total nominal amount will be determined presumably on 23 September 2020 and shall be notified to investors by way of an Interest and Volume Notice. The target volume of the Issue is nominally EUR 40,000,000, the maximum total nominal amount EUR 50,000,000. The Interest and Volume Notice shall also indicate the net issue proceeds and will presumably be published on 23 September 2020 on the website of the Issuer (www.karlsberg.de). However, the Issuer reserves the right to determine the interest rate prior to the start of the offer period, i.e. before 21 September 2020, on the basis of order indications from a roadshow to be held prior to the start of the offer period. In this case, instead of the Interest and Volume Notice, a separate interest notice and a separate volume notice, which would also contain information on the net proceeds of the issue, would be published.

<p>anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumnissen in gleicher Weise vorgeht.</p>	<p>or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders of the Exchange Notes with similar violations or missing of deadlines.</p>
<p>9.3 Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz 2 vorbehaltenes Recht ausübt.</p>	<p>9.3 It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer unless it exercises the right reserved in para. 2 above.</p>
<p>9.4 Mit der Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.</p>	<p>9.4 Upon the transfer of the Exchange Notes for which Exchange Orders have been placed and accepted by the Issuer, all related claims and other rights shall pass to the Issuer.</p>
<p>9.5 Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 23. September 2020 auf ihrer Internetseite unter www.karlsberg.de unter der Rubrik „Investoren“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.</p>	<p>9.5 The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website www.karlsberg.de in the section “Investors” (<i>Investoren</i>) on or about 23 September 2020.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 10 Delivery of Notes; Payment of Cash Settlement Amounts</p>
<p>10.1 Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin</p>	<p>10.1 The Notes shall be delivered and the Cash Settlement Amounts and Accrued Interest for the Exchange Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be paid to Clearstream or its order for</p>

<p>angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.</p>	<p>credit to the accounts of the respective Noteholders of the Exchange Notes shall be issued concurrently against transfer to the Issuer of the respective Exchange Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer. Delivery is expected to take place on or around the Issue Date.</p>
<p>10.2 Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen.</p>	<p>10.2 The Cash Settlement Amount and the Accrued Interests shall be credited to the Noteholders of the Exchange Notes' respective custodian bank.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Gewährleistung der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 11 Warranties of Noteholders of the Exchange Notes</p>
<p>Jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:</p>	<p>Each Noteholder of the Exchange Notes who submits an Exchange Order will ensure both at the end of the Exchange Period and on the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:</p>
<p>a) er/sie den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;</p>	<p>a) he/she has read, understood and accepted the Securities Prospectus and the Terms and Conditions of Exchange contained therein;</p>
<p>b) die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem/ihrer Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und</p>	<p>b) the Notes registered for Exchange are under his/her ownership and free of rights and claims of third parties; and</p>
<p>c) ihm/ihr bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada,</p>	<p>c) he/she is aware that - with the exception of certain exceptions - the Exchange Offer is not addressed to Noteholders of the Exchange Notes in the United States of America, Canada, Australia</p>

<p>Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen abgeben dürfen.</p>	<p>and Japan and that Noteholders resident in these jurisdictions may not make an offer to exchange their Exchange Notes</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Steuerliche Hinweise</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 12 Tax information</p>
<p>Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschangebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.</p>	<p>The sale and transfer of the Exchange Notes on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of any capital gain. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a Noteholder of the Exchange Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Zurverfügungstellung des Umtauschangebots; Sonstiges</p>	<p style="text-align: center;">Sec. 13 Notification of this Exchange Offer; miscellaneous</p>
<p>13.1 Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen am 2. September 2020 über Clearstream zur Verfügung gestellt und spätestens am 2. September 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de unter der Rubrik „Investoren“ sowie voraussichtlich am 7. September 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>	<p>13.1 The Exchange Offer will be made available to the Noteholders of the Exchange Notes via Clearstream on 2 September 2020 and will be published on 2 September 2020 (at the latest) in the section “Investors” (<i>Investoren</i>) of the Issuer’s website (www.karlsberg.de) as well as in the Federal Gazette presumably on 7 September 2020.</p>
<p>13.2 Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb</p>	<p>13.2 Since the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer to third parties and the placing of an Exchange Order outside of Germany and Luxembourg are subject to legal restrictions, the Exchange Offer shall not</p>

<p>Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.</p>	<p>be published, disseminated or distributed directly or indirectly in country(s) outside Germany, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorisation or other conditions. If persons outside of Germany obtain possession of the Exchange Offer or if they intend to submit an Exchange Order or a subscription offer from there, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Order or the subscription offer outside of Germany complies with the respective national regulations. The sending, distribution and dissemination of the Exchange Offer outside of Germany will not take place on behalf of the Issuer or the Settlement Agent.</p>
<p>13.3 Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.</p>	<p>13.3 In addition, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the company's website, unless there exists a further obligation to publish.</p>
<p>13.4 Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.</p>	<p>13.4 The Exchange Offer has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a nonbinding English translation. The German version is relevant and solely binding in law. The English translation is not binding and for information only.</p>

§ 14 Anwendbares Recht	Sec. 14 Applicable law
Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschtaufträge der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.	These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law.
§ 15 Gerichtsstand	Sec. 15 Place of jurisdiction
Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Homburg, Deutschland.	To the extent permitted by statute, the courts of Homburg, Germany, have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with these Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

<p>Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt</p>	<p>Risk information and reference to the securities prospectus</p>
<p>Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Umtauschschuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) am 2. September 2020 gebilligten Wertpapierprospekt („Wertpapierprospekt“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.</p>	<p>The Issuer has prepared a securities prospectus for the public offering of the Exchange Notes approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“CSSF“) on 2 September 2020 (“Securities Prospectus“). The CSSF approves the Securities Prospectus only regarding the standards of completeness, comprehensibility and coherence set out in Regulation (EU) 2017/1129. Pursuant to Article 6 para. 4 of the Luxembourg Law of 16 July 2019 on the Prospectus on Securities, the CSSF assumes no responsibility for the economic or financial creditworthiness of the transaction and the quality and solvency of the Issuer. Nor does the CSSF accept any responsibility for the accuracy of the Securities Prospectus.</p>
<p>Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen wird Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahresabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.</p>	<p>Hence, prior to the decision to make an offer for the exchange of their Exchange Notes, Noteholders of the Exchange Notes are advised to read the Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, in particular the section “Risk Factors”, as well as the publicly available information about the Issuer, in particular its annual financial statements and its press releases.</p>
<p>Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.karlsberg.de) unter der Rubrik „Investoren“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.</p>	<p>The Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, based on which this Exchange Offer is made, are published electronically on the Issuer’s website (www.karlsberg.com) in the Investor section and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).</p>

Datenschutzhinweis	Data Protection Information
<p>Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) personenbezogene Daten (namentlich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftages) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Karlsberg Brauerei GmbH wird vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Markus Meyer; Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können den Geschäftsführer telefonisch unter +49 6841 105-0 oder per E-Mail unter info@karlsberg.de erreichen.</p>	<p>The Issuer processes personal data (in particular name, address, email address, number of Exchange Notes, number of Notes, amount of Cash Settlement Amount and the Accrued Interest paid, potentially information regarding the Option to Order, volume of the exchange and information regarding the Exchange Offer) as the responsible party within the meaning of Art. 4 No. 7 of the General Data Protection Regulation (<i>Datenschutzgrundverordnung</i>, “GDPR”) on the basis of the data protection provisions applicable in Germany in order to enable the Noteholders of the Exchange Notes to their participation in the Exchange Offer. The Issuer is represented by its Managing Director Mr Markus Meyer; Noteholders of the Exchange Notes can contact the Managing Director by telephone on +49 6841 105-0 or by email at info@karlsberg.de.</p>
<p>Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen selbst angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen dessen personenbezogenen Daten an die Karlsberg Brauerei GmbH und/oder die für die Karlsberg Brauerei GmbH tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung die personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschgebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. In den Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung</p>	<p>Insofar as this personal data has not been provided by the Noteholders of the Exchange Notes, the depository bank of the respective Noteholders transmits the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes to the Issuer and / or the Settlement Agent acting on behalf of the Issuer. Personal data will be processed exclusively for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order and only to the extent absolutely necessary to achieve this purpose. The legal basis for processing is Art. 6 para. 1 lit. c) GDPR. According to this provision, the processing is legitimate if it is necessary for compliance with a legal obligation to which the controller is subject. In cases where the Issuer is not legally obliged to process data, the legal basis doing so is Art. 6 para. 1 lit. f) GDPR. This provision permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, unless the fundamental rights, fundamental freedoms or interests of the data subject in not processing the</p>

<p>Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechnigte Interesse der Emittentin besteht in der Erstellung des Umtauschangebots. Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.</p>	<p>data prevail. The legitimate interest of the Issuer consists in the preparation of the exchange offer. The Issuer stores the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes for a period of 10 years starting at the end of the year in which the exchange offer took place.</p>
<p>Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots sowie der eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Karlsberg Brauerei GmbH und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Die Übertragung der personenbezogenen Daten an die Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechnigte Interesse der Emittentin besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die die Abwicklung realisieren können. Betroffene können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Dienstleister sprechen.</p>	<p>The service providers of the Issuers, who are commissioned by the Issuer for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order, will only receive such personal data from the Issuer as are necessary for the execution of the commissioned service and process the data exclusively in accordance with the instructions of the Issuer and on its behalf in accordance with a data processing agreement according to Art. 28 GDPR. The transfer of personal data to the service providers is based on Art. 6 para. 1 lit. f) GDPR. This permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, provided that the fundamental rights, fundamental freedoms or interests of data subject do not outweigh the failure to process the data. The legitimate interest of the Issuer consists in the recourse to specialised service providers who can implement the processing. Nevertheless, data subjects may object to this data processing at any time if there are reasons which are relevant to their particular situation and which opposes the transfer of their personal data to a service provider.</p>

<p>Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.</p>	<p>With regard to the processing of personal data, the Noteholders of the Exchange Notes have the following rights: they may obtain information about their personal data from the Issuer pursuant to Art. 15 GDPR, the correction of their personal data pursuant to Art. 16 GDPR, the correction of their personal data pursuant to Art. 17 GDPR require the deletion of their personal data, the restriction of the processing of their personal data in accordance with Art. 18 GDPR and the transfer of certain personal data to them or a third party they designate in accordance with Art. 20 GDPR (right to data transferability).</p>
<p>Diese Rechte können Sie gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@karlsberg.de oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:</p>	<p>You can assert these rights against Karlsberg Brauerei GmbH free of charge via the email address datenschutz@karlsberg.de or via the following contact data:</p>
<p>RA Hubert Beeck Datenschutzbeauftragter der Karlsberg Brauerei GmbH Karlsbergstraße 99 66424 Homburg Telefon: +49 6841 9848 500 Fax: +49 6841 9848 5013</p>	<p>RA Hubert Beeck Data Protection Officer of Karlsberg Brauerei GmbH Karlsbergstraße 99 66424 Homburg Telefon: +49 6841 9848 500 Fax: +49 6841 9848 5013</p>
<p>Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Saarland, in dem die Karlsberg Brauerei GmbH ihren Sitz hat, zu.</p>	<p>In addition, pursuant to Art. 77 GDPR, you have a right of appeal to the data protection supervisory authority of either the (federal) state in which you reside or are permanently resident, or the state of Saarland in which Karlsberg Brauerei GmbH has its registered office.</p>
<p>Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.karlsberg.de/datenschutz/</p>	<p>Further details can be found on our website at: www.karlsberg.de/datenschutz/</p>
<p>Homburg, im September 2020</p>	<p>Homburg, in September 2020</p>
<p>Karlsberg Brauerei GmbH</p>	<p>Karlsberg Brauerei GmbH</p>

Die Geschäftsführung	The Managing Board

VII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Kapital

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, Deutschland, unter HRB 17866 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Homburg, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Telefon: 06841 / 105-0, Telefax: 06841 / 105-840, Internet: www.karlsberg.de¹⁹. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 529900219UBQ7AC4PF10. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Karlsberg Brauerei GmbH“. Unter dieser Bezeichnung sowie unter der Bezeichnung „Karlsberg“ tritt sie auch am Markt auf.

Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 16. Dezember 2009 der Betrieb einer Brauerei sowie die Herstellung und der Vertrieb von Getränken aller Art. Die Emittentin ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind. Sie ist insbesondere berechtigt, zu diesem Zweck Anlagen und Geschäfte aller Art zu errichten, zu erwerben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 12.782.500.

2. Ergebnisabführungsverträge

Die Emittentin und ihre alleinige Gesellschafterin, die Karlsberg Holding, haben einen unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der zuletzt mit Änderungsvertrag vom 30. September 2014 geändert wurde. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding abzuführen. Die Karlsberg Holding ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen. Zwar ist die Karlsberg Holding verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen, der Ergebnisabführungsvertrag wirkt zugunsten der Anleihegläubiger dennoch nicht wie eine Garantie oder eine Patronatserklärung. Der nach dem Ergebnisabführungsvertrag auszugleichende Verlust ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Emittentin und steht nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit den Zahlungsverpflichtungen oder dem Liquiditätsbedarf der Emittentin. In einer Situation, in der die Emittentin möglicherweise nicht über ausreichend Mittel verfügt, um Ansprüche der Anleihegläubiger zu begleichen, kann die Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin einen Gewinn ausweisen mit der Folge, dass kein Anspruch der Emittentin auf Verlustausgleich gegen die Karlsberg Holding besteht. Darüber hinaus entsteht der Anspruch auf Verlustausgleich

¹⁹ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

nur auf der Grundlage des Jahresergebnisses und begründet somit keine Ansprüche der Emittentin zu einem Zeitpunkt, zu dem bei der Emittentin gegebenenfalls ein Liquiditätsengpass besteht.

Die Emittentin und ihre 100 %ige Tochter, die Karlsberg Logistik Service GmbH, haben am 14. November 2018 einen unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Karlsberg Logistik Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Emittentin abzuführen. Die Emittentin ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Karlsberg Logistik Service GmbH auszugleichen.

3. Gründung der Emittentin und historische Entwicklung

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist aus der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG hervorgegangen. Die Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG mit Sitz in Homburg, Deutschland, wurde am 27. Februar 1998 gegründet und war eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken (HRA 1570). Die Karlsberg Brauerei GmbH ist dann durch formwechselnde Umwandlung der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG gemäß dem Umwandlungsbeschluss vom 5. März 2002 entstanden. Am 24. Juni 2009 schlossen die CW Holding, Homburg als übernehmende Rechtsträgerin und die Karlsberg Brauerei GmbH als übertragende Rechtsträgerin einen Verschmelzungsvertrag. Die Verschmelzung und die Umfirmierung der verschmolzenen Gesellschaft in Karlsberg Brauerei GmbH wurden am 17. August 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, Deutschland, unter HRB 17866 eingetragen.

Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Emittentin und ihren Vorgängergesellschaften sind:

- 1878 - 1897: Der Kolonialwarengroßhändler Christian Weber erwirbt die 1858/59 erbaute Braustätte der Gebrüder Jacoby in Homburg und wandelt sie in eine Aktiengesellschaft um, die er zunächst „Christian Weber Aktiengesellschaft“ und in 1897 „Bayerische Bierbrauerei zum Karlsberg“ benennt.
- 1970 - 1973: Karlsberg UrPils hat 1970 Premiere. Erstmals wird die Hektoliter-Millionengrenze überschritten.
- 1996: Karlsberg bringt mit MiXery Bier+Cola+X und Desperados Tequila flavoured Beer zwei Produktinnovationen auf den Markt. Mit MiXery - dem ersten fertig gemischten Cola-Bier - gründet Karlsberg das bedeutende Segment der Biermischgetränke mit.
- 2007: Mit Gründel's fresh führt die Karlsberg Brauerei ein alkoholfreies Biermischgetränk ein.
- 2008 - 2012: Karlsberg MiXery führt zahlreiche weitere Sorten in sein Sortiment ein: insbesondere MiXery Nastrov Flavour Iced Blue (2008) und MiXery Nastrov Flavour Iced Lemon (2008).
- 2012: Platzierung der ersten Unternehmensanleihe - erstmaliger Zugang zum Kapitalmarkt.
- 2015: Beginn des exklusiven Vertriebs von internationalen Bierspezialitäten und innovativen alkoholfreien Produkten in Deutschland auf Grundlage von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen mit nationalen und internationalen Partnern.

- 2016: Platzierung der zweiten Unternehmensanleihe und vorzeitige Rückzahlung der ersten Anleihe.
- Seit 2017: Konzentration auf die weitere Entwicklung des margenstarken Markengeschäfts sowohl im Inland als auch im Export, insbesondere mit den strategischen Marken Karlsberg und MiXery und damit einhergehenden Ertragssteigerungen; gleichzeitige Reduzierung des Lohnproduktionsgeschäfts, wodurch Betriebsabläufe optimiert wurden und werden.
- Seit 2017: Einführung neuer Bierspezialitäten (z. B. Karlsberg Helles, Karlsberg Kellerbier, Karlsberg Helles Bock, neue Karlsberg Weizenbiere) und Biermischgetränke (z. B. MiXery Ultimate Tequila, MiXery Ultimate Energy und MiXery Ultimate Lemon).
- 2020: Stärkung der alkoholfreien Bier- und Biermischgetränkessparte durch Aufnahme von Gründel's unter die Dachmarke Karlsberg und Einführung neuer Sorten (z. B. Karlsberg Grapefruit alkoholfrei, Karlsberg Brauerlimo Cola & Orange), sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit der expandierenden Premiumpartnermarke Bundaberg mit der Einführung zweier neuer Sorten (Bundaberg Lemon Brew und Bundaberg Blood Orange Brew).

4. Gruppenstruktur

a) Karlsberg Brauerei GmbH und Karlsberg Brauerei-Gruppe

Die Emittentin hält unmittelbar und mittelbar mehrheitlich oder minderheitlich Anteile an folgenden operativ tätigen Gesellschaften und Beteiligungen, mit denen sie die Karlsberg Brauerei-Gruppe bildet:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>(Stamm-)Kapital:</u>	<u>Höhe der Beteiligung / Stimmrechte</u>
Karlsbräu CHR S.A.S.	Saverne, Frankreich	EUR 3.678.000	100,00 %
Karlsberg Logistik Service GmbH	Homburg	EUR 250.000	100,00 %
Unterstützungskasse Löwenbrauerei Trier J. Mendgen GmbH	Homburg	DE 50.000	100,00 %
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA	Bad Teinach-Zavelstein	EUR 22.387.456	12,42 % / 16,72 %
12A DEVELOPPEMENT S.A.S.	Straßburg, Frankreich	EUR 10.000	40,00 %

Die Karlsbräu CHR S.A.S. vertreibt u. a. die von der Karlsberg Brauerei GmbH hergestellten Fassbier-Produkte u. a. unter der Dachmarke „Karlsbräu“ in Frankreich. Ferner vertreibt sie auch andere Fassbier- und Flaschen-Produkte, wie bspw. französisches und belgisches Bier. Im Geschäftsjahr 2019 generierte die Karlsbräu CHR S.A.S. einen Nettoumsatz von EUR 30,5 Mio.

Die Karlsberg Logistik Service GmbH erbringt logistische Dienstleistungen aller Art, insbesondere die interne Lagerlogistik, für die Karlsberg Brauerei-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2019 generierte die Karlsberg Logistik Service GmbH einen Nettoumsatz von EUR 3,5 Mio.

Ausschließlicher Zweck der Unterstützungskasse Löwenbrauerei Trier J. Mendgen GmbH ist die Unterstützung von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern sowie deren Angehörigen im Sinne des § 1c des Steueranpassungsgesetzes bei Bedürftigkeit, Invalidität sowie für den Fall der Pensionierung nach Erreichen der Altersgrenze.

Die Emittentin hält außerdem derzeit 16,72 % der Stammaktien, 1,74 % der Vorzugsaktien und damit 12,42 % des gesamten Grundkapitals an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA.

b) Einbindung der Karlsberg Brauerei GmbH und der Karlsberg Brauerei-Gruppe in den Karlsberg-Konzern

Die Emittentin ist als 100%ige Tochter der Karlsberg Holding mit dem Sitz in Homburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 3775, von dieser abhängig. Die Karlsberg Holding ist ihrerseits eine 100%ige Tochter der Karlsberg Brauerei KG Weber.

Die Karlsberg Holding fungiert als Holdinggesellschaft des Karlsberg-Konzerns mit zentralem Verwaltungs-, Finanz- und Liquiditätsmanagement. Die Karlsberg Brauerei KG Weber ist die Muttergesellschaft des Karlsberg-Konzerns. Sie ist eine familiengeführte Kommanditgesellschaft, deren Führung dem persönlich haftenden Gesellschafter Herrn Dr. Richard Weber sowie dem Generalbevollmächtigten Herrn Christian Weber obliegt.

Neben der 100%igen Beteiligung an der Emittentin hält die Karlsberg Holding insbesondere eine 100%ige Beteiligung an der Brasserie Licorne SAS sowie jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Vendis Gastro GmbH & Co. KG und deren Komplementärin, der Vendis Getränke Verwaltungs-GmbH.

Die Brasserie Licorne SAS ist das produzierende Unternehmen des Karlsberg-Konzerns in Frankreich. Die wichtigste Marke ist dabei Licorne, unter der Bier in Frankreich und weltweit verkauft wird. Die Brasserie Licorne vermarktet ihre eigenen Marken sowie die Marken der Karlsberg Brauerei-Gruppe und weitere Marken im Handel in Frankreich. Brasserie Licorne SAS hält ihrerseits Beteiligungen an der Speditionsgesellschaft Saverne Transports S.à.r.l. sowie der SCI Saverne Transports als Immobiliengesellschaft bürgerlichen Rechts.

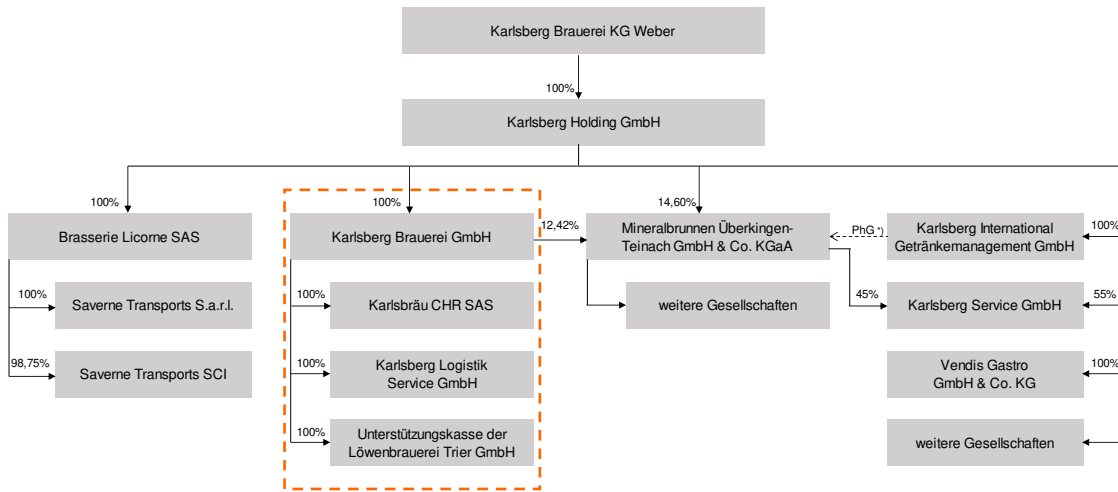
Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG ist ein Getränkefachgroßhändler und beliefert und betreut Gastronomiebetriebe im Saarland und in Teilen von Rheinland-Pfalz. Die Karlsberg Holding hat die 100%ige Kommanditbeteiligung an der Vendis Gastro GmbH & Co. KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2020 zu einem Kaufpreis von EUR 6,5 Mio. von der Emittentin erworben. Der Erwerb wurde mit Eintragung der Sonderrechtsnachfolge am 19. Juli 2020 im zuständigen Handelsregister vollzogen.

Außerdem hält die Karlsberg Holding 14,60 % des Grundkapitals der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA.

Die Aktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA sind in die qualifizierten Freiverkehrssegmente der Börsen Frankfurt und Stuttgart sowie den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen. Alleinige geschäftsführungsbefugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ist die Karlsberg International Getränke-Management GmbH, eine 100%ige Tochter der Karlsberg Holding. Insgesamt halten die Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns einschließlich der Beteiligung der Emittentin eine Beteiligung am stimmberechtigten Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA im Umfang von insgesamt rund 37,20 %. Die Beteiligung am gesamten Grundkapital (unter Berücksichtigung auch der Vorzugsaktien) beträgt rund 27,01 %.

Zudem hat der Karlsberg-Konzern im Jahr 2015 die Gründung des Versorgungswerks Karlsberg Brauerei e.V. und des Versorgungswerks Karlsberg Holding e.V. veranlasst, welche jedoch nicht Teil des Karlsberg-Konzerns sind. Es handelt sich um sogenannte Zweckgesellschaften i. S. d. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die als Unterstützungskassen i. S. d. § 1b Abs. 4 BetrAVG mit der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen der Emittentin und der Karlsberg Logistik Service GmbH bzw. der Karlsberg Holding beauftragt sind. Der Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. hält 32,18 % am stimmberechtigten Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA. Der Versorgungswerk Karlsberg Holding e.V. hält 12,26 % am stimmberechtigten Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur des Karlsberg-Konzerns zum Datum des Prospekts:



--- Karlsberg Brauerei-Gruppe
*) PhG - Persönlich haftende Gesellschafterin

VIII. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der Karlsberg Brauerei-Gruppe

a) Wichtigste Märkte

Deutschland

Der wichtigste Absatzmarkt der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist Deutschland. Mit einem Gesamtabsatz von ca. 92 Mio. hl und einem Bierabsatz im Inland von ca. 76,3 Mio. hl²⁰ sowie 1.548 Brauereien zählt der deutsche Biermarkt zu den fünf bedeutendsten Biermärkten weltweit.²¹ Der Pro-Kopf-Konsum lag im Jahr 2019 bei 99,7 Liter²² und ist seit 2010 um ca. 10 Liter gesunken.²³ Im gleichen Zeitraum ist der Umsatz der Brauwirtschaft um 8,5 % gestiegen²⁴. Pils ist mit einem Marktanteil von ca. 51 % die mit Abstand stärkste Biersorte, gefolgt von Helles (7,1 %) und Weizen (6,6 %).²⁵

In den Export gingen 2019 ca. 17 % des Bierausstoßes deutscher Brauereien.²⁶ Damit wurde der positive Trend der letzten Jahre bestätigt (2010: 15,8 %)²⁷. Das in Deutschland distribuierte Bier wird zu ca.

²⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt; Biersteuerstatistik, Absatz von Bier, betriebene Braustätten, Verbrauch von Bier, Bierabsatz im Inland ohne alkoholfreie Biere, Stand: August 2020

²¹ Quelle: <https://www.brauer-bund.de/presse.html>. Deutschland bleibt größte Biernation Europas, 9. Juni 2020

²² Quelle: <https://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: Mai 2020

²³ Quelle: <https://www.brauer-bund.de/download/Archiv/PDF/statistiken/STATIST%202018.pdf>, Stand: Mai 2019

²⁴ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28529/umfrage/brauwirtschaft-umsatzentwicklung/>, Umsatz der Brauwirtschaft in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2019, Statista

²⁵ Quelle: inside/ Nr. 845, 17.02.2020, Strobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2019

²⁶ Quelle: <https://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: Mai 2020

²⁷ Quelle: <https://www.brauer-bund.de/download/Archiv/PDF/statistiken/STATIST%202018.pdf>, Stand: Mai 2019

80 % über den Lebensmitteleinzelhandel, Getränkefachmärkte und Tankstellen und zu ca. 20 % im Außer-Haus-Geschäft (insb. Hotels, Gaststätten, Veranstaltungen) vertrieben.²⁸

Im Zuge der COVID-19 Pandemie sank der Inlandsabsatz bei alkoholhaltigem Bier kumuliert seit Jahresanfang bis einschließlich Juli 2020 um 6,0 %. Alkoholhaltige Biermischungen verzeichneten einen Rückgang von 5,9 %.²⁹ Für das Jahr 2020 werden nach ersten Prognosen von EUROMONITOR deutliche Absatzrückgänge bei Bier insgesamt von ca. 9 % erwartet. Maßgeblich für den Rückgang ist der Bierabsatz im Außer-Haus-Geschäft mit ca. -30 %³⁰, das aufgrund der wegen der COVID-19 Pandemie initiierten Präventions- und Interventions-Maßnahmen erheblich leidet. Unter anderem sollen Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sind, zumindest bis Ende Oktober 2020 nicht stattfinden.³¹ Im Gegenzug erwartet EUROMONITOR beim Absatz über den Lebensmitteleinzelhandel, über Getränkefachmärkte und Tankstellen 2020 ein Absatzplus um ca. 3 %.³²

Für 2021 prognostiziert EUROMONITOR im Außer-Haus-Geschäft wieder eine deutliche Erholung (von ca. 26 %), zudem wird in den Folgejahren bis 2024 ein weiteres Wachstum von ca. 4 % p.a. erwartet.³³ Der Absatz im Handel wird von EUROMONITOR ab 2021 bis 2024 mit durchschnittlich -0,6 % im Trend leicht sinkend prognostiziert, sodass der Bierabsatz insgesamt zurückgehen wird. Dennoch wird der Umsatz der Brauwirtschaft nach einem temporären Rückgang 2020 den Trend der Vorjahre bestätigend zwischen 2021 und 2024 um durchschnittlich ca. 6 % p.a. wachsend prognostiziert.³⁴

Klassischer Biermarkt: Bei klassischem Bier ist insgesamt schon vor der COVID-19 Pandemie ein leicht rückläufiger Mengentrend zu erkennen. Dabei erfreuen sich authentische Biere und Bierspezialitäten wachsender Beliebtheit. So wiesen 2019 die Sorten Hell und Keller- / Landbier Wachstum auf.³⁵ Gleichzeitig steigt die Bedeutung des Faktors Regionalität bei der Kaufentscheidung. Auch Nachhaltigkeitsaspekte wie kürzere Transportwege und eine ressourcenschonende Produktion spielen eine zunehmende Rolle. Häufig haben die in der Region gebrauten Biermarken die größten Marktanteile in ihren Kernabsatzmärkten.³⁶ Zudem sind die Verbraucher oft bereit, für regionale Spezialitäten und für Premiummarken höhere Preise zu zahlen.³⁷

²⁸ Quelle: <https://getraenke-news.de/deutsche-brauer-fahren-runter/>, Deutsche Brauer fahren runter, Getränke News, 18. März 2020

²⁹ Quelle: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier, Fachserie 14 Reihe 9.2.1, Juli 2020

³⁰ Quelle: Euromonitor International, Beer in Germany: Stand 7. Juli 2020

³¹ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/973812/1761548/94bdb647e1b03200d8430ee22e504ea9/2020-06-17-infektionen-data.pdf?download=1>, Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, 17. Juni 2020

³² Quelle: Euromonitor International, Beer in Germany: Stand 7. Juli 2020

³³ Quelle: Euromonitor International, Beer in Germany: Stand 7. Juli 2020

³⁴ Quelle: Euromonitor International, Beer in Germany: Stand 7. Juli 2020

³⁵ Quelle: inside/ Nr. 845, 17.02.2020, Stobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2019

³⁶ Quelle: <https://www.meininger.de/de/getraenke-zeitung/news/bier-ranking-zeigt-regionalitaet-im-trend>, Getränkezeitung, Bier-Ranking zeigt: Regionalität im Trend, 22. April 2020

³⁷ Quelle: BRAUINDUSTRIE 3/2020, Der Biermarkt 2019 – ein Rückblick

Alkoholfreie Biere: Auch wenn sich die Wachstumsdynamik der vergangenen Jahre 2019 etwas abgeschwächt hat, lag das Umsatzwachstum im Segment alkoholfreier Biere bei 3,3 %. Wachstumstreiber war neben alkoholfreiem Pils (+2,8 %) als volumenstärkstem Bereich alkoholfreier Biermix (+4,8 %). Alkoholfreies Weizen verzeichnete hingegen einen Umsatzrückgang von 1,9 %.³⁸ Mit einem Marktanteil von 6,8 % ist alkoholfreies Bier längst kein Nischenprodukt mehr. Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt die breit wirkenden Verbrauchertrends Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein wider. Alkoholfreie Biermischgetränke werden auch aufgrund des Erfrischungscharakters von Verbrauchern als geschmackvolle Alternative zu Erfrischungsgetränken wie Softdrinks oder Schorlen wahrgenommen.³⁹ So rechnet der Deutsche Brauer-Bund damit, dass der Absatz alkoholfreier Biere und Biermischgetränke in den kommenden Jahren weiter steigen wird.⁴⁰

Alkoholhaltige Biermischgetränke: Alkoholhaltige Biermischgetränke haben sich durch ihr Wachstum als Marktsegment etabliert. Der Anteil am Bierabsatz liegt mittlerweile bei 7,2 %.⁴¹ Insbesondere trendorientierte, junge Erwachsene bevorzugen Biermischgetränke. Nachfragefördernd ist zudem der Wunsch nach erfrischenden und spritzigen Getränkealternativen.⁴² Im Jahr 2019 sind die Absatzmenge von alkoholhaltigen Biermischgetränken und der Gesamtumsatz um jeweils 0,5 % gestiegen.⁴³

Frankreich

Frankreich ist der zweitwichtigste Absatzmarkt der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Im Jahr 2018 wurden in Frankreich ca. 23,5 Mio. hl Bier konsumiert.⁴⁴ Damit liegt Frankreich auf Platz sechs im europäischen Vergleich.⁴⁵ Der Pro-Kopf-Verbrauch in Frankreich betrug 2018 33 Liter und ist im langfristigen Trend leicht wachsend (2014: 30 Liter).⁴⁶ Die Anzahl der Brauereien in Frankreich ist in den letzten Jahren rasant angewachsen, zwischen 2012 und 2018 ist die Anzahl von 503 auf 1.600 um mehr als das Dreifache gestiegen.⁴⁷ Maßgeblich für die Entwicklung ist die stark wachsende Zahl der Mikrobrauereien.⁴⁸ Gleichzeitig weist der französische Biermarkt eine hohe Konzentration auf, die in den letzten

³⁸ Quelle: inside/ Nr. 845, 17.02.2020, Stobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2019

³⁹ Quelle: <https://www.about-drinks.com/alkoholfreies-radler-ist-der-grosse-sortengewinner/>, aboutdrinks, Alkoholfreies Radler ist der große Sortengewinner, 4. Juni 2019

⁴⁰ Quelle: <https://www.absatzwirtschaft.de/das-schmeckt-ja-ploetzlich-die-neue-lust-auf-alkoholfreies-bier-171681/>, Absatzwirtschaft, Das schmeckt ja plötzlich: Die neue Lust auf alkoholfreies Bier, 16. Juni 2020

⁴¹ Quelle: inside/ Nr. 845, 17.02.2020, Stobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2019

⁴² Quelle: <https://www.about-drinks.com/alkoholfreies-radler-ist-der-grosse-sortengewinner/>, aboutdrinks, Alkoholfreies Radler ist der große Sortengewinner, 4. Juni 2019

⁴³ Quelle: inside/ Nr. 845, 17.02.2020, Stobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2019

⁴⁴ Quelle: <https://brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2019/country-profiles/France.pdf>, The Brewers of Europe, Key Figures, Stand: 2018

⁴⁵ Quelle: <https://brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2019/european-beer-trends-2019-web.pdf>, The Brewers of Europe, European Beer Trend Statistics Report 2019

⁴⁶ Quelle: <https://brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2019/european-beer-trends-2019-web.pdf>, The Brewers of Europe, European Beer Trend Statistics Report 2019

⁴⁷ Quelle: <https://brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2020/contribution-made-by-beer-to-EU-economy-2020.pdf>, The Brewers of Europe, The Contribution made by Beer to the European Economy 2020

⁴⁸ Quelle: <https://brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2020/contribution-made-by-beer-to-EU-economy-2020.pdf>, The Brewers of Europe, The Contribution made by Beer to the European Economy 2020

Jahren tendenziell zugenommen hat. Die Top-3 Marktteilnehmer haben einen gemeinsamen Marktanteil von ca. 76 %.⁴⁹ Grundsätzlich ist zu erkennen, dass durch die steigende Anzahl an Brauereien und der damit einhergehenden Produktvielfalt Bier vom französischen Konsumenten zunehmend als attraktives Getränk wahrgenommen wird.

Dies spiegelt der von EUROMONITOR prognostizierte Wachstumstrend bis 2024 wider, der jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie temporär unterbrochen wird. Insbesondere für das Außer-Haus-Geschäft erwartet EUROMONITOR 2020 einen deutlichen Absatz- und Umsatzrückgang (-38 % bzw. -37 %). Zwar wird im Gegenzug für den Absatz bzw. Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel, Getränkefachmärkten und Tankstellen ein Plus von 4 % bzw. 7 % prognostiziert, für den Gesamtmarkt bedeutet dies in Summe aber einen Absatz- und Umsatzrückgang von annähernd 5 % bzw. 17 %.⁵⁰

Für 2021 erwartet EUROMONITOR für das Außer-Haus-Geschäft nach aktueller Bewertung deutliche Aufholeffekte beim Absatz (+38 %) und Umsatz (+41 %). Der Absatz über den Handel soll stagnieren, während beim Umsatz von EUROMONITOR ein Zuwachs von 3,4 % prognostiziert wird. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewertet EUROMONITOR die Perspektiven für den französischen Biermarkt mit einem durchschnittlich jährlichen Plus von 2,5 % beim Absatz sowie 6,2 % beim Umsatz positiv.⁵¹

International

Der globale Biermarkt ist zwischen 2010 und 2019 umsatzseitig um durchschnittlich 3,8 % p.a. gewachsen, während der Konsum in den letzten Jahren mengenmäßig im Wesentlichen stagnierte.⁵² Zu den größten Märkten gehören Europa mit einem Umsatzanteil am globalen Gesamtmarkt von 27 %, die USA mit 20 % sowie Südamerika und China mit 14 % bzw. 12 %.⁵³ Der weltweite Markt ist trotz der Vielfalt an nationalen Brauereien von einer hohen Umsatzkonzentration geprägt. Die fünf größten Brauereikonzerne weisen gemessen am gemeinsamen Produktionsvolumen einen Marktanteil von rund 60 % auf.⁵⁴

Aufgrund der massiven globalen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie prognostiziert Statista für das Jahr 2020 einen weltweiten Umsatzrückgang von rund 12 %. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist ein deutlicher Rückgang im Außer-Haus-Geschäft, der durch einen vergleichsweise geringen Anstieg des Konsums zu Hause nicht kompensiert werden kann.⁵⁵

Verbunden mit einem wieder anziehenden Außer-Haus-Geschäft rechnet Statista in den Jahren 2021 bis 2023 jedoch mit Aufholeffekten und einer Rückkehr zum Wachstumspfad. So wird ausgehend vom Jahr 2019 bis 2023 ein durchschnittliches Wachstum von 3,7 % p.a. prognostiziert. Wesentlicher Treiber ist hier vor allem der südamerikanische Markt mit einem von Statista erwarteten Wachstum in Höhe von

⁴⁹ Quelle: Euromonitor International, Beer in France: Stand 13. Juli 2020

⁵⁰ Quelle: Euromonitor International, Beer in France: Stand 13. Juli 2020

⁵¹ Quelle: Euromonitor International, Beer in France: Stand 13. Juli 2020

⁵² Quelle: Statista Consumer Market Outlook, Alcoholic Drinks Report 2020 – Beer, Juli 2020

⁵³ Quelle: Statista Consumer Market Outlook, Alcoholic Drinks Report 2020 – Beer, Juli 2020

⁵⁴ Quelle: Statista Consumer Market Outlook – Beer, Mai 2020

⁵⁵ Quelle: Statista Consumer Market Outlook – Beer, Mai 2020

6,6 % p.a.⁵⁶ Daneben ist als weiterer dynamischer Wachstumsmarkt der afrikanische Kontinent zu nennen, der bei starken regionalen Unterschieden in der Gesamtbetrachtung insbesondere von einer positiven demografischen Entwicklung, zunehmender Urbanisierung sowie einer wachsenden Mittelschicht getragen wird.⁵⁷

b) Wettbewerbsumfeld

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe erzielt ihren Umsatz im Wesentlichen mit der Produktion und dem Vertrieb von klassischem Bier sowie Biermischgetränken in Deutschland. Dem Marktauftritt der Marken entsprechend steht die Karlsberg Brauerei-Gruppe im Wettbewerb sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Traditionell ist im deutschen Biermarkt ein starker regionaler Markenbezug zu erkennen, der in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen hat.⁵⁸ Zugleich besteht eine gewisse Umsatzkonzentration. Gemessen am Inlandsabsatz hatten die Top-15 Marktteilnehmer 2019 einen Marktanteil von rund 63 %. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe zählt zu den Top 15 Marktteilnehmern in Deutschland und rangiert gemessen am Inlandsabsatz auf Platz 14.⁵⁹

Klassisches Bier: Im klassischen Biermarkt konzentriert sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf das Distributionsgebiet Saarland und Rheinland-Pfalz. Überregional vertreibt sie insbesondere das Gebinde Dose. In seinem Distributionsgebiet gehört die Karlsberg Brauerei-Gruppe zu den marktführenden Anbietern. Im definierten Nielsen-Gebiet 3a (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)⁶⁰ verfügt die Marke Karlsberg bei alkoholhaltigem Pils 2019 über einen Marktanteil von 5,8 %.⁶¹ Im Kernabsatzmarkt Saarland ist die Marke Karlsberg Marktführer im Segment Pils (Distribution über Lebensmitteleinzelhandel und Getränkefachmärkte) mit einem Marktanteil von 37,4 %.⁶² Hauptwettbewerber ist die Bitburger Brauereigruppe mit den Marken Bitburger und Benediktiner. Weitere Wettbewerber mit Marktanteilen > 5 % im Nielsen-Gebiet 3a sind Krombacher und Oettinger.⁶³

Bitburger Braugruppe GmbH:

Zu den Marken der Bitburger Braugruppe, die ihre Produkte national und teilweise international vertreibt, gehören neben „Bitburger“ u. a. „Köstritzer“, „König Pilsener“, „Wernesgrüner“, „Benediktiner“ und „Licher“. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Bitburger Braugruppe einen Umsatz in Höhe von EUR 792 Mio.⁶⁴

⁵⁶ Quelle: Statista Consumer Market Outlook, Alcoholic Drinks Report 2020 – Beer, Juli 2020

⁵⁷ Quelle: UNIAFRICA, The dynamism in the African beer market, 23.02.2018

⁵⁸ Quelle: BRAUINDUSTRIE 3/2020, Der Biermarkt 2019 – ein Rückblick

⁵⁹ Quelle: <https://www.lebensmittelzeitung.net/industrie/Ranking-Top-15-Brauereien-Deutschland-2019-140022>, Lebensmittelzeitung, Top 15 Brauereien Deutschland 2020, 8. April 2020

⁶⁰ Quelle: The Nielsen Company (Germany), <https://sites.nielsen.com/microregionen/#neu:-chips/3a>, Definition der Nielsen-Gebiete, (Nielsen 3a = Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Juli 2020

⁶¹ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiges PILS - TOP Marken, Nielsen-Gebiet 3a, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁶² Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiges PILS - TOP Dachmarken, Saarland LEH + GAM, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁶³ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiges PILS - TOP Marken, Nielsen-Gebiet 3a, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁶⁴ Quelle: Unternehmensangabe, Pressemitteilung vom 04.03.2020, <https://presse.bitburger-braugruppe.de/pressemittellungen/news-detail/wir-sind-in-der-summe-zufrieden>

Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG:

Das Unternehmen produziert verschiedene Biersorten und alkoholhaltige sowie alkoholfreie Biermischgetränke unter der Dachmarke „Krombacher“ und vertreibt diese national und teilweise international. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Krombacher Brauerei einen Umsatz von EUR 862 Mio. aus.⁶⁵

OETTINGER Brauerei GmbH:

Das Unternehmen produziert unter der Marke „Oettinger“ sowie unter diversen Eigenmarken für den Lebensmitteleinzelhandel. Die Distribution erfolgt national und teilweise international. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Oettinger Brauerei Umsatzerlöse in Höhe von EUR 323 Mio.⁶⁶

Alkoholfreies Bier: Im Segment der alkoholfreien Biere und alkoholfreien Biermischgetränke zählt die Karlsberg Brauerei-Gruppe in den Kernabsatzmärkten Saarland und Rheinland-Pfalz ebenfalls zu den marktführenden Anbietern. Im definierten Nielsen-Gebiet 3a (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)⁶⁷ verfügt die Karlsberg Brauerei-Gruppe bei alkoholfreiem Bier und alkoholfreien Biermischgetränken 2019 mit der Marke Gründel's über einen Marktanteil von 6,9 %.⁶⁸ Im Kernabsatzmarkt Saarland ist sie mit den Marken Gründel's und Karlsberg Marktführer im Segment alkoholfreies Bier und alkoholfreie Biermischgetränke (Distribution über Lebensmitteleinzelhandel und Getränkefachmärkte) mit einem Marktanteil von 32,4 %.⁶⁹ Relevante Wettbewerber im Nielsen-Gebiet 3a mit Marktanteilen über 5 % sind die Marken Bitburger/Benediktiner, Erdinger, Krombacher, Oettinger, Jever (Radeberger Gruppe) sowie Paulaner.⁷⁰

Privatbrauerei ERDINGER Weißbräu Werner Brombach GmbH:

Das Unternehmen produziert unter der Dachmarke „Erdinger“ verschiedene Biersorten, darunter Weißbier, alkoholfreie Biere sowie Biermischgetränke und vertreibt diese national sowie teilweise international. 2018 erzielte die Privatbrauerei ERDINGER einen Umsatz von EUR 198 Mio.⁷¹

Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA:

⁶⁵ Quelle: Unternehmensangabe, Pressemitteilung vom 08.01.2020, <https://www.tagesspiegel.de/advertori-als/ots/krombacher-brauerei-gmbh-und-co-erneutes-rekordjahr-krombacher-gruppe-erhoeht-ausstoss-um-1-2-auf-7-591-mio-hl-der-umsatz-der-krombacher-gruppe-stieg-um-1-4-auf-862-1-mio-eur-/25400140.html>

⁶⁶ Quelle: Bundesanzeiger, Unternehmensangaben, Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

⁶⁷ Quelle: The Nielsen Company (Germany), <https://sites.nielsen.com/microregionen/#neu:-chips/3a>, Definition der Nielsen-Gebiete, (Nielsen 3a = Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Juli 2020

⁶⁸ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholfreies Bier und Biermix - TOP Dachmarken, Nielsen-Gebiet 3a LEH + GAM, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁶⁹ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholfreies Bier und Biermix - TOP Dachmarken, Saarland LEH + GAM, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁷⁰ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholfreies Bier und Biermix - TOP Dachmarken, Nielsen-Gebiet 3a LEH + GAM, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁷¹ Quelle: Unternehmensangaben, Unternehmensregister

Zu den Marken der national und teilweise international distribuierenden Gruppe zählen u. a. „Paulaner“, „Hacker Pschorr“ und „Fürstenberg“. Die Paulaner Brauereigruppe erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtumsatz von EUR 691 Mio.⁷²

Radeberger Gruppe KG:

Zum Markenportfolio der Gruppe gehören u. a. „Jever“ sowie „Schöffhofer“, unter denen klassische (alkoholhaltige und alkoholfreie) Biere sowie Biermischgetränke national und teilweise international vermarktet werden. Die Radeberger Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 1,8 Mrd.⁷³

Biermischgetränke: Die Carlsberg Brauerei-Gruppe ist im Segment Biermischgetränke mit den Marken MiXery und in geringerem Umfang Carlsberg (insbesondere Radler) vertreten. Unter der Marke MiXery werden zahlreiche Geschmacksvarianten angeboten und national distribuiert. Bei alkoholhaltigen Biermischgetränken (ohne Radler) ist MiXery mit einem Marktanteil von 20,9 %⁷⁴ im Jahr 2019 in Deutschland der führende Anbieter in der Distribution über Lebensmittelhandel, Getränkefachmärkte und Tankstellen. Erweitert man die Betrachtung auf alkoholhaltige Biermischgetränke inklusive Radler, erzielt MiXery in Deutschland einen Marktanteil von 8,4 %.⁷⁵ Wesentliche Wettbewerber im Segment alkoholhaltige Biermischgetränke (ohne Radler) mit Marktanteilen über 5 % sind die Marken Veltins, Schöffhofer (Radeberger Gruppe), Beck's (AB Inbev), Desperados (Heineken), Oettinger und Lübzer (Carlsberg).⁷⁶

Brauerei C.&A. Veltins GmbH & Co. KG:

Zum Markenportfolio gehört neben den Pilsorten „VELTINS“ und „Grevensteiner“ u. a. auch die Biermisch-Marke „VELTINS V+“, die national und teilweise international vertrieben werden. Die Brauerei C.&A. Veltins erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 359 Mio.⁷⁷

Anheuser-Busch InBev N.V.:

Die Marke „Beck's“ ist eine Marke der international agierenden Anheuser-Busch InBev und wird in Deutschland über die Anheuser-Busch InBev Germany vertrieben. Gebraut wird „Beck's“ am Standort in Bremen. Der Umsatz von Anheuser-Busch InBev belief sich im Jahr 2019 auf rund EUR 47 Mrd.⁷⁸

Heineken International B.V.:

⁷² Quellen: Unternehmensangaben, Unternehmensregister

⁷³ Quelle: Unternehmensangaben, Zahlen, Daten, Fakten 2019, <https://www.radeberger-gruppe.de/presse/presse-material-und-downloads.html>

⁷⁴ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix ohne Radler - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁷⁵ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁷⁶ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Jahr: 2019 (nach Absatz)

⁷⁷ Quelle: Unternehmensangabe, Pressemitteilung vom 21.01.2020, <https://www.bierpresse.de/pressemitteilungen/veltins/mit-pils-und-grevensteiner-erreicht-veltins-ausstoss-eine-neue-bestmarke/>

⁷⁸ Quelle: Unternehmensangaben, S&P Capital IQ

Die Marke „Desperados“ gehört zum Portfolio des international agierenden Heineken-Konzerns und wird über die deutsche Tochtergesellschaft vertrieben. Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Konzern-Gesamtumsatz der Heineken International auf rund EUR 24 Mrd.⁷⁹

Carlsberg Breweries.A/S:

Die Marke „Lübzer“ gehört zum Portfolio des international agierenden Carlsberg Breweries-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Konzern-Gesamtumsatz der Carlsberg Breweries auf rund EUR 9 Mrd.⁸⁰

2. Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe

a) Überblick

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist eine traditionsreiche familiengeführte Brauereigruppe. Das Unternehmen verfolgt eine auf Konsumentenbedürfnisse fokussierte Strategie der Entwicklung, Produktion und des Vertriebs eines breiten Sortiments alkoholischer und alkoholfreier Getränkemarken. Dabei stehen die strategischen Marken „Karlsberg“ und „MiXery“ mit einem Portfolio an Bieren, Biermischgetränken und alkoholfreien Bieren im Fokus, begleitet von einem Sortiment an weiteren eigenen Marken und Marken von Kooperationspartnern. Ergänzt wird dieses Markengeschäft in begrenztem Umfang durch Lohnproduktion, insbesondere für internationale Kunden.

Die Emittentin beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 258 Mitarbeiter. Die Gesellschaft misst ihre Leistungsstärke im Wesentlichen mit den Kennzahlen Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) und adjustiertes EBITDA⁸¹. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Emittentin mit Umsatzerlösen nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) von EUR 125,8 Mio. (2018: EUR 130,9 Mio., 2017: EUR 123,1 Mio.) ein adjustiertes (adj.) EBITDA von EUR 19,7 Mio. (2018: EUR 19,6 Mio., 2017: EUR 14,8 Mio.). Im Halbjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 erzielte die Emittentin bei Umsatzerlösen nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) von EUR 57,7 Mio. ein adjustiertes EBITDA von EUR 11,6 Mio. (im Vergleich zu EUR 65,6 Mio. Umsatzerlösen nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) bzw. EUR 11,3 Mio. adjustiertes EBITDA im Halbjahr endend zum 30. Juni 2019).

b) Unternehmensziele und -strategie

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfolgt eine Strategie der kontinuierlichen Ertragssteigerung auf Basis folgender Schwerpunkte:

Marken Inland: Das Kerngeschäft der Karlsberg Brauerei-Gruppe liegt im deutschen Biermarkt. Hier ist die Strategie der Karlsberg Brauerei-Gruppe das ertragsorientierte Wachstum der strategischen Marken Karlsberg und MiXery durch Distributionserweiterung (d. h. Steigerung der Anzahl an Verkaufsstellen

⁷⁹ Quelle: Unternehmensangaben, <https://www.theheinekencompany.com/investors>

⁸⁰ Quelle: Unternehmensangaben, <https://www.carlsberggroup.com/investor-relations/shares/fact-sheet/>

⁸¹ Eine Erläuterung zur Berechnung des adjustierten EBITDA findet sich im Abschnitt X. Ausgewählte finanzielle Informationen der Emittentin. Die Werte des adjustierten EBITDA in diesem Absatz sind ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

für ein Produkt), Produktinnovationen (z. B. Einführung neuer Geschmacks- oder Verpackungsvarianten) und zielgruppenrelevantes Marketing fortzusetzen.

Partnermarken: In Ergänzung zu den eigenen Marken hält die Karlsberg Brauerei-Gruppe die Vertriebs- und Lizenzrechte für Deutschland für verschiedene Marken nationaler und internationaler Partner. Hierzu zählen bspw. die Marken Bundaberg (Premium-Limonaden aus Australien), Magners (Cider aus Irland) und O'Haras (Craft Bier aus Irland). Zudem hält die Karlsberg Brauerei-Gruppe auch internationale Vertriebsrechte für Marken (z. B. afri, Bluna) von Kooperationspartnern. Durch den Vertrieb dieser Partnermarken können zusätzliche Erträge auf Basis der etablierten Vertriebs-, Marketing-, Produktions- und Logistikstruktur der Karlsberg Brauerei-Gruppe generiert werden.

Marken Ausland: Im Ausland zielt die Karlsberg Brauerei-Gruppe hauptsächlich auf die Distribution ihrer Marken Karlsbräu⁸² sowie St Wendler, Becker's und Königsbacher. Dabei ist es insbesondere das Ziel, diese Marken als original deutsche Biere zu vermarkten.

Lohnproduktion: Als Ergänzungsgeschäft betreibt die Karlsberg Brauerei-Gruppe - insbesondere für internationale Kunden - in geringem Umfang Lohnherstellung und/oder -abfüllung

Reduzierung der Fixkosten: Durch eine kontinuierliche Optimierung der Organisation und Hebung von Synergien insbesondere im Zusammenwirken mit anderen Unternehmen des Karlsberg-Konzerns strebt die Karlsberg Brauerei-Gruppe eine fortlaufende Reduktion der Fixkosten an. Aktuelle Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind insbesondere die weitere Verschlankeung der Organisationsstruktur und der Verwaltungsprozesse. Hierbei bedient sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe auch der Verwaltungsdienstleistungen der Karlsberg Service GmbH, die als Konzern-Schwestergesellschaft die Shared Service-Funktionen im Karlsberg-Konzern bündelt und so Synergieeffekte erreichen kann.

Digitalisierung: Hier fokussiert sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf drei Bereiche. 1. Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse hin zum Kunden und Konsumenten mit dem Ziel, die Attraktivität als Geschäftspartner für die Kunden des Unternehmens zu erhöhen, z. B. durch automatisierte Bestellprozesse, und die Attraktivität der Marke beim Konsumenten zu stärken (z. B. Social Media). 2. Die Digitalisierung der Produktionsanlagen zur Reduzierung von Stillstandzeiten und für effizientere Wartungs- und Instandhaltungsprozesse. 3. Die Digitalisierung der Prozesse bspw. in der Verwaltung, um durch Automatisierung und papierlose Prozesse Fixkosten zu reduzieren.

Investitionen: Zur Strategie der Karlsberg Brauerei-Gruppe zählt neben technischen Investitionen zur Effizienzsteigerung und Energiekostenoptimierung auch die Investition in Produktvielfalt und -qualität, attraktive Verpackungsgestaltung und die aktive Vermarktung der strategischen Marken. Aktuelle Beispiele bzw. Maßnahmen diesbezüglich sind die Investition in eine neue Hefereinzuchtanlage zur Herstellung von weiteren Biersorten (insbesondere Weizenbier), Erneuerungen von Teilen der Abfüllanla-

⁸² Die Marke Karlsbräu ist auf Grund einer Vereinbarung mit Carlsberg Dänemark der Markenname den die Karlsberg Brauerei für ihre Produkte, die eigentlich unter der Marke Karlsberg geführt würden, im Ausland verwenden muss. In Frankreich gehören die Markenrechte an Karlsbräu dem Tochterunternehmen Karlsbräu CHR S.A.S. Ausserhalb Frankreichs gehören die Markenrechte an Karlsbräu der Karlsberg Brauerei GmbH

gen, Energierückgewinnung und ein effizienteres Erhitzungssystem (Außenkocher) im Sudhaus, Erneuerung der Kisten für die Marken Karlsberg und MiXery für ein attraktives Erscheinungsbild am Point of Sale und die Listungen von neuen Produkten von Karlsberg, MiXery und Partnermarken im Handel.

Mitarbeiterentwicklung und Unternehmenskultur: Als mittelständisches, inhabergeführtes Unternehmen ist wesentlicher Teil der Strategie die dauerhafte Förderung der Mitarbeiterentwicklung und der Unternehmenskultur. Maßnahmen wie z. B. das Programm Unternehmenswerkstatt zur Einbindung aller Mitarbeiter in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Unternehmens und Führungskräftebildungsprogramme sollen die Attraktivität als Arbeitgeber steigern, die Mitarbeiterbindung erhöhen und gleichzeitig die Qualität von Entscheidungen mit schlanken Strukturen stärken. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat eine lange Tradition einer wertorientierten Unternehmenskultur. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren in so gut wie allen Bereichen ein Generationswechsel insbesondere in der Führung des Unternehmens umgesetzt.

c) Marken und Produkte

Marken Inland

Im Markenportfolio für das Inland forciert die Karlsberg Brauerei-Gruppe die Marken Karlsberg und MiXery. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Emittentin mit den Marken Karlsberg, MiXery sowie weiteren eigenen Marken im Inland Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) von EUR 73,3 Mio. (2018: EUR 73,2 Mio., 2017: EUR 66,5 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Marke Karlsberg (Inland): Unter der Marke Karlsberg wird ein umfangreiches Sortiment an Bieren, Biermischgetränken und alkoholfreien Bieren und Getränken vermarktet. Dabei wird die größte Sorte Karlsberg UrPils ergänzt durch Karlsberg Weizen, Karlsberg Natur Radler, Karlsberg alkoholfrei und einer Reihe von weiteren hochwertigen Bierspezialitäten wie z. B. Karlsberg Kellerbier oder Karlsberg Bockbier. Mit vielen dieser Biere gewann die Karlsberg Brauerei-Gruppe in den letzten Jahren Prämierungen unter anderem bei den World Beer Awards, Meininger International Craft Beer Awards und European Beer Stars Competition. Die Produkte werden zur Bedienung der unterschiedlichen Distributionskanäle und Zielgruppen in Fass, Flaschen und Dosen abgefüllt. Im Geschäftsjahr 2019 generierte diese Sparte bei der Emittentin Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) i. H. v. EUR 31,1 Mio. (2018: EUR 30,8 Mio., 2017: EUR 29,4 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). In diesem Bereich konzentriert sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe geografisch auf das Saarland und den Südwesten Deutschlands. Ziel der Markenstrategie ist durch attraktives Marketing und Produktvielfalt (z. B. Saisonbiere) sowie Distributionsausweitung weiteres Ertragswachstum zu generieren.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die alkoholfreien Biere und Biermischgetränken der Marke Gründel's in die Dachmarke Karlsberg integriert (jetzt Karlsberg Radler, Karlsberg Grapefruit alkoholfrei, Karlsberg fresh alkoholfrei, Karlsberg Radler alkoholfrei). Das Ziel ist, die Stärke der Dachmarke Karlsberg noch mehr für das Sortiment der alkoholfreien Biere zu nutzen und eine durchgängige Markenpositionierung und Markenstory zu erreichen. Im Jahr 2019 verzeichnete das Segment der alkoholfreien

Biere unter der bisherigen Marke Gründel's bei der Emittentin Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) in Höhe von EUR 4,7 Mio. (2018: EUR 5,1 Mio., 2017: EUR 4,8 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Marke MiXery (Inland): Im Segment der Biermischgetränke ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe mit der Marke MiXery gemäß Zahlen von Nielsen nationaler Marktführer.⁸³ Die Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) dieser Sparte bei der Emittentin betragen im Jahr 2019 EUR 34,3 Mio. (2018: EUR 33,9 Mio., 2017: EUR 28,5 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). MiXery gibt es in zahlreichen Geschmacksvarianten, u. a. MiXery Bier+Cola+X, MiXery Nastrov Flavour Iced Blue (mit Guarana), MiXery Ultimate Tequila, MiXery Ultimate Energy, MiXery Ultimate Lemon und MiXery Cherry. Die Biermischgetränke der Marke MiXery vertreibt die Karlsberg Brauerei-Gruppe deutschlandweit hauptsächlich im Lebensmitteleinzelhandel und in sonstigen Verkaufsstellen wie Tankstellen und Kiosken. Durch Produktinnovationen, weiteren Distributionsausbau sowie zielgruppenrelevante Kommunikation (Online, Media) soll die Marke MiXery weiter wachsen und ihre Position als nationaler Marktführer im Biermischgetränkesegment ausbauen.

Weitere eigene Marken (Inland): Die Karlsberg Brauerei-Gruppe produziert und vertreibt auch eine Reihe von Marken, die insbesondere die Marke Karlsberg ergänzen. Dies sind überwiegend regionale Marken mit einer starken lokalen Anhängerschaft wie z. B. die Marke Becker's in Saarbrücken und St. Ingbert oder die Marke Löwen Bräu für Trier. In einer Zeit, in der nach Einschätzung der Emittentin Konsumenten eine gewisse Vielfalt an Produkten zur Auswahl erwarten, sollen diese regionalen Marken das Sortiment der Karlsberg Brauerei-Gruppe ergänzen, ohne signifikante Werbeausgaben zu benötigen.

Partnermarken

In Ergänzung zu den eigenen Marken hält die Karlsberg Brauerei-Gruppe die exklusiven Vertriebs- und Lizenzrechte für Deutschland für verschiedene Marken nationaler und internationaler Partner. Hierzu zählt insbesondere die Marke Bundaberg (alkoholfreies Ginger Brew, Lemon Brew, Blood Orange Brew aus Australien), sowie Magners (Cider aus Irland) und O'Haras (Craftbiere aus Irland) oder auch Bischoff (regionale deutsche Biermarke). Zudem hält die Karlsberg Brauerei-Gruppe seit 2019 die internationalen Vermarktungsrechte der Marken afri und Bluna, die der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA gehören, die Teil des Karlsberg-Konzerns ist. Für die Partnermarke Bundaberg bestehen zudem Vertriebsrechte für Österreich und die Schweiz. Über diese Partnermarken können zusätzliche Umsätze und Erträge auf Basis der etablierten Vertriebs-, Marketing-, Produktions- und Logistikstruktur generiert werden. Die Vertriebsrechte für die vorgenannten Marken sind durch mittel- bis langfristige Verträge abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Sparte Partnermarken bei der Emittentin Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) i. H. v. EUR 8,1 Mio. (2018: EUR 8,5 Mio., 2017: EUR 8,7 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Dabei entwickelte sich insbesondere die Partnermarke Bundaberg sehr positiv und erreichte Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern

⁸³ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix ohne Radler - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Jahr 2019 (nach Absatz)

(Biersteuer) von EUR 3,8 Mio. im Geschäftsjahr 2019 (2018: EUR 3,7 Mio., 2017: EUR 2,6 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Marken Ausland

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe vertreibt ihre Marken auch im Ausland. Im Geschäftsjahr 2019 generierte diese Sparte bei der Emittentin Umsatzerlöse i. H. v. EUR 19,4 Mio. (2018: EUR 18,3 Mio., 2017: EUR 14,0 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Im Vordergrund stehen dabei die Marken Karlsbräu, St. Wendler, Becker's und Königsbacher. Karlsbräu ist dabei das Äquivalent der Marke Karlsberg im Ausland und wird als Sortimentsmarke analog zu Karlsberg in Deutschland vermarktet. Der größte Markt der Marke Karlsbräu ist dabei Frankreich.

Die weiteren Marken St. Wendler, Becker's und Königsbacher werden international durch Importeure oder Handelsketten vermarktet mit der Positionierung „Made in Germany“.

Lohnproduktionsgeschäft

Ein ergänzender Teil des Geschäfts der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist es, für andere Unternehmen, insbesondere internationale Handelskonzerne, Lohnproduktion durchzuführen. Dies wird auch als Handelsmarkengeschäft bezeichnet. Dabei gehört die Marke dem Kunden und dieser vergibt einen Produktionsauftrag an die Karlsberg Brauerei-Gruppe basierend auf definierten Produktspezifikationen (z. B. 0,5l Dose Lager Bier, 5 % Alkoholgehalt). Da die erzielbaren Margen im Vergleich zu dem Geschäft mit eigenen Marken meist wesentlich geringer sind, hat sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe in den letzten Jahren entschieden, dieses Geschäft auf einem wesentlich reduzierten Niveau zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete dieser Bereich bei der Emittentin Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) i. H. v. EUR 16,3 Mio. (2018: EUR 22,8 Mio., 2017: EUR 25,1 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

d) Herstellung

Die Produktion der unter den eigenen Marken vertriebenen Getränke der Karlsberg Brauerei-Gruppe erfolgt in der Brauerei der Emittentin in Homburg/Saar. Im letzten Geschäftsjahr 2019 waren in der Produktion im Durchschnitt ca. 143 Mitarbeiter beschäftigt. Die Produktionsmenge betrug im Geschäftsjahr 2019 in etwa 1,6 Mio. Hektoliter. Die Produktion besteht unter anderem aus einem Sudhaus, Gär- und Lagertanks, der Filtration, einer Fassabfüllanlage, zwei Flaschenabfüllanlagen und einer Dosenabfüllanlage. Ein unternehmenseigenes Labor vor Ort ermöglicht die Qualitätssicherung der Produkte. Eine eigene Kläranlage sowie ein Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung sollen eine auf

die Unternehmensbedürfnisse angepasste, kostenoptimierte Energieversorgung und moderne Abwasserreinigung ermöglichen. Unter anderem ist die Produktion der Emittentin IFS Food und ISO 50000:2011 (Energiemanagement) konform.

Die unter Partnermarken vertriebenen Getränke werden entweder an den Standorten der Partner selbst oder im Falle von Bundaberg bei der Karlsberg-Konzernschwester Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH abgefüllt und über das Lager der Karlsberg Brauerei-Gruppe distribuiert.

e) Logistik

Die interne Logistik der Karlsberg Brauerei GmbH, insbesondere die Lagerhaltung und Kommissionierung am Standort Homburg wird durch das Tochterunternehmen Karlsberg Logistik Service GmbH („KLS“) durchgeführt. Dies betrifft die gesamten Prozesse der Lagerhaltung, Kommissionierung und Beladung von LKWs der Kunden der Karlsberg Brauerei GmbH sowie die Organisation von Speditionen zur Belieferung von Kunden im In- und Ausland von Homburg aus. Die KLS beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 56 Mitarbeiter.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe unterhält keinen eigenen LKW-Fuhrpark. Die externe Logistik zu den Kunden im Handel und der Gastronomie wird durch Getränkefachgroßhändler und Speditionen durchgeführt. Diese werden entweder vom Kunden oder von der Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst beauftragt. Hierfür unterhält die Karlsberg Brauerei-Gruppe langjährige Geschäftsbeziehungen zu Speditionen weltweit. In der regionalen Gastronomie wird ein großer Teil der Lieferungen durch die Vendis Gastro GmbH als Teil des Karlsberg-Konzerns erbracht, wobei die Vendis Gastro GmbH über einen eigenen LKW-Fuhrpark verfügt.

f) Vertrieb und Marketing

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe vertreibt ihre Produkte nicht unmittelbar an Endverbraucher, sondern über den Lebensmitteleinzelhandel, Getränkefachmärkte und Gastronomiebetriebe als Kunden. Diese Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe werden durch eigene Vertriebsmitarbeiter im Innen- und Außendienst betreut. Dabei ist die Aufgabe des Vertriebs das Sortiment der Brauerei möglichst umfangreich beim Kunden zu platzieren und über gezielte Vermarktungsaktivitäten den Abverkauf zu fördern. Die Marketingabteilung konzentriert sich auf die Attraktivität der Marken für den Endverbraucher, der bei den Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe die Marken vorfindet und bezieht.

Vertrieb (Kanäle und Betreuung)

Inland: Der inländische Vertrieb der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist in die zwei Hauptbereiche unterteilt: Handel (z.B. Lebensmitteleinzelhandel offline und online, Getränkefachmärkte, Tankstellen) und Gastronomie (z.B. Gaststätten, Hotels, anderes Außer-Haus-Geschäft).

Bereich Handel:

Die Einkaufszentralen des Lebensmitteleinzelhandels werden über ein zentrales Key Account Management betreut. Die einzelnen Verkaufsstellen (z.B. Supermärkte) werden durch den Außendienst betreut. Dabei ist es die Aufgabe der Key Account Manager, die Produkte bei den Handelspartnern zu listen und Vermarktungsaktivitäten zu vereinbaren. Die Aufgabe des Außendienstes umfasst die Umsetzung der Listungen, d.h. sicherzustellen, dass die Produkte auch tatsächlich in die Regale der Verkaufsstellen aufgenommen werden und die Umsetzung der vereinbarten Vermarktungsaktivitäten vor Ort (z.B. Werbeaktionen im Supermarkt).

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist durch diese Organisation bei den großen Lebensmitteleinzelhandelsgruppen im Kernabsatzgebiet sowie national mit entsprechenden Produktlistungen vertreten.

Bereich Gastronomie:

Ein eigener Gastronomie-Vertrieb betreut Gastronomen, Veranstalter und die - die Gastronomie beliefernden - Getränkefachgroßhändler. In der Kernregion werden in mehr als 5.000 Gastronomieobjekten Karlsberg Produkte verkauft.

Die Hauptaufgabe des Gastronomievertriebs ist die Akquise neuer Gastronomie-Kunden und die Erweiterung des Sortiments bei bestehenden Kunden. Zum Zweck dieser Akquise investiert die Karlsberg Brauerei-Gruppe in Equipment der Gastronomie, insbesondere Zapfanlagen, Kühlschränke und Werbemittel wie Außenreklame und Sonnenschirme. Dies dient gleichzeitig der Sicherstellung einer hohen Produktqualität bei Fassbier und der Markenkommunikation gegenüber dem Konsumenten. Hierbei werden zur Kundenbindung Getränkebezugsvereinbarungen getroffen, die Rückvergütungen, Darlehen und Vermarktungsunterstützung gewähren.

Die Vertriebsorganisation arbeitet sowohl im Handel als auch in der Gastronomie zudem mit der Vertriebsorganisation der Konzernschwestergesellschaft Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und ihren Tochtergesellschaften zusammen.

Ausland: Der Vertrieb im Ausland erfolgt über Importeure oder Handelskonzerne für Offline- und Online-Geschäft, die direkt die Produkte importieren. Dabei betreut die Export-Abteilung der Karlsberg Brauerei-Gruppe in Form eines Key Account Managements diese Kunden aus der Zentrale der Brauerei in Homburg/Saar. In Südamerika, Afrika, Asien und Osteuropa werden dabei auch Dienstleister in Form von Handelsagenturen und Vertriebsagenturen genutzt.

In Frankreich erfolgt der Vertrieb der Marken der Karlsberg Brauerei-Gruppe über die Tochtergesellschaft Karlsbräu CHR (Gastronomie) und über die Konzernschwestergesellschaft Brasserie Licorne (Handel). Das Frankreichgeschäft wird durch die Export-Abteilung der Karlsberg Brauerei-Gruppe betreut. Für die Bearbeitung der Gastronomie in Frankreich verfügte die Karlsbräu CHR im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt über 26 Mitarbeiter, wobei die meisten davon mit Vertriebsfeldarbeit über Frankreich verteilt betraut sind.

Marketing

Das Marketing der Karlsberg Brauerei-Gruppe konzentriert sich im Wesentlichen auf die Verbindung zum Konsumenten. Ziel ist dabei, die Marken im Wettbewerb zu anderen Marken attraktiver und relevanter für die Zielgruppe zu positionieren. Dies beginnt mit dem Design des Produkts. Darüber hinaus kommuniziert die Karlsberg Brauerei-Gruppe über verschiedene Kanäle mit den Konsumenten. Klassische Werbung (z. B. Plakat) wird weiter genutzt, verliert aber gegenüber Online-Kommunikation (z. B. Social Media) an Bedeutung. In den letzten Jahren wurde das historisch große Sponsoring Engagement der Karlsberg Brauerei-Gruppe reduziert und Budgets auf Produktausstattung und die direkte Kommunikation mit dem Konsumenten umgeschichtet, um so die Endverbrauchernähe zu erhöhen. Das eigene Marketing-Team hat die interne Kompetenz in den letzten Jahren vor allem im Bereich digitales Marketing ausgebaut und greift projektbezogen auf Agenturen aus dem Bereich Marketing, Werbung und Social Media zurück.

3. Wettbewerbsstärken der Karlsberg Brauerei-Gruppe

Nach Auffassung der Emittentin zeichnet sich die Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe durch die folgenden Stärken aus:

Starkes Markengeschäft:

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung mit Karlsberg und MiXery über starke Marken, die in ihren jeweiligen relevanten Märkten nennenswerte Marktanteile erzielen und eine hohe Markenloyalität bei ihrer Zielgruppe erreichen. Insbesondere durch diese Loyalität sind die Marken in der Lage, dem bestehenden Wettbewerb erfolgreich zu begegnen und gute Margen zu erzielen, die wiederum in Marketing und Vertrieb investiert werden können.

Die Marke Karlsberg hat nach Einschätzung der Emittentin in den letzten Jahren durch die Konzentration in der Kommunikation auf Handwerklichkeit, Bodenständigkeit und Regionalität den Zeitgeist der Konsumenten gut treffen können, wie die regionale Marktanteilsentwicklung der letzten drei Jahre zeigt. So ist Karlsberg im Kernabsatzmarkt Saarland Marktführer im Segment Pils (Distribution über Lebensmitteleinzelhandel und Getränkefachmärkte) mit einem Marktanteil von 37,4 % im Jahr 2019, der seit 2017 um 1,7%-Punkte ausgebaut werden konnte.⁸⁴ In einer Zeit, in der die Globalisierung und Großkonzerne kritisch gesehen werden, hat die Karlsberg Brauerei-Gruppe aus Sicht der Emittentin als familiengeführte Brauerei Wettbewerbsvorteile in der Wahrnehmung der Konsumenten.

Die Marke MiXery hat nach Einschätzung der Emittentin als Marktführer in dem Segment Biermischgetränke einen Wettbewerbsvorteil beim Kunden, da sich insbesondere der Handel auf die führenden Marken und Produkte in diesem Segment konzentriert. Die Produktentwicklung der letzten Jahre hat relevante Geschmacksvarianten für die Zielgruppe hervorgebracht, die erfolgreich im Markt platziert werden konnten. Bei alkoholhaltigen Biermischgetränken (ohne Radler) ist MiXery mit einem Marktanteil

⁸⁴ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiges PILS - TOP Dachmarken, Saarland LEH + GAM, Jahre 2017, 2018, 2019 (nach Absatz)

von 20,9 % in Deutschland im Jahr 2019 der führende Anbieter in der Distribution über Lebensmittelhandel, Getränkefachmärkte und Tankstellen. Insgesamt konnte der Marktanteil von 2017 bis 2019 um weitere 0,9%-Punkte ausgebaut werden.⁸⁵

Die Ergänzung dieses Geschäfts durch Markengeschäft im Ausland und das Geschäft mit den Partnermarken führt zu zusätzlichen Erträgen, die wiederum zum Ausbau des Markengeschäfts genutzt werden können.

Insgesamt führt die Konzentration auf margenstarke Marken der letzten Jahre zu einer verbesserten Rohertragsmarge.

Langjährige Vertriebskompetenz mit nationaler Reichweite:

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfügt für ihre Marken über eine breite Distribution im Handel und in der Gastronomie. Dies wird insbesondere durch die Größe und Kompetenz der Vertriebsorganisation gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der Vertriebsorganisation der Konzernschwestergesellschaft Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und ihren Tochtergesellschaften ermöglicht eine intensive, deutschlandweite Kundenbetreuung.

Die Kombination aus Marken der Karlsberg Brauerei-Gruppe und den Partnermarken bedeutet eine erhöhte Relevanz für die Kunden durch ein breites Sortiment, das durch eine Anlaufstelle bedient wird. Es ermöglicht zudem eine effizientere Distribution durch relevante Mengen für die Getränkefachgroßhändler und Speditionen.

Diversifizierte Umsätze:

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfügt nach Ansicht der Emittentin über eine diversifizierte Umsatzstruktur. Dabei verteilen sich die Umsätze auf verschiedene Vertriebskanäle. Der inländische Handel stellt den größten Absatzkanal dar, jedoch tragen auch die inländische Gastronomie und das Ausland zum Gesamtumsatz spürbar bei. Bei den Marken wiederum verteilen sich die Umsätze insbesondere auf die nationale Marke MiXery sowie die starke Regionalmarke Karlsberg.

Leistungsstarke Produktion:

Die Größe des Produktionsstandorts ermöglicht Skaleneffekte im Vergleich zu kleineren Braustätten. Die Produktion kann in allen drei relevanten Verpackungsformen (Fass, Flasche und Dose) selbst abfüllen. Darüber hinaus können verschiedene Getränkearten (z. B. ober- und untergärige Biere, Biermischgetränke, entalkoholisierte Biere, Limonaden) hergestellt werden. All dies erhöht die strategische Flexibilität und Wertschöpfung im Vergleich zu vielen Wettbewerbern, die für manche Gebinde- und Getränkearten auf Lohnfüller zurückgreifen müssen.

Effizienzen und Synergien aus der Nutzung von Kompetenzen des Karlsberg-Konzerns:

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe erzielt Effizienzsteigerungen und Synergien u. a. durch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen des Karlsberg-Konzerns. Die Zusammenarbeit im Vertrieb ermöglicht

⁸⁵ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix ohne Radler - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Jahre 2017, 2018, 2019 (nach Absatz)

eine nationale Kundenbetreuung, die gemeinsamen Shared Services reduzieren die Kosten im Bereich der Verwaltung und IT und eine gemeinsame Einkaufsorganisation ermöglicht höhere Mengen in Verhandlung mit Zulieferern und dadurch tendenziell bessere Preise. Die Diversifizierung des Karlsberg-Konzerns in alkoholische und nicht alkoholische Getränke ermöglicht nach Ansicht der Emittentin, schnell und flexibel auf sich entwickelnde Konsumententrends zu reagieren.

Umsetzungsstärke

Das Karlsberg-Team konnte nach Ansicht der Emittentin in den letzten Jahren eine ambitionierte markenfokussierte Strategie konsequent umsetzen, die zu Marktanteilsgewinnen und Ertragssteigerungen geführt hat. Gleichzeitig konnten Produktivitätsverbesserungen in Herstellung und Logistik erreicht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit Veränderungen frühzeitig zu erkennen und auch erfolgreich umzusetzen, sieht die Emittentin auch als einen zukünftigen Wettbewerbsvorteil, um an sich entwickelnden Markttrends zu partizipieren. So wurden in den letzten Jahren erfolgreich Produkte in Wachstumssegmenten eingeführt, z. B. Markenprodukte in Dosengebinden, Spezialbiere, MiXery Nastrov Flavour Iced Blue (mit Guarana).

Arbeitgeberattraktivität

Als innovatives, familiengeführtes Markenunternehmen mit flachen Hierarchieebenen und einer starken Fokussierung auf Unternehmenswerte haben sowohl die Karlsberg Brauerei-Gruppe als auch der Karlsberg-Konzern insgesamt nach Beobachtung der Emittentin einen Wettbewerbsvorteil, um Fachkräfte und Talente für sich zu gewinnen und an sich zu binden. Die Kombination aus einer relevanten Unternehmensgröße, bekannten Marken, nationalem und internationalem Geschäft und der Kultur eines Familienunternehmens bildet nach Einschätzung der Emittentin die Basis für diese Attraktivität.

Etablierte Emittentin am Kapitalmarkt

Die Emittentin konnte sich bereits mit den in 2012 und 2016 begebenen Unternehmensanleihen nach eigener Einschätzung erfolgreich am Kapitalmarkt etablieren. Mit einer hohen Transparenz zur geschäftlichen Entwicklung, der Unternehmensziele und Strategie und zur Vermögens- Finanz und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und einer langjährigen Investorenkommunikation ist die Emittentin ein verlässlicher Kapitalmarktteilnehmer für die Investoren ihrer Unternehmensanleihen.

4. Trendinformationen und Aussichten

Nach einem sehr guten Start in das Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die Covid-19-Pandemie nachteilig auf die Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) aus, die im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 um EUR 7,8 Mio. auf EUR 57,7 Mio. zurückgingen. Der Umsatzrückgang resultierte in der Hauptsache aus Fassbierrückgängen in der Gastronomie, Hotellerie und bei Festveranstaltungen. Trotz des Umsatzrückgangs konnte die operative Ertragskraft verbessert werden. Das adjustierte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (adj. EBITDA) lag bei EUR 11,6 Mio. (erstes Halbjahr 2019: EUR 11,3 Mio.) und das adjustierte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (adj. EBIT) bei EUR 7,4 Mio. (erstes Halbjahr 2019: EUR 6,3 Mio.).

Die ursprünglich im ersten Quartal 2020 vorgesehene Veräußerung der Karlsbräu CHR S.A.S. wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht umgesetzt. Obgleich das Projekt derzeit ruht, ist eine Wiederaufnahme des Projektes bei sich bietender Gelegenheit und Sinnhaftigkeit nicht auszuschließen.

Im Übrigen ist es seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, dem 31. Dezember 2019, zu keiner weiteren wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin gekommen.

Nach Lockerung der Präventions- und Interventions-Maßnahmen in der Gastronomie wurden im Juni 2020 bereits erste Erholungstendenzen verzeichnet. Bei der Marke MiXery wurde unter Fortführung des nationalen Distributionsausbaus im Handel im ersten Halbjahr ein Umsatzanstieg nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) von 4,0 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erreicht und die Position als nationaler Marktführer nach Absatz im Markt der Biermischgetränke entsprechend behauptet.⁸⁶ Auch die Marktführerschaft nach Absatz mit Karlsberg URPILS im regionalen Kernabsatzgebiet Saarland konnte aufgrund einer positiven Entwicklung im Handel im ersten Halbjahr 2020 weiter ausgebaut werden.⁸⁷ Nach Einschätzung der Emittentin entwickelten sich die Marken der Emittentin im Vergleich zum Gesamtmarkt insgesamt solide.

Im weiteren Geschäftsjahr 2020 werden sich die Marketing- und Vertriebsaktivitäten der Emittentin auf den weiteren Ausbau des Markengeschäfts fokussieren. Ein neuer Markenauftritt für die Marke Karlsberg, die Integration der Marke Gründel's unter dem Karlsberg-Markendach und weitere Maßnahmen im laufenden Jahr wie die Neueinführung von Karlsberg Grapefruit alkoholfrei sowie die Erweiterung in das Segment der Limonaden sollen zusätzliche Impulse in alle Vertriebslinien bringen. Die Emittentin erwartet zudem, dass MiXery seinen Distributionsausbau und sein Wachstum auch im zweiten Halbjahr fortsetzen wird.

Seit dem 30. Juni 2020 ist es zu keiner wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gekommen.

5. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge innerhalb und außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

a) Finanzierungsverträge

Konsortialkreditvertrag in Höhe von maximal EUR 20,0 Mio.

⁸⁶Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiger Biermix ohne Radler - TOP Dachmarken, Deutschland LEH + DM + GAM + TS, Period Ending 8 W 2020 26 (nach Absatz)

⁸⁷Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholhaltiges PILS - TOP Marken, Saarland LEH + GAM, Period Ending 8 W 2020 26 (nach Absatz)

Zwischen der Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmer und einem Bankenconsortium besteht ein Konsortialkreditvertrag vom 27. März 2018, zuletzt geändert durch Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 24. Juni 2020, über bis zu EUR 20,0 Mio. Als Sicherheiten wurden u. a. Grundschulden in Höhe von rund EUR 6,0 Mio. betreffend die Betriebsgrundstücke der Karlsberg Brauerei GmbH, Raumsicherungsübereignungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie des gesamten Leerguts auf verschiedenen Betriebsgeländen, Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gruppenunternehmen, die Verpfändung von Kontoguthaben sowie die Lizenzierung bestimmter Markenrechte vereinbart. Die maximale Summe aller Inanspruchnahmen von (Unter-)Krediten unter dem Konsortialkreditvertrag beträgt EUR 20,0 Mio., davon bis zu EUR 6,0 Mio. für eine Terminkreditlinie und bis zu EUR 14,0 Mio. für eine Betriebsmittelkreditlinie. Über einen Teilbetrag der Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von bis zu EUR 3,0 Mio. besteht ein Unterkreditvertrag zwischen der Karlsberg Brauerei GmbH und einer der Konsortialbanken. Der Konsortialkreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2021. Als einzuhaltende Finanzkennzahlen sind u. a. Kennzahlen für Verschuldungsgrad, Zinsdeckungsgrad, Mindesteigenkapitalquote und Obergrenzen für Investitionsausgaben (Capex) vereinbart. Zum 31. August 2020 wurde der Konsortialvertrag in Höhe von insgesamt EUR 6,0 Mio. in Anspruch genommen.

Darlehensverträge über EUR 5,8 Mio., EUR 1,2 Mio. und EUR 1,4 Mio.

Zur Finanzierung der Erneuerung des Gär- und Lagerkellers in Homburg hat die Karlsberg Brauerei GmbH am 31. Mai 2011 zwei Darlehensverträge über EUR 5,8 Mio. und über EUR 1,2 Mio. und am 29. April 2016 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 1,4 Mio. abgeschlossen. Die ersten beiden Verträge haben eine Laufzeit bis zum 1. Juni 2021 bzw. 31. Mai 2021, der dritte Vertrag bis zum 30. Juni 2026. Als Sicherheiten für das erste Darlehen wurden zweitrangige Eigentümergrundschulden in Höhe von EUR 4,0 Mio. auf dem Betriebsgrundstück der Karlsberg Brauerei GmbH abgetreten sowie ein Wertpapierdepot der Karlsberg Holding mit Aktien der Mineralbrunnen-Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA verpfändet. Als Sicherheit für das zweite und dritte Darlehen wurde ein Wertpapierdepot der Emittentin mit Aktien der Mineralbrunnen-Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA verpfändet. Überdies haftet die Karlsberg Holding als Bürgin für die Darlehensforderungen aus den ersten beiden Darlehensverträgen. Die Darlehen valutieren zum 31. August 2020 noch mit insgesamt rund EUR 1,7 Mio.

KfW Darlehen über EUR 0,9 Mio.

Zur Finanzierung von Investitionen zur Optimierung des Würzekochsystems in Homburg hat die Karlsberg Brauerei GmbH am 9. April 2019 einen Vertrag über ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 0,9 Mio. im Rahmen des Energieeffizienzprogramms Abwärme abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2030. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot der Karlsberg Holding verpfändet. Nach Gewährung eines Tilgungszuschusses in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. ist unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Tilgungen zum 31. August 2020 noch ein Betrag von rund EUR 0,6 Mio. offen.

5,25 % Inhaberschuldverschreibungen 2016/2021 im Gesamtnennbetrag von EUR 40,0 Mio.

Die Karlsberg Brauerei GmbH hat im April 2016 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40 Mio. an Anleger begeben. Diese Inhaberschuldverschreibungen laufen grundsätzlich noch

bis zum 27. April 2021 und sind mit 5,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich bei ihnen um nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten. Gemäß den entsprechenden Anleihebedingungen ist die Karlsberg Brauerei GmbH berechtigt, diese begebenen Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen. Diese Inhaberschuldverschreibungen, in diesem Prospekt auch als Umtauschschuldschreibungen definiert, sind Gegenstand des Umtauschgebots im Rahmen des Angebots der neuen Schuldverschreibungen.

Factoring-Vertrag

Die Karlsberg Brauerei GmbH hat einen Factoring-Vertrag abgeschlossen betreffend die Forderungen aus einem Zentralregulierungsvertrag. Der Vertrag enthält keine Begrenzung des Volumens der Forderungskäufe. Der Factoring-Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ablauf eines Monats gekündigt werden.

Kreditverträge der Karlsbräu CHR S.A.S.

Die Karlsbräu CHR S.A.S. hat mit einem französischen Kreditinstitut insgesamt drei Darlehensverträge mit einem Volumen in Höhe von jeweils EUR 0,5 Mio., d. h. insgesamt EUR 1,5 Mio. abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 22. Mai 2022, 28. Februar 2023 und 29. April 2024. Als Sicherheiten wurde für die ersten beiden Darlehen eine Patronatserklärung der Karlsberg Holding gewährt. Für das am 29. April 2024 auslaufende Darlehen wurde als Sicherheit ein Pfandrecht zweiten Ranges auf den Geschäftsbetrieb in Saverne gewährt. Diese Darlehen valutieren zum 31. August 2020 mit insgesamt rund EUR 0,9 Mio.

Die Karlsbräu CHR S.A.S. hat mit einem weiteren französischen Kreditinstitut insgesamt vier Darlehensverträge mit einem Volumen in Höhe von jeweils EUR 0,5 Mio., d. h. insgesamt EUR 2,0 Mio. abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 11. Juli 2021, 28. April 2022, 10. Mai 2023 bzw. 28. Februar 2024. Als Sicherheiten wurde jeweils eine Patronatserklärung der Karlsberg Holding gewährt. Diese Darlehen valutieren zum 31. August 2020 mit insgesamt rund EUR 1,1 Mio.

Ferner wurden mit drei französischen Kreditinstituten am 21./23./24. April 2020 sogenannte COVID-Darlehensverträge über jeweils EUR 2,0 Mio.; d. h. insgesamt EUR 6,0 Mio., mit Laufzeit von 12 Monaten ab Auszahlung und Option zur Verlängerung um 1 bis 5 Jahre mit monatlicher Tilgung abgeschlossen, die jeweils mit einer französischen Staatsgarantie besichert sind. Diese COVID-Darlehen valutieren zum 31. August 2020 mit insgesamt rund EUR 6,0 Mio.

b) Pachtvertrag Blockheizkraftwerk

Die Karlsberg Brauerei GmbH als Pächterin und die STEAG New Energies GmbH haben im Januar 2016 einen Pachtvertrag einschließlich Gestattungsvertrag über ein Gasmotoren-Blockheizkraftwerk auf dem Betriebsgelände der Karlsberg Brauerei GmbH abgeschlossen. Das Blockheizkraftwerk dient zur Eigenstrom- und Wärmeerzeugung und ersetzt die bisherige kohlegefeuerte Dampfturbinenanlage. Das Blockheizkraftwerk wurde im Laufe des Jahres 2016 seitens der STEAG New Energies GmbH errichtet und ist im Dezember 2016 dauerhaft in Betrieb genommen worden. Die Karlsberg Brauerei

GmbH betreibt das Blockheizkraftwerk in eigener Verantwortung und trägt entsprechend das Anlagen- und Betriebsrisiko. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab Übernahme des Blockheizkraftwerks durch die Karlsberg Brauerei GmbH und sieht ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. vor. Für den Betrieb des Blockheizkraftwerks wurden durch die STEAG New Energies GmbH eine Maschinen- und Sachversicherung und durch die Karlsberg Brauerei GmbH eine Betriebs- haftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung abgeschlossen.

c) Verkauf Beteiligung Saarfürst GbR

Die Emittentin hat mit Kaufvertrag zum 30. August 2018 ihre 50 %ige Beteiligung an der Saarfürst Gesellschaft bürgerlichen Rechts und ihre atypische stille Beteiligung an der Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 1,1 Mio. veräußert.

d) Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der Emittentin und ihrer alleinigen Gesellschafterin, der Karlsberg Holding, sowie zwischen der Emittentin und ihrer 100 %igen Tochter, der Karlsberg Logistik Service GmbH, bestehen jeweils unbefristete Ergebnisabführungsverträge (vgl. hierzu VII.2).

6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

IX. FINANZLAGE

1. Schulden- und Finanzierungsstruktur

Die Karlsbräu CHR S.A.S. hat am 21./23./24. April 2020 bei drei französischen Kreditinstituten Darlehen in Höhe von jeweils EUR 2,0 Mio.; d. h. insgesamt Darlehen in Höhe von EUR 6,0 Mio., aufgenommen (vgl. hierzu VIII.5.a)).

Im Übrigen ist es seit dem 31. Dezember 2019 bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur gekommen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Karlsberg Brauerei-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch die im Jahr 2016 begebene Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 40,0 Mio., dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von maximal EUR 20,0 Mio. und verschiedenen projektspezifischen Bankdarlehen (siehe hierzu im Detail im Abschnitt VIII Nr. 5 a) dieses Prospekts). Daneben nimmt die Karlsbräu CHR S.A.S. verschiedene Darlehen bei französischen Kreditinstituten in Anspruch (siehe hierzu im Detail im Abschnitt VIII Nr. 5 a) dieses Prospekts). Zudem nimmt die Karlsberg Brauerei-Gruppe von Zeit zu Zeit konzerninterne Finanzierungshilfen im Rahmen von wechselseitigen Kontokorrentabreden mit Unternehmen des Karlsberg-Konzerns außerhalb der Karlsberg Brauerei-Gruppe in Anspruch, die sich hierfür wiederum zum Teil bei Banken oder anderen Konzerngesellschaften refinanzieren (siehe hierzu im Detail im Abschnitt XII Nr. 2 dieses Prospekts).

X. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Karlsberg Brauerei GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen und geprüften Kapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre, dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Jahresabschlüsse und Kapitalflussrechnungen sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss wurden im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden von Ernst & Young nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Kapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre wurden von Ernst & Young unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen IDW PH 9.960.2) geprüft. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen.

Sofern Finanzdaten in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre entnommen wurden. Finanzinformationen, die nicht diesen Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen entnommen wurden, werden in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft“ bezeichnet.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Januar 2019	1. Januar 2018	1. Januar 2020	1. Januar 2019
	31. Dezember 2019 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2018 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. Juni 2020 (ungeprüft)	30. Juni 2019 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	129.853	137.037	60.853	66.558
Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) (ungeprüft)	125.804	130.908	57.743	65.586
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.403	526	1.413	569

Andere aktivierte Eigenleistungen	62	58	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	3.417	2.719	3.896	1.524
Materialaufwand	49.572	53.980	23.530	26.642
Personalaufwand	18.917	20.823	9.184	9.616
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.492	10.128	4.262	5.004
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.651	41.690	18.773	18.177
Erträge aus Beteiligungen	868	351	-	5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	198	259	67	110
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.933	1.860	929	958
Abschreibungen auf Finanzanlagen	234	407	58	37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.448	5.333	2.691	2.673
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62	0	1	1
Ergebnis nach Steuern	8.504	4.319	5.549	6.603
Sonstige Steuern	173	305	92	129
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	8.331	4.014	5.457	6.473

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)	30. Juni 2020 (ungeprüft)
Anlagevermögen	91.412	97.254	82.065
Umlaufvermögen	55.724	53.103	70.999
<i>davon: Vorräte</i>	<i>9.483</i>	<i>10.770</i>	<i>11.068</i>
<i>davon: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>38.069</i>	<i>40.705</i>	<i>49.910</i>
<i>davon: Kassenbestand und Gutha- ben bei Kreditinstituten</i>	<i>8.171</i>	<i>1.628</i>	<i>10.021</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	134	324	176
Aktiva	147.270	150.681	153.240
Eigenkapital	42.598	42.598	42.598
Rückstellungen	30.789	30.560	30.388
Verbindlichkeiten	73.883	77.523	80.254
<i>davon: Anleihen</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>9.621</i>	<i>13.230</i>	<i>10.971</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen</i>	<i>5.509</i>	<i>6.852</i>	<i>9.217</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>5.656</i>	<i>3.779</i>	<i>6.034</i>
<i>davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>13.097</i>	<i>13.662</i>	<i>14.032</i>
Passiva	147.270	150.681	153.240

3. Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019 (geprüft)	1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018 (geprüft)	1. Januar 2020 - 30. Juni 2020 (ungeprüft)	1. Januar 2019 - 30. Juni 2019 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.774	17.649	7.242	6.167
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.897	-5.318	-1.211	-2.827
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.882	-13.599	-6.163	-8.611
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.995	-1.268	-132	-5.271

4. Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen

Die nachfolgende Übersicht enthält weitere ausgewählte Finanzkennzahlen. Es handelt sich dabei um Finanzkennzahlen, die aus Sicht der Emittentin für die Anleger sinnvoll sind, um die Fähigkeit der Emittentin zu beurteilen, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	Geschäftsjahr endend 31. Dezember 2019 (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)	Geschäftsjahr endend 31. Dezember 2018 (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)	1. Halbjahr endend 30. Juni 2020 (ungeprüft)	1. Halbjahr endend 30. Juni 2019 (ungeprüft)
	adj EBITDA (TEUR)	19.726	19.624	11.639
adj. EBIT (TEUR)	10.235	9.497	7.377	6.289
EBITDA (TEUR)	21.608	18.067	11.564	13.250
EBIT (TEUR)	12.116	7.940	7.302	8.245
adj. EBITDA-Marge	15,68%	14,99%	20,16%	17,22%
adj. EBIT-Marge	8,14%	7,25%	12,77%	9,59%
adj. EBITDA Interest Coverage Ratio	3,62	3,68	4,33	4,22
adj. EBIT Interest Coverage Ratio	1,88	1,78	2,74	2,35
adj. EBIT Interest Coverage Ratio covenant relevant	3,54	3,31	-*	-*
Total Debt (TEUR)	57.594	61.733	58.476	65.927
Total Net Debt (TEUR)	49.423	60.105	48.455	65.761
Total Debt / adj. EBITDA	2,92	3,15	-*	-*
Total Net Debt / adj. EBITDA	2,51	3,06	-*	-*
Eigenkapitalquote	28,92%	28,27%	27,80%	27,00%
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	258**	279**	263	260

*entfällt für Halbjahr

**geprüft

Erläuterung zur Adjustierung:

Die in den Spalten „2018“ und „2019“ zuvor dargestellten, unbereinigten Kennzahlen sind durch einmalige, außergewöhnliche Aufwendungen sowie durch einmalige, außergewöhnliche Erträge beeinflusst. Die Emittentin hat aus Gründen der Klarheit der Darstellung der Ertragslage sowie der Vergleichbarkeit eine Adjustierung auf Kennzahlen-Ebene EBIT und EBITDA vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die vor Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) außerordentliche Aufwendungen darstellten, in Höhe von TEUR 150 adjustiert. Darüber hinaus wurden enthaltene Restrukturierungsaufwendungen für Altersteilzeit- und Aufhebungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 1.407 bei der Ermittlung der Kennzahlen EBIT und EBITDA angepasst. Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT TEUR 9.497 und beim EBITDA TEUR 19.624.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neben den Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Höhe von TEUR 150 außergewöhnliche, periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Steuern in Höhe von TEUR 2.031 adjustiert. Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT TEUR 10.235 und beim EBITDA TEUR 19.726.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden neben den Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Höhe von TEUR 75 außergewöhnliche, periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Steuern in Höhe von TEUR 2.031 adjustiert. Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT TEUR 6.289 und beim EBITDA TEUR 11.293.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden ausschließlich die Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Höhe von TEUR 75 adjustiert. Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT TEUR 7.377 und beim EBITDA TEUR 11.639.

Erläuterung zu den Finanzdaten:

Das adj. EBITDA ist definiert als das adj. EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Das adj. EBIT ist definiert als Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, zuzüglich außergewöhnlicher Aufwendungen aus der ratierlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)), zuzüglich / abzüglich wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge.

EBITDA ist definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

EBIT ist definiert als Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die adj. EBITDA-Marge ist definiert als das Verhältnis von adj. EBITDA zu Umsatzerlösen nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer).

Die adj. EBIT-Marge ist definiert als das Verhältnis von adj. EBIT zu Umsatzerlösen nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer).

Die adj. EBITDA Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von adj. EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

Die adj. EBIT Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von adj. EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

Die adj. EBIT Interest Coverage Ratio covenant relevant ist definiert als das Verhältnis von adj. EBIT zu Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen.

Total Debt ist definiert als die Finanzverbindlichkeiten, d. h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten (Einlagen Arbeitnehmer, sonstige Einlagen, sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing).

Total Net Debt ist definiert als die Nettofinanzverbindlichkeiten, d. h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten (Einlagen Arbeitnehmer, sonstige Einlagen, sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten.

Total Debt / adj. EBITDA ist definiert als das Verhältnis der Total Debt zum adj. EBITDA.

Total Net Debt / adj. EBITDA ist definiert als das Verhältnis der Total Net Debt zum adj. EBITDA.

Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

Herleitung der ausgewählten Finanzkennzahlen:

1. adj. EBITDA / adj. EBIT / adj. EBITDA-Marge / adj. EBIT-Marge

adj. EBITDA, adj. EBIT, adj. EBITDA-Marge und **adj. EBIT-Marge** werden aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018	1.1.2020 - 30.6.2020	1.1.2019 - 30.6.2019
	TEUR (ge- prüft, so- fern nicht anders an- gegeben)	TEUR (ge- prüft, so- fern nicht anders an- gegeben)	TEUR (unge- prüft)	TEUR (unge- prüft)
Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) (ungeprüft)	125.804	130.908	57.743	65.586
Ergebnis nach Steuern	8.504	4.319	5.549	6.603
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62	-	1	1
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.448	5.333	2.691	2.673
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	234	407	58	37
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.933	-1.860	-929	-958
- Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-198	-259	-67	-110
+ ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG))	150	150	75	75
+ wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen (ungeprüft)	-	1.407	-	-
- wesentliche außergewöhnliche Erträge (ungeprüft)	-2.031	-	-	-2.031
adj. EBIT (ungeprüft)	10.235	9.497	7.377	6.289
adj. EBIT-Marge (= adj. EBIT / Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer)) (ungeprüft)	8,14%	7,25%	12,77%	9,59%
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.492	10.128	4.262	5.004
- Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-

adj. EBITDA (= adj. EBITDA / Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer)) (ungeprüft)	19.726	19.624	11.639	11.293
adj. EBITDA-Marge (ungeprüft)	15,68%	14,99%	20,16%	17,22%

Wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen umfassen Restrukturierungsaufwendungen für Altersteilzeit- und Aufhebungsvereinbarungen, wesentliche außergewöhnliche Erträge umfassen außergewöhnliche periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Steuern.

2. EBITDA / EBIT

EBITDA und **EBIT** werden aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	1.1.2019	1.1.2018	1.1.2020	1.1.2019
	-	-	-	-
	31.12.2019	31.12.2018	30.6.2020	30.6.2019
	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) (ungeprüft)	125.804	130.908	57.743	65.586
Ergebnis nach Steuern	8.504	4.319	5.549	6.603
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62	-	1	1
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.448	5.333	2.691	2.673
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	234	407	58	37
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.933	-1.860	-929	-958
- Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-198	-259	-67	-110
EBIT (ungeprüft)	12.116	7.940	7.302	8.245

+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.492	10.128	4.262	5.004
- Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
EBITDA (ungeprüft)	21.608	18.067	11.564	13.250

3. adj. EBITDA Interest Coverage Ratio

adj. EBITDA Interest Coverage Ratio wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	1.1.2019 -	1.1.2018 -	1.1.2020 -	1.1.2019 -
	31.12.2019	31.12.2018	30.6.2020	30.6.2019
	(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)	(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
adj. EBITDA (TEUR)	19.726	19.624	11.639	11.293
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (geprüft) (TEUR)	5.448	5.333	2.691	2.673
adj. EBITDA Interest Coverage Ratio	3,62	3,68	4,33	4,22

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen den gesamten Zinsaufwand, d.h. auch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

4. adj. EBIT Interest Coverage Ratio

adj. EBIT Interest Coverage Ratio wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	1.1.2019	1.1.2018	1.1.2020	1.1.2019
	-	-		

	31.12.2019	31.12.2018	- 30.6.2020	- 30.6.2019
	(ungeprüft, sofern nicht an- ders ange- geben)	(ungeprüft, sofern nicht an- ders ange- geben)	(unge- prüft)	(unge- prüft)
adj. EBIT (TEUR)	10.235	9.497	7.377	6.289
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (geprüft) (TEUR)	5.448	5.333	2.691	2.673
adj. EBIT Interest Coverage Ratio	1,88	1,78	2,74	2,35

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen den gesamten Zinsaufwand, d.h. auch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

5. adj. EBIT Interest Coverage Ratio covenant relevant

adj. EBIT Interest Coverage Ratio covenant relevant wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet:

	31.12.2019 / 1.1.2019 - 31.12.2019	31.12.2018 / 1.1.2018 - 31.12.2018
	(ungeprüft)	(ungeprüft)
adj. EBIT (TEUR)	10.235	9.497
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen (TEUR)	2.891	2.867
adj. EBIT Interest Coverage Ratio covenant relevant	3,54	3,31

6. Total Net Debt

Total Net Debt wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	31.12.2019	31.12.2018	30.6.2020	30.6.2019
--	------------	------------	-----------	-----------

	TEUR (un-geprüft, so-fern nicht anders an-gegeben)	TEUR (un-geprüft, so-fern nicht anders an-gegeben)	TEUR (un-geprüft)	TEUR (un-geprüft)
Anleihen (geprüft)	40.000	40.000	40.000	40.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (geprüft)	9.621	13.230	10.971	17.752
Sonstige zinstragende Verbindlichkeiten	7.973	8.504	7.505	8.175
<i>davon: Einlagen Arbeitnehmer</i>	3.502	3.725	3.224	3.521
<i>davon: Sonstige Einlagen</i>	850	825	845	821
<i>davon: Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</i>	3.621	3.954	3.436	3.833
Total Debt	57.594	61.734	58.476	65.927
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (geprüft)	-8.171	-1.628	-10.021	-166
Total Net Debt	49.423	60.105	48.455	65.761

7. Total Debt / adj. EBITDA

Total Debt / adj. EBITDA wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet:

	31.12.2019 / 1.1.2019 - 31.12.2019	31.12.2018 / 1.1.2018 - 31.12.2018
	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Total Debt (TEUR)	57.594	61.734
adj. EBITDA (TEUR)	19.726	19.624
Total Debt / adj. EBITDA	2,92	3,15

8. Total Net Debt / adj. EBITDA

Total Net Debt / adj. EBITDA wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet:

	31.12.2019 / 1.1.2019 - 31.12.2019	31.12.2018 / 1.1.2018 - 31.12.2018
--	---------------------------------------	---------------------------------------

	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Total Net Debt (TEUR)	49.423	60.105
adj. EBITDA (TEUR)	19.726	19.624
Total Net Debt / adj. EBITDA	2,51	3,06

9. Eigenkapitalquote

Die **Eigenkapitalquote** wird aus den Zahlen der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre sowie aus den Zahlen des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 wie folgt hergeleitet:

	31.12.2019	31.12.2018	30.6.2020	30.6.2019
	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Eigenkapital (TEUR)	42.598	42.598	42.598	42.598
Bilanzsumme (TEUR)	147.270	150.681	153.240	157.796
Eigenkapitalquote (ungeprüft)	28,92%	28,27%	27,80%	27,00%

XI. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und ggf. in Geschäftsordnungen geregelt.

1. Geschäftsführung

Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe anwendbarer Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den / die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen der gesetzlich zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

Zusammensetzung und Amtsdauer, Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der Karlsberg Brauerei GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Gegenwärtig hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer.

Geschäftsführung und Vertretung

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer sind durch den mit jedem Geschäftsführer abgeschlossenen Geschäftsführervertrag geregelt. Daneben regelt der Gesellschaftsvertrag weitere Rechte und Pflichten der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung hat zudem eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, gemäß der bestimmte Geschäfte, darunter die Emission der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, der Zustimmung der Unternehmensleitung des Karlsberg-Konzerns bedürfen.

Gegenwärtige Mitglieder

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Markus Meyer (*12.11.1975)

Herr Markus Meyer ist seit dem 8. März 2016 Geschäftsführer der Karlsberg Brauerei GmbH. Er war bereits in der Zeit von 1994 bis 2009 bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig. Anschließend war Herr Meyer bei der Heineken Deutschland GmbH als National Sales Manager on Trade (nationaler Vertriebsleiter) beschäftigt. Seit Oktober 2014 ist er wieder für die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig. Der Geschäftsführerdienstvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit Frist von neun Monaten zum Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden. Herr Meyer übt keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

Daneben gibt es kein Verwaltungs-, Aufsichtsorgan oder oberes Management. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, existieren keine persönlich haftenden Gesellschafter.

Der Geschäftsführer ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, erreichbar.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Geschäftsführers oder seinen sonstigen Verpflichtungen gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH.

2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer oder durch Gesellschafter, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals auf sich vereinigen, unter Angabe der Gründe einberufen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

XII. HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Gesellschafterstruktur

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 12.782.500,00. Es ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile. Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 hat einen Nennbetrag in Höhe von EUR 25.000,00, der Nennbetrag des Geschäftsanteils lfd. Nr. 2 beläuft sich auf EUR 12.757.500,00. Alleinige Gesellschafterin ist die Karlsberg Holding. Sämtliche Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Es existieren keine ausstehenden Anteile.

2. Rechtsbeziehungen

Die folgenden Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zwischen der Karlsberg Brauerei-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits wurden seit dem 1. Januar 2018 abgeschlossen:

- Kaufvertrag Vendis

Die Emittentin hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2020 ihre 100%ige Kommanditbeteiligung an der Vendis Gastro GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von EUR 6,5 Mio. an die Karlsberg Holding veräußert. Die Anteilsübertragung ist durch Handelsregistereintragung der Sonderrechtsnachfolge am 19. Juli 2020 vollzogen worden.

- Kaufverträge über Aktien an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA

Die Karlsberg Holding hat mit Vertrag vom 21. Dezember 2018 an die Emittentin 152.500 Stammaktien an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zu einem Kaufpreis von rund EUR 2,4 Mio. veräußert.

Die Karlsberg Holding hat mit Vertrag vom 9. Dezember 2019 an die Emittentin 38.050 Vorzugsaktien an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zu einem Kaufpreis von rund EUR 0,5 Mio. veräußert.

Darüber hinaus bestehen derzeit folgende, sonstige wesentlichen Rechtsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen:

Zwischen der Emittentin und der Karlsberg Holding besteht zum Zwecke der Konzernfinanzierung eine unbefristete wechselseitige Verrechnungs- und Kontokorrentabrede mit einem Darlehensrahmen von EUR 40,0 Mio.

Zwischen der Emittentin und der Karlsberg Logistik Service GmbH besteht zum Zwecke der Konzernfinanzierung eine unbefristete wechselseitige Verrechnungs- und Kontokorrentabrede mit einem Darlehensrahmen von EUR 5,0 Mio.

Am 12. Juni 2018 haben die Emittentin als Darlehensgeber und die Karlsbräu CHR S.A.S. als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über EUR 4,8 Mio. zum Zweck der Finanzierung des entsprechenden Kaufpreisbetrags für die Markenrechte „Karlsbräu“ in Frankreich abgeschlossen, die die Karlsbräu CHR S.A.S. von der Emittentin durch Markenkaufvertrag vom 29. Dezember 2017 erworben hat. Der Darlehensvertrag hat gemäß Nachtrag vom 9./17. Juni 2020 eine Laufzeit bis zum 30. April 2025. Der Zinssatz beträgt 3,0 % p.a.

Zwischen der Emittentin und der Karlsberg Service GmbH besteht ein unbefristeter Rahmen-Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Rechts- und Vertragswesen, Steuern, IT, Personalwesen, Einkauf, Kundendatenmanagement, PR, Sicherheit, strategische und administrative Betreuung und Management. Als Vergütung für die von der Karlsberg Service GmbH erbrachten Dienstleistungen sind jeweils die Selbstkosten zuzüglich eines 5%igen Gewinnaufschlags zu zahlen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.

Zwischen der Karlsbräu CHR S.A.S. und der Karlsberg Service GmbH besteht ein unbefristeter Rahmen-Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Finanz-Controling, Bilanzbuchhaltung und Treasury sowie im Bereich der IT, Telekommunikation und Projekt- und Prozessmanagement. Als Vergütung für die von der Karlsberg Service GmbH erbrachten Dienstleistungen sind jeweils die Selbstkosten zuzüglich eines 5%igen Gewinnaufschlags zu zahlen. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate zum Jahresende.

Die Emittentin hat mit der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA eine Konzessionsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 und mit einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen, gemäß der die Emittentin das Recht zum exklusiven Vertrieb, Herstellung und Abfüllung von Getränken der Marken „afri cola“ und „Bluna“ außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ausgenommen die Benelux-Länder und mit Einschränkungen bzgl. Türkei, Israel, Irak, Kenia, Gambia.

Die Karlsberg Logistik Service GmbH hat ihren Teilbetriebsteil Verladung Vendis nebst den Arbeitsverhältnissen von sämtlichen 13 Mitarbeitern im Wege des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2018 auf die Vendis Gastro GmbH & Co. KG übertragen.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Joint Lead Manager haben ein geschäftliches Interesse an der Emission, da sie im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin stehen und auf dieser Basis eine Vergütung erhalten, deren Höhe von der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen abhängt; hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der Joint Lead Manager an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Karlsberg Holding, die Alleingesellschafterin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Karlsberg Holding u. a. Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Karlsberg Holding hat deswegen und als Gesellschafterin ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Grund für das Umtauschangebot ist es, Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen zu tauschen, um auf diese Weise die bei Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibungen entstehenden Rückzahlungspflichten und einen daraus resultierenden, potentiellen Liquiditätsabfluss zu verringern.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1,4 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des öffentlichen Angebots (einschließlich des Umtauschangebots) angebotenen 40.000 Schuldverschreibungen. Hinzu kommen Kosten für den Barausgleichsbetrag im Rahmen des Umtauschangebots von maximal EUR 0,4 Mio. und noch Stückzinsen in Höhe von maximal EUR 0,9 Mio.

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung andererseits ab.

Ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 40 Mio. und einer Umtauschquote von 100 % im Rahmen des Umtauschangebots und damit einer Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung in Höhe von EUR 0, erhielte die Emittentin einen Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten in Höhe von EUR 0 und müsste die oben beschriebenen Emissionskosten, die Barausgleichsbeträge und Stückzinsen in Gesamthöhe von EUR 2,7 Mio. aus vorhandener Liquidität begleichen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 40 Mio., der voraussichtliche Nettoemissionserlös ca. EUR 38,6 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahmen des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen für die von dem Umtauschangebot kein Gebrauch gemacht wurde sowie für die weitere Finanzierung der Unternehmenstätigkeit zu verwenden. Im Rahmen der weiteren Finanzierung der Unternehmenstätigkeit beabsichtigt die Emittentin insbesondere in technische Anlagen zur Steigerung von Effizienz und Produktionskompetenz sowie IT im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Karlsberg Brauerei-Gruppe zu investieren.

XIV. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Angebotenen Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

FINANZTEIL

I.	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg	F-2
II.	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg	F-23
III.	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg	F-26
IV.	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg	F-47
V.	Zwischenabschluss für die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg	F-50

I.
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der
Karlsberg Brauerei GmbH

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR	Passiva
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.163.571,00	14.206	II. Kapitalrücklage
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.007.248,45		10.817	B. Rückstellungen
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.568.623,00		17.040	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.102.392,00		10.149	2. Steuerrückstellungen
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>639.175,41</u>		<u>3.159</u>	3. Sonstige Rückstellungen
		40.317.438,86	<u>41.165</u>	
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.855.948,99		34.405	1. Anleihen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.915.944,53		584	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
3. Beteiligungen	30.600,00		925	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Sonstige Ausleihungen	<u>3.970.010,20</u>		<u>5.732</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		44.772.503,72	<u>41.646</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligung
		<u>97.253.513,58</u>	<u>97.017</u>	6. Sonstige Verbindlichkeiten
				davon aus Steuern EUR 224.285,69 (Vj. TEUR 853)
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 25.864,59 (Vj. TEUR 10.117)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.905.781,10		5.221	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	986.285,85		894	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.877.903,14</u>		<u>4.705</u>	
		10.769.970,09	<u>10.820</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.734.039,33		14.295	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.957.760,58		18.351	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.013.270,26</u>		<u>8.578</u>	
		40.705.070,15	<u>39.224</u>	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.628.357,70	<u>1.415</u>	
		<u>53.103.397,94</u>	<u>51.459</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>324.399,40</u>	<u>304</u>	
		<u>150.681.310,92</u>	<u>148.780</u>	

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	137.037.336,64		130.619
./. Verbrauchsteuern	<u>-6.129.525,13</u>		<u>-7.508</u>
	130.907.811,51		123.111
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	525.954,60		-1.456
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.400,00		0
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.718.693,07		13.004
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 183,08 (Vj. TEUR 1)			
		134.209.859,18	<u>134.659</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.533.575,49		47.530
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.446.011,28		3.328
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.650.004,14		16.756
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.237.729,79 (Vj. TEUR 1.563)	4.173.146,41		4.619
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.127.684,79		9.463
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.690.316,84		49.392
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.459,24 (Vj. TEUR 2) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 149.576,00 (Vj. TEUR 315)			
		126.620.738,95	<u>131.088</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	350.643,35		1.478
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 264.103,35 (Vj. TEUR 1.381)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	259.076,68		209
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 135.576,77 (Vj. TEUR 32)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.860.307,92		1.299
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.483.907,12 (Vj. TEUR 1.037)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	406.660,70		185
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.333.033,39		5.214
davon an verbundene Unternehmen EUR 172.814,47 (Vj. TEUR 252) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.516.557,00 (Vj. TEUR 1.498)			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>		<u>8</u>
		-3.269.666,14	<u>-2.421</u>
15. Ergebnis nach Steuern		4.319.454,09	1.150
16. Sonstige Steuern		<u>305.422,38</u>	<u>385</u>
		4.014.031,71	765
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>4.014.031,71</u>	<u>765</u>
18. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma Karlsberg Brauerei GmbH mit Sitz in Homburg im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 17866 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (3 bis 15 Jahre) nach der linearen Methode vorgenommen. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen, soweit sie auf die Zeitdauer der Herstellung entfallen, einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis zwischen 250 € und 1.000 € wird ein jährlicher Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird unter Verwendung gängiger Bewertungsmethoden jährlich überprüft. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Vorräte

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Emissionszertifikate erworben, die zum Anschaffungswert unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen sind.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren ratierlichen Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der im März 2016 verabschiedeten Gesetzesänderung der Neuregelung zum HGB-Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen deren Aktivwert verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Latente Steuern sind für die Karlsberg Brauerei GmbH aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Karlsberg Holding GmbH nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung wurden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen.

Die wesentlichen Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens entfallen auf Investitionen für neue Flaschen und Kisten. Darüber hinaus wurden verschiedene technische Investitionen zur Modernisierung der Produktionstechnik sowie zur Qualitätssicherung und Energiekostenreduzierung vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in ein langfristiges Darlehen umgewandelt sowie Stammaktien der Mineralbrunnen-Überkingen Teinach GmbH & Co. KGaA aus dem Bestand der Karlsberg Holding GmbH erworben.

Im Berichtsjahr wurde die 50% Beteiligung an der Saarfürst GbR veräußert. Bei einem Kaufpreis von T€ 1.100 ergab sich ein Buchgewinn von T€ 205.

Die Bilanzierung von 907.081 Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA erfolgte in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB zum Anschaffungskurs von € 17,18. Der Börsenkurs lag zum Bilanzstichtag bei € 16,60. Somit erfolgt der Ausweis mit einem um T€ 523 über dem beizulegenden Wert von T€ 15.057 liegenden Buchwert von T€ 15.580. Vor dem Hintergrund der derzeitigen sehr positiven Ergebnissituation sowie der erwarteten positiven zukünftigen Entwicklung der Mineralbrunnen-Gruppe ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

Anteilsbesitz

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Beteiligungs- verhältnis u (unmittelbar) m (mittelbar)
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg / Saar	100,00	253	EAV	u ¹⁾
Vendis Gastro GmbH & Co. KG, Homburg / Saar	100,00	6.233	-198	u
BeGuest GmbH, Tholey	51,72	31	9	m
Karlsbräu CHR S.A.S., Saverne /Frankreich	100,00	5.018	656	u
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein	11,19	59.262	7.176	u und m ²⁾

EAV: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH.

Eigenkapital und Ergebnis Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA per 31.12.2017

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 1.025 (Vorjahr: T€ 1.420) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 14.958 (Vorjahr: T€ 16.351) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 2.805 (Vorjahr: T€ 9.658), im Übrigen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 11.013 (Vorjahr: T€ 5.774).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 4).

Gewinnrücklagen

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % (Vorjahr: 3,68%), eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), einem erwarteten Rententrend von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %), einer Fluktuation von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sie wurden unter Berücksichtigung der im März 2016 verabschiedeten Gesetzesänderung der Neuregelung zum HGB-Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Im Vergleich mit einer Durchschnittsverzinsung von 7 Jahren wurde ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 2.291 (Vorjahr: T€ 2.027) ermittelt, der einer Ausschüttungs- nicht aber einer Abführungssperre unterliegt. Der Bilanzansatz entspricht dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bis zum 31. Dezember 2024 gleichmäßig zu mindestens einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt zum 31.12.2018 T€ 897 (VJ: T€ 980).

Aufgrund der Einführung des BilRUG in 2016 wurde der Zuführungsbetrag des Berichtsjahres 2018 in Höhe von T€ 150 gesondert als davon-Vermerk bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst.

Unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB werden Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Versorgungsempfänger der Karlsberg Brauerei, für die eine Subsidiärhaftung besteht, im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht, T€ 4.231 (VJ: T€ 4.160).

Unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21 % (VJ: 3,68 %) ergibt sich ein Betrag von T€ 7.019 (VJ: T€ 6.034).

Darüber hinaus bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse der Löwenbrauerei Trier J. Mendgen GmbH, Homburg/Saar, in Höhe von T€ 195 (VJ: T€ 193).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von T€ 6.138, Personalkosten in Höhe von T€ 2.348 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von T€ 5.631 enthalten. Außerdem werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von T€ 1.444 und sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.787 ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Altersteilzeitverpflichtungen mit zusammenhängenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen und Erträge saldiert unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.071
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	398
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	398
Verrechnete Aufwendungen	32
Verrechnete Erträge	3

Verbindlichkeiten

	Betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	unter einem Jahr T€	von 1 - 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
1. Anleihen (Vorjahr)	40.000 (40.000)	0 (0)	40.000 (40.000)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.230 (12.850)	10.633 (9.090)	2.222 (3.238)	375 (522)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.852 (7.097)	6.852 (7.097)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.779 (3.918)	3.779 (3.918)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	13.662 (16.890)	7.654 (10.181)	3.932 (4.247)	2.077 (2.462)
<i>davon aus Steuern (Vorjahr)</i>	224 (853)	224 (853)	0 (0)	0 (0)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)</i>	26 (28)	26 (28)	0 (0)	0 (0)
S U M M E (Vorjahr)	77.523 (80.756)	28.918 (30.287)	46.154 (47.485)	2.451 (2.984)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten von Banken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.779 (Vorjahr: T€ 3.918), die im Wesentlichen aus konzerninternen Finanzierungen resultieren, sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (vor Verbrauchsteuern) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) Erlöse für Biereigen-/AFG-Verbunds- produkte/-handelswaren	158.462	149.383
b) Erlöse sonstige Handelswaren	591	1.154
c) Erlöse aus Kostenumlagen	991	1.490
d) Erlöse aus Nebenprodukten	920	939
e) Erlöse aus Mieten und Pachten	2.760	2.983
f) Sonstige Erlöse	3.116	2.738
	<u>166.841</u>	<u>158.687</u>
g) Erlösschmälerungen	<u>-29.803</u>	<u>-28.069</u>
	<u>137.037</u>	<u>130.619</u>
davon entfallen auf:		
Erlöse Inland	95.700	90.404
Erlöse Ausland	<u>41.337</u>	<u>40.215</u>
	<u>137.037</u>	<u>130.619</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 810 handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 732).

Personalaufwand

Im Personalaufwand enthaltene außergewöhnliche Aufwendungen betragen T€ 1.407 und betreffen überwiegend Aufwendungen für Abfindungen und Zuführung von Altersteilzeitrückstellungen (Vorjahr: T€ 640)

Die Aufwendungen zur Altersvorsorge haben sich aufgrund der Erstanwendung der Richttafeln RT 2018 G um T€ 77 reduziert.

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind im Berichtsjahr außergewöhnliche Aufwendungen aus erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf technische Anlagen und Maschinen, Gebäude und Markenrechte in Höhe von T€ 1.120 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr in Höhe von T€ 150 Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 HGB betreffend die raterliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Im Berichtsjahr sind zudem außergewöhnliche Aufwendungen durch die Bildung von sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.160 angefallen.

Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Finanzanlagen bei den sonstigen Ausleihungen außerplanmäßigen Abschreibungen von T€ 407 vorgenommen.

Der aufgrund der Änderung des Rechnungszinses nach § 253 HGB erhöhte Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.038 (Vorjahr: T€ 811) wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der Gewinn vollständig an die Karlsberg Holding GmbH abgeführt.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Haftungsverhältnisse

Die Karlsberg Brauerei GmbH fungiert als Bürge im Rahmen eines LKW-Leasings für die Tochtergesellschaft Vendis Gastro GmbH & Co. KG. Der Gesamtnettoanschaffungswert beträgt T€ 376.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Verbindlichkeiten und Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldnerin finanziell in der Lage ist, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Gegenüber Dritten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat zur Absatzsicherung eigener Produkte Gaststätten angepachtet. Risiken liegen bei einem Leerstand dieser Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Einzelne Betriebseinrichtungen sowie weite Teile des Fuhrparks sind aus Finanzierungsgründen geleast. Die Verwaltung des Fahrzeugbestandes erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Die Erbringung zentraler Verwaltungsfunktionen erfolgt durch die Karlsberg Service GmbH, eine Schwestergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH. Die Karlsberg Service GmbH erbringt für alle Unternehmen des Karlsberg-Konzerns sowie auch für Dritte umfassende Dienstleistungen in den Bereichen IT, Rechnungswesen, Steuern, Personal, Einkauf sowie Rechts- und Vertragswesen. Damit erfüllt diese Gesellschaft eine wichtige Schnittstellenfunktion mit dem Ziel der kontinuierlich gesteigerten Effizienz der administrativen Abläufe in der gesamten Unternehmensgruppe. Die auf die Karlsberg Brauerei GmbH entfallenden Kostenumlagen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Abdeckung der benötigten Hopfenmengen wurden Vorkontrakte mit Hopfenlieferanten abgeschlossen. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Rohstoff- und Dienstleistungsverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

in T€	31.12.2018	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus Hopfenkontrakten	1.605	405	1.200	0
Verpflichtungen aus Malzkontrakten	11.029	11.029	0	0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	2.797	991	1.806	0
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	10.683	1.636	6.594	2.453
Sonstige Verpflichtungen	164	164	0	0
Summe	26.278	14.226	9.600	2.453

Den bestehenden Verpflichtungen aus Pachtverträgen in Höhe von T€ 10.683 gegenüber den Hauseigentümern stehen in annähernd gleicher Höhe Ansprüche aus langfristigen Verträgen aus der Verpachtung von Gaststätten an Gastronomiebetriebe gegenüber.

Aus dem mit der Karlsberg Service geschlossenen Dienstleistungsvertrag wird im Geschäftsjahr 2019 ein Aufwand aus Kostenumlagen für Service- und Managementdienstleistungen in Höhe von voraussichtlich 5,1 Mio. € anfallen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag tarifvertragliche Verpflichtungen aus Hastrunkdeputaten in Höhe von T€ 367.

Um den nachhaltigen Ertrag des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes Karlsberg Brauerei e.V. sicherzustellen, hat sich das Trägerunternehmen Karlsberg Brauerei GmbH verpflichtet, jährlich einen Ertragszuschuss unter Anrechnung der zu leistenden Nachdotierungen sowie von Dividendenerträgen und des Zinsergebnisses zu leisten für den Fall, dass der jährliche Ertrag von 4,5 % auf den Stand des Deckungsvermögens zum 1.1. des Kalenderjahres nicht erreicht wird. Unter Berücksichtigung geplanter Nachdotierungen, Zins- und Dividendenerträgen wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Ertragszuschuss von 0,8 Mio. € erwartet.

C. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

D. Geschäftsführer

Herr Markus Meyer, Geschäftsführer Vertrieb / Marketing

Herr Dr. Hans-Georg Eils, Geschäftsführer Technik/Logistik (bis 31. Juli 2018)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 279 Arbeitnehmer beschäftigt (kaufm./techn. Angestellte 123, gewerbliche Arbeitnehmer 156).

F. Prüfungs- und Beratungsgebühren des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH einbezogen wird.

G. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 nicht verpflichtet, da die Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Gesellschaft erstellt.

Homburg, 20. Februar 2019

Die Geschäftsführung

Markus Meyer

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018	01.01.2018	Kumulierte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Zugänge	Abgänge
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.557.130,76	24.721,88	331.215,84	0,00	19.250.636,80	5.350.715,76	2.067.565,88	331.215,84
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	50.180.826,54	22.001,21	0,00	169.068,50	50.371.896,25	39.363.847,09	1.000.800,71	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.756.586,22	1.973.400,87	3.828.642,24	2.350.674,10	98.252.018,95	80.716.718,22	2.718.492,97	3.751.815,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.119.121,35	4.889.549,80	4.428.861,69	437.529,82	61.017.339,28	49.969.820,35	4.340.825,23	4.395.698,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.158.729,37	437.718,46	0,00	-2.957.272,42	639.175,41	0,00	0,00	0,00
	211.215.263,48	7.322.670,34	8.257.503,93	0,00	210.280.429,89	170.050.385,66	8.060.118,91	8.147.513,64
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.405.273,99	2.450.675,00	0,00	0,00	36.855.948,99	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	583.817,16	4.894.182,45	1.562.055,08	0,00	3.915.944,53	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	2.305.848,62	0,00	894.760,79	0,00	1.411.087,83	1.380.487,83	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	6.641.761,17	771.634,91	2.363.167,31	0,00	5.050.228,77	910.222,57	406.660,70	236.664,00
	43.936.700,94	8.116.492,36	4.819.983,18	0,00	47.233.210,12	2.290.710,40	406.660,70	236.664,00
	274.709.095,18	15.463.884,58	13.408.702,95	0,00	276.764.276,81	177.691.811,82	10.534.345,49	8.715.394,00

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Jahresabschluss.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen
- angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 20. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Ringle
Wirtschaftsprüfer

II.
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der
Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Kapitalflussrechnung für 2018

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)	4.014	765
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.534	9.648
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.134	3.455
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-653	-17
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.006	-7.452
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-374	-808
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.649	5.591
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	763	58
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.323	-8.984
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25	-7
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.583	2.992
12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.316	-1.298
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.318	-7.239
14. Gewinnabführung an Gesellschafter	-4.014	-765
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	68
15. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-9.585	-5.352
16. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.599	-6.049
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.268	-7.697
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.574	1.123
19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-7.842	-6.574

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben (2018: TEUR 1.628, VJ: TEUR 1.415) sowie die kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten (2018: TEUR 9.471, VJ: TEUR 7.989).

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlungsströme enthalten:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Gezahlte Zinsen	3.906	3.787
Gezahlte Ertragsteuern	0	0

BESCHEINIGUNG

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Wir haben die von der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, 17. August 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Dr. Zabel

Wirtschaftsprüfer

gez.

Vogelgesang

Wirtschaftsprüfer

III.
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der
Karlsberg Brauerei GmbH

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR	Passiva
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.526.955,00	12.164	II. Kapitalrücklage
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.903.670,37		10.007	B. Rückstellungen
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.237.562,00		18.569	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.930.878,00		11.102	2. Steuerrückstellungen
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.911.806,36		639	3. Sonstige Rückstellungen
		37.983.916,73	40.317	
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.407.673,99		36.856	1. Anleihen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.340.891,73		3.916	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
3. Beteiligungen	30.600,00		31	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Sonstige Ausleihungen	3.122.453,60		3.970	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		42.901.619,32	44.773	5. Sonstige Verbindlichkeiten
		91.412.491,05	97.254	davon aus Steuern
				EUR 802.800,09 (Vj. TEUR 224)
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
				EUR 25.864,59 (Vj. TEUR 26)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.007.969,40		4.906	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	851.109,27		986	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.624.336,44		4.678	
		9.483.415,11	10.770	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.886.599,08		14.734	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.205.854,53		14.958	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.976.962,47		11.013	
		38.069.416,08	40.705	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.170.739,65	1.628	
		55.723.570,84	53.103	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		134.125,10	324	
		147.270.186,99	150.681	

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	129.853.271,60		137.037
./. Verbrauchsteuern	<u>-4.049.257,67</u>		<u>-6.130</u>
	125.804.013,93		130.907
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.403.379,76		526
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.300,00		58
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 14,69 (Vj. TEUR 0)	3.416.892,33		2.719
	<u>127.879.826,50</u>		<u>134.210</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.308.427,75		50.534
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.263.297,60		3.446
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.081.165,92		16.650
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.032.044,02 (Vj. TEUR 1.238)	3.835.926,20		4.173
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.491.789,74		10.128
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.543,13 (Vj. TEUR 2) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 149.576,99 (Vj. TEUR 150)	38.650.924,30		41.690
	<u>116.631.531,51</u>		<u>126.621</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 863.040,40 (Vj. TEUR 264)	868.030,18		351
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 104.127,97 (Vj. TEUR 136)	198.384,14		259
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.592.301,08 (Vj. TEUR 1.484)	1.932.520,27		1.860
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	234.021,17		407
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 181.892,91 (Vj. TEUR 173) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.727.866,17 (Vj. TEUR 1.519)	5.447.663,49		5.333
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>61.960,65</u>		<u>0</u>
	<u>-2.744.710,72</u>		<u>-3.270</u>
15. Ergebnis nach Steuern	8.503.584,27		4.319
16. Sonstige Steuern	<u>172.722,47</u>		<u>305</u>
	8.330.861,80		4.014
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<u>8.330.861,80</u>		<u>4.014</u>
18. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0</u>

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma Karlsberg Brauerei GmbH mit Sitz in Homburg im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 17866 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (3 bis 15 Jahre) nach der linearen Methode vorgenommen. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen des Sachanlagevermögens sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen, soweit sie auf die Zeitdauer der Herstellung entfallen, einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein jährlicher Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe **Rückstellungen** gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Der Bestand ist zum Anschaffungswert unter dem Posten „**Fertige Erzeugnisse und Waren**“ ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird ebenso wie das **Eigenkapital** mit Nominalwerten bilanziert.

Die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %), eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), einem erwarteten Rententrend von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %), einer Fluktuation von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen deren Aktivwert verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern sind für die Karlsberg Brauerei GmbH aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Karlsberg Holding GmbH nicht zu bilden.

Auf fremde Währung lautende **Vermögensgegenstände** und **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Die Bilanzierung von 907.081 Stammaktien und 38.050 Vorzugsaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA erfolgte in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zu Anschaffungskursen von EUR 17,18 für die Stammaktie bzw. EUR 14,50 für die Vorzugsaktie. Der Börsenkurs lag zum Bilanzstichtag bei EUR 17,10 für die Stammaktie und EUR 15,10 für die Vorzugsaktie. Somit erfolgt der Ausweis für die Stammaktien mit einem um TEUR 69 über dem beizulegenden Wert von TEUR 15.511 liegenden Buchwert von TEUR 15.580 und für die Vorzugsaktien mit einem um TEUR 23 unter dem beizulegenden Wert von TEUR 575 liegenden Buchwert von TEUR 552. Vor dem Hintergrund der positiven Ertragssituation sowie der erwarteten positiven zukünftigen Entwicklung der Mineralbrunnen-Gruppe ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

Anteilsbesitz

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis	Beteiligungs-
	Kapital	31.12.2019	2019	verhältnis
	%	TEUR	TEUR	u (unmittelbar) m (mittelbar)
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV	u ¹⁾
Vendis Gastro GmbH & Co. KG, Homburg	100,00	4.246	-1.987	u ²⁾
BeGuest GmbH, Tholey	51,72	59	27	m
Karlsbräu CHR S.A.S., Saverne /Frankreich	100,00	5.324	806	u
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein	11,66	64.951	8.701	u ³⁾

EAV: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH.
inkl. enthaltener außergewöhnlicher Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR
Eigenkapital und Ergebnis Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA per 31.12.2018

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 5.005 (Vorjahr: TEUR 3.850) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 2.222 (Vorjahr: TEUR 2.784) den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 9.386 (Vorjahr: TEUR 11.013).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3).

Gewinnrücklagen

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs.2 EGHGB beträgt TEUR 747 (Vorjahr: TEUR 897).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 2.142 (Vorjahr: TEUR 2.291) und unterliegt einer Ausschüttungs- nicht aber einer Abführungssperre.

Unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB werden Rückstellungen für mittelbare Versorgungs- verpflichtungen der Versorgungsempfänger der Karlsberg Brauerei GmbH, für die eine Subsidiärhaftung besteht, im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht, TEUR 4.475 (Vorjahr: TEUR 4.231).

Unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) ergibt sich ein Betrag von TEUR 8.129 (Vorjahr: TEUR 7.019).

Darüber hinaus bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse der Löwenbrauerei Trier J. Mendgen GmbH, Homburg, in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 195).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von TEUR 5.717, Personalkosten in Höhe von TEUR 1.707 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von TEUR 6.174 enthalten. Außerdem werden sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.886 ausgewiesen. Aufgrund einer Anpassung des Instandhaltungszyklus bei technischen Anlagen und Maschinen wurden im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet (Vorjahr: TEUR 1.444).

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Altersteilzeitverpflichtungen mit zusammenhängenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.061
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	647
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	647
Verrechnete Aufwendungen	25
Verrechnete Erträge	10

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen und Erträge saldiert unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	Betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	unter einem Jahr TEUR	von 1 - 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Anleihen (Vorjahr)	40.000 (40.000)	0 (0)	40.000 (40.000)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.621 (13.229)	7.315 (10.632)	1.371 (2.222)	935 (375)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.509 (6.852)	5.509 (6.852)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.656 (3.779)	5.656 (3.779)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	13.097 (13.663)	7.504 (7.654)	4.142 (3.932)	1.451 (2.077)
davon aus Steuern (Vorjahr)	803 (224)	803 (224)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	26 (26)	26 (26)	0 (0)	0 (0)
S U M M E (Vorjahr)	73.883 (77.523)	25.985 (28.917)	45.512 (46.154)	2.386 (2.452)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten von Banken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.832 (Vorjahr: TEUR 691) enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (vor Verbrauchsteuern) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
a) Erlöse für Biereigen-/AFG-Verbunds- produkte/-handelswaren	152.470	158.462
b) Erlöse sonstige Handelswaren	459	591
c) Erlöse aus Kostenumlagen	1.165	991
d) Erlöse aus Nebenprodukten	955	920
e) Erlöse aus Mieten und Pachten	2.579	2.760
f) Sonstige Erlöse	1.788	3.116
	<u>159.415</u>	<u>166.841</u>
g) Erlösschmälerungen	<u>-29.561</u>	<u>-29.803</u>
	<u>129.853</u>	<u>137.037</u>
davon entfallen auf:		
Erlöse Inland	94.141	95.700
Erlöse Ausland	35.712	41.337
	<u>129.853</u>	<u>137.037</u>

Periodenfremde und außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind außergewöhnliche periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Steuern in Höhe von TEUR 2.031 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge von TEUR 986, im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 968.

Darüber hinaus sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 1.068 aus erhaltenen Schadensersatzleistungen infolge eines Brandschadens in einem von der Karlsberg Brauerei GmbH angemieteten und weitervermieteten Hallenkomplex enthalten. In diesem Zusammenhang konnten planmäßige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 686 nicht realisiert werden. Im Materialaufwand sind hieraus außergewöhnliche Aufwendungen aufgrund von Bestandskorrekturen in Höhe von TEUR 306 sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 388, im Wesentlichen für den Objektschutz, verbucht.

Zudem sind im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von TEUR 602 vorgenommen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 150 Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 HGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Die in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Steuern betreffen periodenfremde Aufwendungen für Quellenabzugssteuer in Höhe von TEUR 42.

Finanzergebnis

Der aufgrund der Änderung des Rechnungszinses nach § 253 HGB erhöhte Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.265 (Vorjahr: TEUR 1.044) wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der Gewinn vollständig an die Karlsberg Holding GmbH abgeführt.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Haftungsverhältnisse

Die Karlsberg Brauerei GmbH fungiert als Bürge im Rahmen eines LKW-Leasings für die Tochtergesellschaft Vendis Gastro GmbH & Co. KG. Der Gesamtnettoanschaffungswert betrug TEUR 376. Zum 31. Dezember 2019 bestanden hieraus Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 200.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Verbindlichkeiten und Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldnerin finanziell in der Lage ist, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Gegenüber Dritten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat zur Absatzsicherung eigener Produkte Gaststätten angepachtet. Risiken liegen bei einem Leerstand dieser Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Einzelne Betriebseinrichtungen sowie weite Teile des Fuhrparks sind aus Finanzierungsgründen geleast. Die Verwaltung des Fahrzeugbestandes erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Die Erbringung zentraler Verwaltungsfunktionen erfolgt durch die Karlsberg Service GmbH, eine Schwestergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH. Die Karlsberg Service GmbH erbringt für alle Unternehmen des Karlsberg-Konzerns sowie auch für Dritte umfassende Dienstleistungen in den Bereichen IT, Rechnungswesen, Steuern, Personal, Einkauf sowie Rechts- und Vertragswesen. Damit erfüllt diese Gesellschaft eine wichtige Schnittstellenfunktion mit dem Ziel der kontinuierlich gesteigerten Effizienz der administrativen Abläufe in der gesamten Unternehmensgruppe. Die auf die Karlsberg Brauerei GmbH entfallenden Kostenumlagen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Abdeckung der benötigten Hopfen- und Malzmengen wurden Vorkontrakte mit Hopfen- und Malzlieferanten abgeschlossen. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Rohstoff- und Dienstleistungsverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

in TEUR	31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus Rohstoffkontrakten (Vorjahr)	13.888 (12.634)	12.496 (11.434)	1.392 (1.200)	0 (0)
Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Vorjahr)	2.469 (2.797)	861 (991)	1.599 (1.806)	9 (0)
Sonstige Verpflichtungen (Vorjahr)	164 (164)	164 (164)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	16.521 (15.596)	13.521 (12.589)	2.991 (3.006)	9 (0)

Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von TEUR 1.567. Die Verträge enden zwischen 2020 und 2029.

Aus dem mit der Karlsberg Service GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrag wird im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand aus Kostenumlagen für Service- und Managementdienstleistungen in Höhe von voraussichtlich TEUR 4.802 anfallen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag tarifvertragliche Verpflichtungen aus Hastrunkdeputaten in Höhe von TEUR 296.

Um den nachhaltigen Ertrag des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes Karlsberg Brauerei e.V. sicherzustellen, hat sich das Trägerunternehmen Karlsberg Brauerei GmbH verpflichtet, jährlich einen Ertragszuschuss unter Anrechnung der zu leistenden Nachdotierungen sowie von Dividendenerträgen und des Zinsergebnisses zu leisten für den Fall, dass der jährliche Ertrag von 4,5 % auf den Stand des Deckungsvermögens zum 1.1. des Kalenderjahres nicht erreicht wird. Unter Berücksichtigung geplanter Nachdotierungen, Zins- und Dividendenerträge wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Ertragszuschuss von 0,6 Mio. EUR erwartet.

C. Geschäftsführer

Herr Markus Meyer, Geschäftsführer Vertrieb / Marketing

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB, da nur ein Geschäftsführer aus der Gesellschaft Bezüge erhält.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 258 Arbeitnehmer beschäftigt (kaufm./techn. Angestellte 115, gewerbliche Arbeitnehmer 143).

E. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtet, da die Karlsberg Holding GmbH, Homburg zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Gesellschaft erstellt.

F. Prüfungs- und Beratungsgebühren des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH einbezogen wird.

G. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Homburg, 25. Februar 2020

Die Geschäftsführung

Markus Meyer

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen Zugänge EUR
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.250.636,80	20.888,00	1.019.500,00	0,00	18.252.024,80	7.087.065,80	1.657.504,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.371.896,25	574.274,00	19.091,96	145.779,55	51.072.857,84	40.364.647,80	804.539,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	98.252.018,95	65.863,94	3.445.500,02	0,00	94.872.382,87	79.683.395,95	2.354.380,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.017.339,28	3.631.790,65	8.965.906,12	124.615,91	55.807.839,72	49.914.947,28	4.675.365,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	639.175,41	1.543.026,41	0,00	-270.395,46	1.911.806,36	0,00	0,00
	210.280.429,89	5.814.955,00	12.430.498,10	0,00	203.664.886,79	169.962.991,03	7.834.285,74
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.855.948,99	551.725,00	0,00	0,00	37.407.673,99	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.915.944,53	104.127,97	1.679.180,77	0,00	2.340.891,73	0,00	0,00
3. Beteiligungen	1.411.087,83	0,00	0,00	0,00	1.411.087,83	1.380.487,83	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	5.050.228,77	928.387,37	1.785.421,22	0,00	4.193.194,92	1.080.218,57	234.021,17
	47.233.210,12	1.584.240,34	3.464.601,99	0,00	45.352.848,47	2.460.706,40	234.021,17
	276.764.276,81	7.420.083,34	16.914.600,09	0,00	267.269.760,06	179.510.763,23	9.725.810,91

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Jahresabschluss.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 25. Februar 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel

Waldner

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

IV.
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der
Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Kapitalflussrechnung für 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)	8.331	4.014
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.726	10.534
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	229	5.134
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	-653
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.515	-1.006
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	-374
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.774	17.649
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	302	763
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.815	-7.323
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	-25
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.221	4.583
12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.584	-3.316
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.897	-5.318
14. Gewinnabführung an Gesellschafter	-8.331	-4.014
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.273	0
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.824	-9.585
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.882	-13.599
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.995	-1.268
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.842	-6.574
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.153	-7.842

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben (2019: TEUR 8.171, VJ: TEUR 1.628) sowie die kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten (2019: TEUR 6.018, VJ: TEUR 9.471).

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlungsströme enthalten:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Gezahlte Zinsen	3.574	3.906

BESCHEINIGUNG

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Wir haben die von der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, 17. August 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

gez.
Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer

V.

**Zwischenabschluss für die Periode
vom 1. Januar bis 30. Juni 2020
der
Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg**

Karlsberg Brauerei GmbH
Homburg
Bilanz zum 30. Juni 2020

AKTIVSEITE					
			30.06.2020	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.000.529,00		10.527	I. Gezeichnetes Kapital
II. Sachanlagen		35.749.008,98		37.984	II. Kapitalrücklage
III. Finanzanlagen		<u>36.315.689,15</u>		<u>42.902</u>	III. Gewinnrücklagen durch BilMoG
			82.065.227,13	91.412	
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen
I. <u>Vorräte</u>					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.107.428,96			5.008	2. Steuerrückstellungen
2. Unfertige Erzeugnisse	1.054.556,52			851	3. Sonstige Rückstellungen
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.905.831,62</u>			<u>3.624</u>	
		11.067.817,10		9.483	C. Verbindlichkeiten
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					1. Anleihen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.973.096,08			13.887	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.001.722,81			12.206	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.935.340,05			11.977	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 6.265.124,46				<u>(5.005)</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten
		49.910.158,94		38.069	davon aus Steuern EUR 2.198.290,60 VJ. TEU
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>10.021.188,67</u>		8.171	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 32.009,20 VJ. TEU
			70.999.164,71	55.724	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>175.838,97</u>	<u>134</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten
BILANZSUMME			153.240.230,81	147.270	BILANZSUMME

Karlsberg Brauerei GmbH
Homburg
Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2020

	01.01. - 30.06.2020		EUR	EUR	01.01. - 30.06.2019	
			EUR		TEUR	
1. Umsatzerlöse			60.852.997,00			66.558
./. Verbrauchssteuern			<u>-3.110.307,97</u>			<u>-971</u>
			57.742.689,03			65.586
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			1.412.671,76			569
3. Andere aktivierten Eigenleistungen			0,00			0
4. Sonstige betriebliche Erträge			3.895.732,91			1.524
davon Erträge aus der Währungsumrechnung						
EUR	94,35	Vorjahr TEUR	0			
davon Erträge aus der Anwendung Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BILMOG)						
EGHGB (Übergangsvorschriften zum BILMOG)						
EUR	0,00	Vorjahr TEUR	0			
				63.051.093,70		<u>67.679</u>
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen			22.117.848,78			25.005
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			1.412.427,10			1.637
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter			7.414.805,99			7.674
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			1.769.481,51			1.942
davon für Altersversorgung						
EUR	440.697,54	Vorjahr TEUR	587			
7. Abschreibungen						
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			4.262.184,06			5.004
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			18.772.574,98			18.177
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung						
EUR	505,45	Vorjahr TEUR	1			
davon Erträge aus der Anwendung Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BILMOG)						
EGHGB (Übergangsvorschriften zum BILMOG)						
EUR	74.818,44	Vorjahr TEUR	75			
				55.749.322,42		<u>59.439</u>
9. Erträge aus Beteiligungen			0,00			5
davon aus verbundenen Unternehmen						
EUR	0,00	Vorjahr TEUR	0			
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			0,00			0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			67.333,30			110
davon aus verbundenen Unternehmen						
EUR	31.891,39	Vorjahr TEUR	60			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			928.954,78			958
davon aus verbundenen Unternehmen						
EUR	744.011,51	Vorjahr TEUR	795			
davon Erträge aus der Abzinsung						
EUR	0,00	Vorjahr TEUR	0			
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			57.910,69			37
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2.690.655,41			2.673
davon an verbundene Unternehmen						
EUR	249.510,02	Vorjahr TEUR	81			
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>883,08</u>			<u>1</u>
				-1.753.161,10		<u>-1.638</u>
16. Ergebnis nach Steuern			5.548.610,18			6.603
17. Sonstige Steuern			<u>91.833,27</u>			<u>129</u>
				5.456.776,91		6.473
18. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			<u>5.456.776,91</u>			<u>6.473</u>
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			<u>0,00</u>			<u>0</u>

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

Verkürzte Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2020

	<u>01.01. - 30.06.2020</u> TEUR	<u>01.01. - 30.06.2019</u> TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>7.242</u>	<u>6.167</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.211</u>	<u>-2.827</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-6.163</u>	<u>-8.611</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-132	-5.271
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.153	-7.842
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.021</u>	<u>-13.113</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.021	166
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-8.000	-13.279

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Anhang zum Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma Karlsberg Brauerei GmbH mit Sitz in Homburg im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 17866 eingetragen.

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Auch wenn der rechtliche Anspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag zu der Karlsberg Holding GmbH zum Stichtag 30. Juni 2020 noch nicht entstanden ist, wurde im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit die Ergebnisabführung im Bericht als Aufwand aus Gewinnabführung dargestellt.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung im Sinne des § 317 HGB unterzogen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (3 bis 15 Jahre) nach der linearen Methode vorgenommen. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen des Sachanlagevermögens sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen, soweit sie auf die Zeitdauer der Herstellung entfallen, einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein jährlicher Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Der Bestand ist zum Anschaffungswert unter dem Posten „**Fertige Erzeugnisse und Waren**“ ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird ebenso wie das **Eigenkapital** mit Nominalwerten bilanziert.

Die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte zum 31. Dezember 2019 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %), eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), einem erwarteten Rententrend von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %), einer Fluktuation von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Zum 30. Juni 2020 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung aufgrund einer Prognoserechnung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,50 % (31. Dezember 2019: 2,71 %), die auf den Personaldaten basiert, die bereits bei der Berechnung der Verpflichtungswerte im Bilanzgutachten 31. Dezember 2019 zugrunde lagen.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen deren Aktivwerte verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern sind für die Karlsberg Brauerei GmbH aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Karlsberg Holding GmbH nicht zu bilden.

Auf fremde Währung lautende **Vermögensgegenstände** und **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftshalbjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Bilanzierung von 907.081 Stammaktien und 38.050 Vorzugsaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA erfolgte in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zu Anschaffungskursen von EUR 17,18 für die Stammaktie bzw. EUR 14,50 für die Vorzugsaktie. Der Börsenkurs lag zum Stichtag 30. Juni 2020 bei EUR 16,80 für die Stammaktie und EUR 15,40 für die Vorzugsaktie. Somit erfolgt der Ausweis für die Stammaktien mit einem um TEUR 341 über dem beizulegenden Wert von TEUR 15.239 liegenden Buchwert von TEUR 15.580 und für die Vorzugsaktien mit einem um TEUR 34 unter dem beizulegenden Wert von TEUR 586 liegenden Buchwert von TEUR 552. Vor dem Hintergrund der positiven Ertragssituation 2019 sowie der erwarteten positiven zukünftigen Entwicklung der Mineralbrunnen-Gruppe ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

Anteilsbesitz zum 30. Juni 2020

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2019	Beteiligungs- verhältnis
	%	TEUR	TEUR	u (unmittelbar) m (mittelbar)
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV	u ¹⁾
Karlsbräu CHR S.A.S., Saverne /Frankreich	100,00	5.324	806	u
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein	11,66	64.951	8.701	u

¹⁾ EAV: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 6.265 (31. Dezember 2019: TEUR 5.005) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.422 (31. Dezember 2019: TEUR 2.222) den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 17.216 (31. Dezember 2019: TEUR 9.386).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2019: TEUR 2).

Gewinnrücklagen

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs.2 EGHGB beträgt TEUR 672 (31. Dezember 2019: TEUR 747).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.142 und unterliegt einer Ausschüttungs- nicht aber einer Abführungssperre.

Unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB werden Rückstellungen für mittelbare Versorgungs- verpflichtungen der Versorgungsempfänger der Karlsberg Brauerei, für die eine Subsidiärhaftung besteht, im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht, TEUR 5.760 (31. Dezember 2019: TEUR 4.475).

Unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,50 % ergibt sich ein Betrag von TEUR 9.414 (31. Dezember 2019: TEUR 8.129).

Darüber hinaus bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse der Löwenbrauerei Trier J. Mendgen GmbH, Homburg, in Höhe von TEUR 195.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von TEUR 5.542, Personalkosten in Höhe von TEUR 1.996 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen bzw. Werbekostenzuschüsse in Höhe von TEUR 5.978 enthalten. Außerdem werden sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 964 ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Altersteilzeitverpflichtungen mit zusammenhängenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Verbindlichkeiten

	Betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	unter einem Jahr TEUR	von 1 - 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Anleihen (31.12.2019)	40.000 (40.000)	40.000 (0)	0 (40.000)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2019)	10.971 (9.621)	9.334 (7.315)	951 (1.371)	686 (935)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2019)	9.217 (5.509)	9.217 (5.509)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019)	6.034 (5.656)	6.034 (5.656)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2019)	14.032 (13.097)	7.878 (7.504)	4.689 (4.142)	1.465 (1.451)
davon aus Steuern (31.12.2019)	2.198 (803)	2.198 (803)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (31.12.2019)	32 (26)	32 (26)	0 (0)	0 (0)
SUMME (31.12.2019)	80.254 (73.883)	72.463 (25.984)	5.640 (45.513)	2.151 (2.386)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten von Banken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.285 (31. Dezember 2019: TEUR 1.832) enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (vor Verbrauchsteuern) setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	30.06.2019
	TEUR	TEUR
a) Erlöse für Biereigen-/AFG-Verbund- produkte/-handelswaren	73.191	77.543
b) Erlöse sonstige Handelswaren	1	200
c) Erlöse aus Kostenumlagen	610	560
d) Erlöse aus Nebenprodukten	519	523
e) Erlöse aus Mieten und Pachten	1.162	1.285
f) Sonstige Erlöse	845	978
	<u>76.327</u>	<u>81.089</u>
g) Erlösschmälerungen	-15.474	-14.531
	<u>60.853</u>	<u>66.558</u>
davon entfallen auf:		
Erlöse Inland	43.367	47.054
Erlöse Ausland	17.486	19.503
	<u>60.853</u>	<u>66.558</u>

Periodenfremde und außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen des Vorjahres sind außergewöhnliche periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Steuern in Höhe von TEUR 2.031 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge von TEUR 2.159 (Vorjahr: TEUR 709), hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 628 (Vorjahr: TEUR 329) aus erhaltenen Schadensersatzleistungen infolge eines Brandschadens in einem von der Karlsberg Brauerei angemieteten und weitervermieteten Hallenkomplexes enthalten. In diesem Zusammenhang konnten planmäßige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 478 nicht realisiert werden. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hieraus außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 55), im Wesentlichen für den Objektschutz, verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 75) Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 HGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Finanzergebnis

Der aufgrund der Änderung des Rechnungszinses nach § 253 HGB erhöhte Zinsaufwand in Höhe von TEUR 576 (Vorjahr: TEUR 633) wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Haftungsverhältnisse

Die Karlsberg Brauerei GmbH fungiert als Bürge im Rahmen eines LKW-Leasings für die Schwestergesellschaft Vendis Gastro GmbH & Co. KG. Der Gesamtnettoanschaffungswert betrug TEUR 376. Zum 30. Juni 2020 bestanden hieraus Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 259. Darüber hinaus hat die Karlsberg Brauerei GmbH für einen Leasing Vertrag der Vendis Gastro GmbH & Co. KG einen „Schuldbeitritt“ zu Gunsten der Siemens Finance & Leasing GmbH geleistet. Der Gesamtnettoanschaffungswert betrug TEUR 76. Die Haftungssumme aus dem „Schuldbeitritt“ valutierte zum 30. Juni 2020 mit TEUR 75.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Verbindlichkeiten und Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldnerin finanziell in der Lage ist, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Gegenüber Dritten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat zur Absatzsicherung eigener Produkte Gaststätten angepachtet. Risiken liegen bei einem Leerstand dieser Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Einzelne Betriebseinrichtungen sowie weite Teile des Fuhrparks sind aus Finanzierungsgründen geleast. Die Verwaltung des Fahrzeugbestandes erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Die Erbringung zentraler Verwaltungsfunktionen erfolgt durch die Karlsberg Service GmbH, eine Schwestergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH. Die Karlsberg Service GmbH erbringt für alle Unternehmen des Karlsberg-Konzerns sowie auch für Dritte umfassende Dienstleistungen in den Bereichen IT, Rechnungswesen, Steuern, Personal, Einkauf sowie Rechts- und Vertragswesen. Damit erfüllt diese Gesellschaft eine wichtige Schnittstellenfunktion mit dem Ziel der kontinuierlich gesteigerten Effizienz der administrativen Abläufe in der gesamten Unternehmensgruppe. Die auf die

Karlsberg Brauerei GmbH entfallenden Kostenumlagen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Abdeckung der benötigten Hopfen- und Malzmengen wurden Vorkontrakte mit Hopfen- und Malzlieferanten abgeschlossen. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum 30. Juni 2020 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Rohstoff- und Dienstleistungsverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

in TEUR	30.06.2020	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus Rohstoffkontrakten	70.976	28.245	42.731	0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	2.573	844	1.729	0
Sonstige Verpflichtungen	82	82	0	0
Summe	73.631	29.171	44.460	0

Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von TEUR 1.552. Die Verträge enden zwischen 2020 und 2030.

Aus dem mit der Karlsberg Service GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrag wird im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand aus Kostenumlagen für Service- und Managementdienstleistungen in Höhe von voraussichtlich TEUR 4.802 anfallen.

Es bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 tarifvertragliche Verpflichtungen aus Haustrunkdeputaten in Höhe von TEUR 386.

Um den nachhaltigen Ertrag des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes Karlsberg Brauerei e.V. sicherzustellen, hat sich das Trägerunternehmen Karlsberg Brauerei GmbH verpflichtet, jährlich einen Ertragszuschuss unter Anrechnung der zu leistenden Nachdotierungen sowie von Dividendenerträgen und des Zinsergebnisses zu leisten für den Fall, dass der jährliche Ertrag von 4,5 % auf den Stand des Deckungsvermögens zum 1.1. des Kalenderjahres nicht erreicht wird. Unter Berücksichtigung geplanter Nachdotierungen, Zins- und Dividendenerträge wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Ertragszuschuss von 0,6 Mio. EUR erwartet.

C. Geschäftsführer

Herr Markus Meyer, Geschäftsführer

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB, da nur ein Geschäftsführer aus der Gesellschaft Bezüge erhält.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 263 Arbeitnehmer beschäftigt (kaufm./techn. Angestellte 115, gewerbliche Arbeitnehmer 148).

E. Konzernabschluss

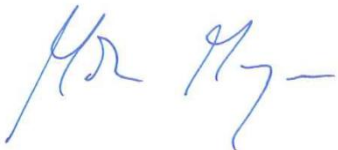
Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

F. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Homburg, 26. August 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Meyer'.

Markus Meyer
Geschäftsführung

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Kumulierte Zugänge
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbl. Schulrechte	17.412.353,00	871,06	0,00	0,00	17.413.224,06	7.226.352,00	505.812,00
2. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	839.671,80	13.000,00	0,00	0,00	852.671,80	498.717,80	34.412,00
	<u>18.252.024,80</u>	<u>13.871,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.265.895,86</u>	<u>7.725.069,80</u>	<u>540.224,00</u>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.072.857,84	0,00	51.437,85	0,00	51.021.419,99	41.169.187,47	403.812,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	94.872.382,87	69.646,58	0,00	1.890.638,36	96.832.667,81	78.634.820,87	1.156.012,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.807.839,72	1.272.924,06	239.587,15	0,00	56.841.176,63	45.876.961,72	2.161.912,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.911.806,36	214.547,45	0,00	-1.890.638,36	235.715,45	0,00	0,00
	<u>203.664.886,79</u>	<u>1.557.118,09</u>	<u>291.025,00</u>	<u>0,00</u>	<u>204.930.979,88</u>	<u>165.680.970,06</u>	<u>3.721.812,00</u>
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.407.673,99	0,00	6.500.000,00	0,00	30.907.673,99	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.340.891,73	392,84	83.762,35	-145.106,37	2.112.415,85	0,00	0,00
3. Beteiligungen	1.411.087,83	0,00	5.000,00	0,00	1.406.087,83	1.380.487,83	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	4.193.194,92	754.344,07	832.058,46	145.106,37	4.260.586,90	1.070.741,32	57.912,00
	<u>45.352.848,47</u>	<u>754.736,91</u>	<u>7.420.820,81</u>	<u>0,00</u>	<u>38.686.764,57</u>	<u>2.451.229,15</u>	<u>57.912,00</u>
	<u>267.269.760,06</u>	<u>2.325.726,06</u>	<u>7.711.845,81</u>	<u>0,00</u>	<u>261.883.640,31</u>	<u>175.857.269,01</u>	<u>4.320.012,00</u>